

Pestalozzische Goslar

Förderschule Schwerpunkt Lernen

Schulprogramm

Stand: Juli 2010

Schulprogramm der Pestalozzischule Goslar

1	Schulprogramm- und Qualitätsentwicklung.....	4
1.1	<i>Maßnahmen zu Initiative und Steuerung der Qualitätssicherung und -entwicklung durch die Schulleitung.....</i>	4
1.2	<i>Umsetzung von Grundsätzen der Beteiligung.....</i>	4
1.2.1	<i>Kollegium.....</i>	4
1.2.2	<i>Eltern.....</i>	5
1.2.3	<i>Schüler.....</i>	5
1.3	<i>Derzeitiger Stand der Schulprogrammentwicklung.....</i>	5
1.4	<i>Perspektiven zur Qualitätsentwicklung.....</i>	7
2	Das Leitbild der Pestalozzischule	7
2.1	<i>Visualisierung des Leitbildes</i>	9
3	Situation der Schule.....	10
3.1	<i>Zielgruppe, Aufgaben und Ziele.....</i>	10
3.2	<i>Personal.....</i>	10
3.3	<i>Gebäude und Ausstattung</i>	10
3.4	<i>Aufgaben als Förderzentrum</i>	11
3.5	<i>Organisationsplan der Pestalozzischule.....</i>	12
3.6	<i>Zuständigkeiten im Bereich der Schulleitung</i>	13
3.7	<i>Die Pestalozzischule: Was sie ist – was sie macht – was sie hat.....</i>	14
3.8	<i>Die Schulordnung der Pestalozzischule.....</i>	15
4	Die Geschichte der Pestalozzischule.....	17
5	Das Profil der Pestalozzischule.....	20
5.1	<i>Konzeptionelle Ausrichtung</i>	20
5.1.1	<i>Unterricht – curriculare Ausrichtung</i>	20
5.1.2	<i>Erwerb von Methoden- und Lernkompetenzen.....</i>	22
5.1.3	<i>Erwerb von Medienkompetenz</i>	22
5.1.4	<i>Der Lernbereich Mobilität.....</i>	27
5.1.5	<i>Das Konzept der Schülervertretung der Pestalozzischule in Goslar</i>	27
5.1.6	<i>Beratung</i>	32
5.1.7	<i>Berufsorientierung und Berufsvorbereitung.....</i>	34
5.1.8	<i>Trainingsraumprogramm.....</i>	36
5.1.9	<i>Förderkonzept.....</i>	38
5.1.10	<i>Sportförderunterricht und Psychomotorik.....</i>	45
5.1.11	<i>Konzept zur Sicherheit und Gewaltprävention</i>	47
5.1.12	<i>Das Lions Quest-Programm „Erwachsen werden“</i>	52
5.1.13	<i>Fitboxen als Baustein zur Gewaltprävention</i>	53
5.1.14	<i>Umgang mit unerlaubtem Fernbleiben von der Schule (Schulabsentismus)</i>	53

5.1.15	Vertretung bei Ausfall von Lehrkräften	57
5.1.16	Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule	58
5.1.17	Regeln zum Gebrauch mobiler Multimedia-Geräte	61
5.1.18	Umgang mit Konflikten und Beschwerden	62
5.1.19	Einführung neuer Lehrkräfte	64
5.2	<i>Besondere Projekte und Angebote</i>	65
5.2.1	Projekt: „Täglich ein gesundes Frühstück“	65
5.2.2	Die Schülerfirma „Schulkiosk Presto“	67
5.2.3	Die Schülerfirma „Pelocards“	70
5.2.4	Die Kooperation zwischen der BBS Goslar-Baßgeige/Seesen und der Pestalozzischule Goslar im Rahmen des Wahlpflichtangebots „Unterrichtsbegleitung an der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen“	72
5.2.5	Der Schulgarten	74
5.2.6	Die Schülerbücherei	77
6	Der Schulverein	77
6.1	<i>Satzung des Schulvereins der Pestalozzischule Goslar</i>	77
6.2	<i>Aktivitäten</i>	80
7	Zusammenarbeit mit externen Partnern	80
7.1	<i>Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“</i>	80
7.2	<i>Polizei</i>	80
7.3	<i>Weißer Ring</i>	81
7.4	<i>SiS –Seniorpartner in School e.V. (geplant)</i>	81
8	Anhang	81

1 Schulprogramm- und Qualitätsentwicklung

Schule unterliegt naturgemäß einem ständigen Anpassungsprozess an fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen.

Die Entwicklung eines Schulprogramms ist ein Instrument der Qualitätsverbesserung von Unterricht und Erziehung, das dazu dient, eine bewusste und begründete Vorstellung über den eigenen Status zu gewinnen sowie die künftigen Entwicklungsschritte transparent und für sich selbst überprüfbar zu planen und voranzutreiben. Das Schulprogramm beschreibt demgemäß nicht einen Endzustand, sondern bildet den jeweils aktuellen Stand dieses Prozesses ab.

1.1 Maßnahmen zu Initiative und Steuerung der Qualitätssicherung und -entwicklung durch die Schulleitung

Der Prozess der Qualitätsentwicklung ist seitens der Schulleitung mit einer durch die Landesschulbehörde begleiteten Selbstevaluation systematisch eingeleitet worden. In einem ersten Konsenstreffen wurden Arbeitsschwerpunkte ermittelt, denen sich die Kolleginnen und Kollegen in Arbeitsgruppen zugeordnet haben. Nach einem Kollegium intern veröffentlichten Fahrplan haben die Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse vorgelegt. Diese sind von der Gesamtkonferenz und vom Schulvorstand beschlossen und in das Schulprogramm aufgenommen worden.

Die systematische Fortführung des Prozesses wurde in mehreren Schritten mit der Festlegung neuer Arbeitsschwerpunkte als Ergebnis einer vereinfachten Selbstevaluation initiiert. Es haben sich jeweils neue schwerpunktbezogene Arbeitsgruppen gebildet.

Zur Optimierung der Arbeit hat die Schulleitung eine längerfristige Planung und Festlegung der Entwicklungsziele eingeleitet, wodurch sowohl der Prozess als auch das Gesamtziel an Transparenz gewinnen und Fortbildungsangebote systematisch für die Schulentwicklung genutzt werden können.

Zur Qualitätssicherung wird eine jährliche Evaluation durchgeführt, deren Kriterien die bestehenden Konzepte und Angebote der Schule an den Anforderungen des Orientierungsrahmens misst.

1.2 Umsetzung von Grundsätzen der Beteiligung

1.2.1 Kollegium

In die Erarbeitung von Konzepten, Projekten und schuleigenen Plänen ist das Kollegium über die Arbeitsgruppen direkt einbezogen. In einem Folgeschritt werden die Entwürfe jeweils in einer Dienstbesprechung reflektiert, bevor sie den Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Zur Abstimmung Qualität sichernder Maßnahmen, die das Lehrpersonal betreffen, finden regelmäßig Gespräche zwischen Schulleitung und Personalrat statt. In Dienstbesprechungen und Konferenzen wird dem Personalrat Gelegenheit zum Austausch mit dem Kollegium eingeräumt.

Sowohl für die Mitglieder des Personalrats als auch für Lehrkräfte ist die Schulleitung bei Bedarf kurzfristig für ein spontanes Gespräch verfügbar.

1.2.2 Eltern

Aufgrund personeller Überschneidungen kommt es in der Elternvertretung zu einer engen Verzahnung zwischen Schulelternrat, Schulvorstand, Gesamtkonferenz und Schulverein. In allen Gremien findet ein Informationsaustausch ebenso statt wie die Mitwirkung an Planungen und Beschlüssen.

Für die Elternvertretung besteht das Angebot von Besprechungsterminen mit der Schulleitung.

Elternvertreter haben die Möglichkeit, sich an den Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung zu beteiligen. Fertiggestellte Konzepte und Projektbeschreibungen werden Ihnen vor der Abstimmung in Gesamtkonferenz bzw. Schulvorstand so rechtzeitig zugestellt, dass eine Beratung in den Basisgremien zeitlich möglich ist. Somit ist allen Eltern die Möglichkeit der Beteiligung gegeben.

Über in den Gremien gefasste Beschlüsse werden alle Eltern über einen Elternbrief auszugsweise informiert.

1.2.3 Schüler

Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler läuft über drei institutionalisierte Wege ab: Gesamtkonferenz, Schulvorstand und die Schülerversammlung. Personelle Überschneidungen sorgen auch hier für eine effektive Weitergabe und Verarbeitung der Informationen. Unterstützung erfahren die Schülerinnen und Schüler dabei durch den SV-Lehrer.

Auch an die Schülersprecher ist das Angebot ergangen, bei Bedarf Besprechungstermine mit der Schulleitung zu vereinbaren.

1.3 *Derzeitiger Stand der Schulprogrammentwicklung*

Folgende Konzepte und Projektbeschreibungen sind von der Gesamtkonferenz und vom Schulvorstand am 25. September 2008 beschlossen und in das Schulprogramm aufgenommen worden:

- Konzept Schülerversammlung
- Konzept Beratung in der Pestalozzischule
- Konzept Vertretung bei Unterrichtsausfall
- Konzept Sportförderunterricht und Psychomotorik

- Konzept Fitboxen
- Projekt „Täglich ein gesundes Frühstück“
- Projekt Schülerfirma „Presto“
- Konzept Kooperation zwischen der BBS Goslar-Baßgeige/Seesen und der Pestalozzischeule Goslar im Rahmen des Wahlpflichtangebots „Unterrichtsbegleitung an der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen“

Zur systematischen Fortführung des Entwicklungsprozesses haben Schulvorstand und Gesamtkonferenz gleichzeitig neue Arbeitsschwerpunkte festgelegt und entsprechende Arbeitsgruppen installiert:

- Möglichkeiten einer veränderten Unterrichtsorganisation (diese Anregung wurde auf Initiative der Schülervertreter aufgenommen. Die Gruppe befasst sich u. a. mit der Einführung von Wahlpflichtkursen, einem veränderten Unterrichts- und Pausenrhythmus, der Einführung von Fach- und AG-Bändern)
- Grundsätze und Kriterien zur Leistungsbewertung
- Erstellung einer Schulhomepage

Die Arbeit an den Konzepten zur Medienkompetenz und zur Prävention von Suchtgefahren und Gewalt wurde von zwei Arbeitsgruppen fortgeführt.

Mehrere Konzepte wurden in Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Personalrat erarbeitet und in Dienstbesprechungen vorgestellt und diskutiert. Die Entwürfe wurden dem Schulleiternrat zugeleitet, der Schülervertretung transparent gemacht und an einem Elternabend der Gesamtelternschaft der Schule vorgestellt.

Nach Beratung in all diesen Gremien haben Schulvorstand und Gesamtkonferenz am 19.02.2009 die Aufnahme der folgenden Konzepte in das Schulprogramm beschlossen:

- Schuleigener Arbeitsplan zum Erwerb von Methoden- und Lernkompetenz
- Schuleigener Arbeitsplan zum Erwerb von Medienkompetenz
- Förderkonzept
- Konzept zur Sicherheit und Gewaltprävention
- Konzept zum Umgang mit Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke
- Konzept zum Umgang mit unerlaubtem Fehlen (Schulabsentismus)
- Konzept zum Umgang mit Konflikten und Beschwerden
- Konzept zur Einführung neuer Lehrkräfte
- Konzept Schulgarten

Seit Mai 2009 präsentiert sich die Pestalozzischeule mit einer eigenen Homepage im Internet unter der Adresse www.pestalozzischeule-goslar.de.

Seit Februar 2009 hat eine Arbeitsgruppe von 3 Kolleginnen und Kollegen an einer Fortbildung „Lions Quest – Baustein B“ teilgenommen mit dem Ziel, das Lions-Quest-Programm verbindlich im schuleigenen Curriculum zu implementieren. Der entsprechende Beschluss wurde vom Schulvorstand am 14.09.2009 gefasst. Damit wird seit Beginn des Schuljahrs 2009/10 in den Klassenstufen 5 – 10 je eine Wochenstunde für Inhalte des Programms fest im Stundenplan verankert (s. 5.1.11).

Die Schulleitung hat einen Organisationsplan für die Schule erstellt (siehe 3.5.) und ihren eigenen Aufgabenbereich über die Erarbeitung eines Geschäftsverteilungsplans transparent gemacht (s. 3.6).

Bedingt durch die vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Umbau des Schulgebäudes und dem Einzug der Worthschule (siehe unter 4.) musste die Schulprogrammarbeit seit Februar 2009 für etwa ein Jahr unterbrochen werden.

1.4 Perspektiven zur Qualitätsentwicklung

Nach Beratung in der Gesamtkonferenz hat der Schulvorstand am 06.05.2010 die erneute Fortschreibung der Schulprogrammentwicklung beschlossen, Schwerpunkte und eine flexible zeitliche Perspektive für deren Umsetzung vorgegeben. Danach sollen in einem ersten Schritt zwei bis drei Schwerpunkte im Zusammenhang mit einer für den Beginn des Schuljahrs 2010/11 geplanten schulinternen Lehrerfortbildung initiiert werden. Bis etwa in das Schuljahr 2013/14 hinein sollen die folgenden thematischen Ziele erreicht werden.

- Einarbeitung fächerübergreifender Unterrichtsinhalte und Projekte in die schuleigenen Arbeitspläne;
- Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität in Hinblick auf selbstständiges Lernen, individuelle Förderung und die Vielfalt des Methodenrepertoires;
- Überarbeitung und Weiterentwicklung des Überprüfungsverfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs;
- Kompetenzsteigerung der Förderschullehrkräfte in Hinblick auf ihre integrative Arbeit in allgemeinen Schulen;
- Verknüpfung aller konzeptionellen Bausteine zur Förderung der sozialen Kompetenz zu einem Gesamtkonzept der Schule;
- Möglichkeiten zur Intensivierung und effektiveren Gestaltung der Elternarbeit;
- Entwicklung von Kooperations- und Teamstrukturen innerhalb der Mitarbeiterschaft;
- Optimierung schulischer Organisationsstrukturen und –abläufe
- Erweiterung des externen Systems zur ideellen, pädagogischen und materiellen Unterstützung der Schule;
- Entwicklung eines abgestimmten Konzepts zur Fortbildung der Lehrkräfte.

Zur Qualitätssicherung wird eine regelmäßige Selbstevaluation durchgeführt, deren Kriterien die bestehenden Konzepte und Angebote der Schule an den Anforderungen des Orientierungsrahmens messen.

2 Das Leitbild der Pestalozzischule

Der erste Entwurf für das Leitbild der Pestalozzischule wurde zunächst in einer Arbeitsgruppe 2007 geschaffen.

Prämisse war,

- dass das Leitbild „gelebt“ werden kann, sich in dem Schulleben, den schuleigenen Arbeitsplänen und in den Konzepten wiederfindet,
- dass es ein „Bild“ ergibt und somit anschaulich ist,
- dass es kurz und knapp ist,
- dass es möglichst für alle Eltern und Schüler verständlich ist (eine Schwierigkeit in einer Schulform, die Schüler von der ersten bis zur zehnten Klasse unterrichtet),
- dass es ermutigende und lebenspraktische Komponenten erhält mit einer klaren Struktur,
- dass sich das vorrangige Ziel der Schule (Hinführung der Schüler zu einer eigenverantwortlichen Lebensbewältigung) darin widerspiegelt.

Weitere Ideen und Leitsätze wurden in der Arbeitsgruppe diskutiert:

- Gewinnst du das Vertrauen eines Kindes, dann gewinnst du das ganze Kind (Pestalozzi)
- Jeder kann etwas anderes gut.
- Jeder kann dazulernen.
- Jeder hat sein eigenes Tempo.

Die Aussagen des Leitbildes sollten sich auch möglichst auf wichtige Beziehungs- und Bedingungsfelder beziehen:

- Unterricht
- Erziehung
- Zusammenarbeit mit anderen, Offenheit der Schule
- Eltern
- Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme
- Recht auf ungestörtes Lernen und ungestörtes Unterrichten
- Schüler stärken, Umgang mit Fehlern und Misserfolgen lernen
- Sicherheit geben durch Regeln und Rituale
- die Lebenswirklichkeit der Kinder mit einbeziehen, die Kinder da abholen wo sie stehen
- unterstützende Arbeitsatmosphäre

Die Worte des Namenspatrons der Schule „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ wurden schließlich als Basis ausgewählt.

In den verschiedenen Gremien wurde das Leitbild ausgestaltet und ausformuliert, so dass sich alle Beteiligten mit dem hier vorliegendem Leitbild identifizieren konnten und es im Rahmen der Gesamtkonferenz am 24.09.2008 einstimmig verabschiedet wurde.

2.1 Visualisierung des Leitbildes

Pestalozzische Schule
Goslar

Unser Leitbild



Wir lernen mit Kopf, Herz und Hand...

3 Situation der Schule

3.1 Zielgruppe, Aufgaben und Ziele

Die Pestalozzischule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“. Ihr Einzugsbereich sind die Städte Goslar und Langelsheim sowie die Gemeinde Liebenburg. Sie wird von Schülerinnen und Schülern besucht, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf – vorrangig im Schwerpunkt Lernen – festgestellt wurde, d. h. „deren Lern- und Leistungsentwicklung so erheblich eingeschränkt ist, dass sie auch mit zusätzlichen Hilfen der allgemeinen Schulen nicht ihren Möglichkeiten, Fähigkeiten und Begabungen entsprechend gefördert werden können. Sie benötigen sonderpädagogische Unterstützung, um eine bestmögliche Förderung zu erhalten und um umfassende Kompetenzen zu erwerben.“ (Erl. Sonderpädagogische Förderung v. 1.2.2005). Diese Förderung zielt darauf ab, die Voraussetzungen für ein Alters angemessenes Lernen und Handeln anzulegen, dabei das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken, um ihre Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit zu steigern.

Vorrangiges Ziel der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenverantwortlichen Lebensbewältigung im privaten wie im beruflichen Lebensbereich zu befähigen.

3.2 Personal

Die insgesamt 23 Lehrkräfte und 3 Lehramtsanwärter der Pestalozzischule verfügen über Kompetenzen in den sonderpädagogischen Fachrichtungen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Geistige Entwicklung. Die Lehrkräfte decken alle Unterrichtsfächer, die von der Stundentafel vorgeschrieben werden, ab. Zur Ergänzung des Angebots – besonders in den fachpraktischen Arbeitsbereichen – stehen der Schule Fachlehrkräfte der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Goslar zur Verfügung, die entweder im Rahmen des Kontingents für die Berufsorientierung oder über direkten Lehreraustausch eingesetzt werden. Das Lehrpersonal verfügt über zusätzliche Qualifikationen zur Erteilung von Sportförderunterricht, die Durchführung von Mofa-Kursen sowie die Ausbildung in Erster Hilfe und Rettungsschwimmen. Eine Lehrkraft hat die Ausbildung zum Beratungslehrer erworben.

3.3 Gebäude und Ausstattung

Seit Oktober 2009 ist die Pestalozzischule gemeinsam mit der katholischen Grundschule „Worthschule“ im Gebäude des Schulzentrums Georgenberg am nördlichen Rand des Kernstadtbereichs von Goslar im Stadtteil Georgenberg untergebracht. Das Gebäude ist 2009 aufwändig umgebaut und saniert worden. Es vermittelt außen wie auch innen einen hellen und freundlichen Eindruck. Zusätzlich zum Kerngebäude steht derzeit noch ein Pavillon in Leichtbauweise zur Verfügung, der zurzeit noch von der Primarstufe der Pestalozzischule genutzt wird.

Die Unterrichtsräume im Einzelnen:

- 15 Klassenräume
- 1 Aula, auch als Fachraum Musik genutzt *
- 1 Fachraum Biologie / Physik / Chemie + 2 Sammlungsräume
- 1 Fachraum EDV
- 1 Schulküche + Speiseraum
- 1 Fachraum Textilarbeit
- 1 Fachraum Werken + Maschinenraum + Materiallager
- 1 Fachraum Kunst + Vorbereitungsraum + Materiallager
- 1 Sporthalle *
- 1 Raum für Hausaufgabenhilfe
- 1 Raum für Trainingsraumprogramm
- 1 Boxkeller
- 1 Projektraum „Täglich ein gesundes Frühstück“
- 1 Schülerbücherei

* gemeinsame Nutzung mit der Worthschule

3.4 Aufgaben als Förderzentrum

Die Pestalozzische Schule ist als Förderzentrum zuständig für 9 Grundschulen der Stadt Goslar und jeweils 4 Grundschulen der Stadt Langelsheim und der Gemeinde Liebenburg. Im Rahmen regionaler Integrationskonzepte erfüllt sie Aufgaben des mobilen Dienstes (MD), der Unterrichtung von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in Integrationsklassen und in der sonderpädagogischen Grundversorgung (SGV).

Externe Dienste im Einzelnen (Stand: Schuljahr 2010/11):

Schule	Träger	Organisationsform	Stunden
GS Goetheschule	Stadt Goslar	SGV	10
GS Jürgenohl	Stadt Goslar	SGV / Gem. Unterricht	32
GS Schillerschule	Stadt Goslar	SGV	14
GS Sudmerberg	Stadt Goslar	SGV	14
GS Worthschule	Stadt Goslar	SGV	14
GS Langelsheim	Stadt Langelsheim	SGV	18
GS Astfeld	Stadt Langelsheim	SGV	8
GS Lautenthal	Stadt Langelsheim	SGV	6
GS Wolfshagen	Stadt Langelsheim	SGV	8
GS Liebenburg	Gemeinde Liebenburg	SGV	10
GS Döhren	Gemeinde Liebenburg	SGV	6
GS Dörnten	Gemeinde Liebenburg	SGV	6
GS Othfresen	Gemeinde Liebenburg	SGV	12
HS Kaiserpfalz	Stadt Goslar	I-Klasse, MD ES	24
RS Hoher Weg	Stadt Goslar	I-Klasse	11
RS Goldene Aue	Stadt Goslar	MD ES	3,5
HRS Langelsheim	Stadt Langelsheim	I-Klasse, MD SR	6
HRS Liebenburg	Stadt Liebenburg	I-Klasse	6
IGS Oker	Stadt Goslar	MD SR	3

3.5 Organisationsplan der Pestalozzischule

Schulleiter: Herr Hausdörfer	Konrektorin: Frau Fürtauer
--	--------------------------------------

Sekretärin: Frau Krömer	Hausmeister: Herr Herzog
-----------------------------------	------------------------------------

Schulvorstand: Schulleiter: Herr Hausdörfer Lehrkräfte: Frau Kynast, Frau Schmit, Herr Franck Elternvertreter: Frau Karges, Frau Hanisch Schülervertreter: Kim Möllhoff, Maja Pekic Kooptiertes Mitglied: Frau Fürtauer

Fachkonferenz-Leitungen

Deutsch: Frau Wesemann-Keil	Englisch: Frau Ahrens	Geschichte/Erdkunde/Politik: Frau Juranek
Ev. Religion: Frau Jäger	Mathematik: Frau Achilles	Sachunterricht: Frau Schmit
Physik/Chemie: Herr Friedrich	Biologie: vakant	Arbeit/Wirtschaft/Technik: Herr Franck
Hauswirtschaft/Textil: Frau Schindler	Musik: Frau Hoppe	Kunst: Frau Kynast
Sport: Herr Jürgens	Mobilität: Frau Kropf	Werken: Herr Friedrich

Weitere schulische Aufgaben:

Personalvertretung: Frau Ahrens, Frau Kersten, Herr Friedrich	Vorsitzende Schulleiternrat: Frau Karges	Schülervertretung: Arben Hajrizi, Björn Küttemeyer
Steuerung „Qualitätsentwicklung“: Schulleitung u. Personalrat	Beratungslehrer u. SV-Berater: Herr Geene	Kooperation mit der BBS Bassgeige: Frau Hoffmann
Projekt „Gesundes Frühstück“: Frau Hoffmann	Koordination Orientierungsunterr.: Herr Franck	Schulgarten: Frau Jäger
Lernmittelausleihe: Frau Kersten	Schülerbücherei: Frau Fürtauer	PC-Raum: Herr Franck
Schülerfirma „Presto“: Frau Kynast	Schülerfirma „Pelocards“: Frau Kynast	
Vorstand Schulverein: Frau Hanisch, Herr Hausdörfer, Frau Schmidt, Frau Fürtauer, Frau Kersten		

3.6 Zuständigkeiten im Bereich der Schulleitung

	Schulleiter	KRin	Sonstige
Klassenbildung	x	x	
Stundenplan		x	
Vertretungsplan		x	
Aufsichtsplan		x	
Schülertransport		x	
Statistik / Unterrichtsversorgung	x	x	
Gespräche m. Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern	x		
Unterrichtsbesuche	x		
Bewährungsfeststellung	x		
Arbeitszeitznachweis Lehrkräfte		x	
Arbeitszeitkonto	x		
Beurlaubungen Lehrkräfte	x		
Ausbildung Anwärter	x		
Genehmigung v. Schulfahrten / U.-Gängen	x		
Reisekostenabrechnungen		x	
Antragstellung Vertretungslehrer	x		
Leitung Gremien (Schulvorst., Konferenzen, Dienstb.)	x		
Allgemeine Außenvertretung	x		
Kontakt Personalrat	x		
Kontakt Schulelternrat	x		
Kontakt Schülervvertretung	x		
Kontakt Schulträger	x		
Kontakt übergeordnete Dienststellen	x		
Kontakt Schulverein	x		
Zusammenarbeit m. Schulen / SGV	x		
Elterngespräche	x		
Gebäudeangelegenheiten	x		
Haushaltsangelegenheiten	x		
Inventarverwaltung	x		
Materialkonto		x	
Lernmittel		x	Fr. Kersten
Verfahren SPF	x		
Klassenbücher und Listen	x	x	
Zeugnisse	x		
Chronik	x		Fr. Krömer
Jahres-Terminplan	x	x	Gremien
Zentrale Arbeiten	x		jew. KL
Einschulung		x	KL 1
Abschlussfeier	x		KL 9/10
Beurlaubungen Schüler	x		
Schulentwicklung	x		PR/Gremien

3.7 Die Pestalozzischule: Was sie ist – was sie macht – was sie hat

- Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
- Förderzentrum für 17 Grundschulen, Integrationsklassen und Mobile Dienste an Grund-, Haupt-, Realschulen und IGS
- Kooperationsschule der Berufsbildenden Schulen Goslar-Baßgeige
- Schule mit systematischer Berufsorientierung
- Teilnahme am Jump-Bewerbungstraining
- Schule mit Medienkonzept
- Projekt „Gesundes Schulfrühstück“
- Schülerfirma „Presto“
- Schülerfirma „Pelocards“
- Mofa-Ausbildungskurse
- Radfahrprüfung
- ADAC-Fahrradturnier
- Aktion „Achtung Auto!“
- „Busschule“
- „Sinntrainer“ zur Reaktionsschulung
- Sprachförderung
- Projekt zur Leseförderung
- Hausaufgabenhilfe
- Sportförderung und Psychomotorik
- Schwimmunterricht in der Primarstufe
- Ausrichtung sportlicher Events
- Teilnahme an Sportwettbewerben
- Fußball-AG
- Vielfältige Aktivitäten zur Gewaltprävention
- Trainingsraumprogramm
- Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“
- Programm „Faustlos“
- Kurs „Fitboxen“
- Teilnahme an Netzwerk zur Suchtprävention
- Aktion „Gesunde Zähne“
- Kunstprojekte
- Malwettbewerbe
- Aufbau einer Schulband
- Trommelkurs
- Schulverein
- Beratungslehrer
- Schülerbücherei
- Reizvolle Außenanlage mit Sport- und Spielgeräten
- Schulgarten
- Eigene Sporthalle und Außensportstätten
- Minifußballfeld
- Boulderwand
- Gut ausgestattetes Schulgebäude

3.8 Die Schulordnung der Pestalozzischule

Die Schule hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu unterrichten und zu erziehen. Zu diesem Zweck müssen Bedingungen geschaffen werden, damit Lernen ohne Stress mit möglichst großem Erfolg stattfinden kann. Lernen muss mit dem eigenen Kopf, den eigenen Händen und dem Herzen stattfinden. Jeder ist für sein eigenes Lernen verantwortlich.

Die äußeren Bedingungen werden durch die Schulordnung geregelt. Regeln für das Zusammenleben in unserer Schule sind notwendig. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind in gleicher Weise verantwortlich für das Gelingen von Unterricht und Pausen. Deshalb sollten wir alle miteinander arbeiten, uns respektieren, über Probleme reden und gemachte Fehler einsehen und daraus lernen. Kritik ist erwünscht, wenn sie Verbesserungsvorschläge beinhaltet. Alle sollten lernen, Kritik zu ertragen.

Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar. Das bedeutet für uns alle, dass wir uns gegenseitig achten.

1. Unterricht

Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr.

Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht in der Klasse, fragt der Klassensprecher oder die Klassensprecherin im Lehrerzimmer oder Sekretariat nach.

Es wird fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn geläutet. Die Aufsicht öffnet um 7.30 Uhr die Klassenräume.

Schüler, deren Unterricht später beginnt oder während einer Freistunde, haben sich im Klassenraum, auf dem Hof oder in der Pausenhalle so zu verhalten, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird. Das gilt auch für Fahrschüler bis zur Abfahrt der Busse. Der Unterricht endet mit dem Pausenklingeln.

Außerschulische Veranstaltungen sind der Schulleitung zu melden.

2. Von den Räumen

Wir gestalten unseren Lebensraum Schule so, dass wir uns alle wohl fühlen. Jede Klasse übernimmt Verantwortung für ihren Raum, Gestaltung, Pflege und Einrichtung der Gebäude und des Geländes.

Falls du einen Schaden verursacht hast, melde ihn sofort! Den Schaden musst du wieder gut machen. Dein Klassenlehrer oder deine Klassenlehrerin wird dir dabei helfen.

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Die Klasse ist so ordentlich zu verlassen, wie sie vor Unterricht vorgefunden wurde. Die Fenster sind zu schließen. Abfälle gehören getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Lehrkraft ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Regel.

3. Pausen

In den großen Pausen verlassen alle ihren Klassenraum und gehen auf den Schulhof oder in die Pausenhalle. Das Verlassen des Schulgeländes ist ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft untersagt. Am Ende der Pause (1. Klingelzeichen) gehen die Schülerinnen und Schüler in ihre Unterrichtsräume. In die Fachräume und das Lehrerzimmer dürfen die Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht einer Lehrkraft. Es wird vor den Räumen gewartet.

Die Regenpause wird durch mehrmaliges Klingeln bzw. eine Durchsage angekündigt. Die Schülerinnen und Schüler halten sich dann im Klassenraum, auf dem Flur oder in der Pausenhalle auf. Der Schulhof darf während der Regenpause nicht als Aufenthaltsort gewählt werden. Die Lehreraufsichten finden im Gebäude statt.

4. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof

Jeder behandelt Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrer und Lehrerinnen so, wie er behandelt werden möchte. Alle bemühen sich um Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Verlässlichkeit. Den Anordnungen aller Schulbediensteten ist unbedingt Folge zu leisten.

Wende dich bei Problemen und Streitigkeiten an die Aufsicht, deinen Klassenlehrer oder Klassenlehrerin, wenn du diese nicht selbst friedlich regeln kannst.

Schulunfälle sind sofort zu melden.

Folgende Dinge sind auf dem Schulgelände verboten: Rauchen, Zündeln, Schneeballwerfen, Eisklumpenschießen.

Folgende Dinge sind im Schulgebäude verboten: Ballspielen, rollern, skaten.

Das Mitführen von Alkohol und Drogen sowie deren Konsum (siehe auch 5.1.15.: „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule“) und Waffen aller Art sind gemäß dem Waffenerlass verboten, dazu zählen auch Knallkörper, Laserpointer, Sprays oder anderer chemische Substanzen.

Fahrräder und andere Zweiräder werden grundsätzlich auf dem Schulhof in die dafür vorgesehenen Ständer abgestellt und abgeschlossen. Auf dem Schulgelände darf während der Schulzeit nicht gefahren werden. Die Benutzung von Handys ist während der Schulzeit nicht gestattet (siehe auch 5.1.16: „Regeln zum Gebrauch mobiler Multimedia-Geräte“).

Bringe keine größeren Geldbeträge mit und lasse wertvolle Gegenstände zu Hause, um Diebstählen vorzubeugen.

Bedrohliches und gewalttätiges Verhalten haben sofort Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge und werden der Polizei gemeldet.

Im Katastrophenfall (z. B. Feueralarm) gelten die Regelungen des Alarmplanes.

5. Fernbleiben vom Unterricht

Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin, so ist schon am ersten Tag die Schule telefonisch oder schriftlich zu benachrichtigen. Nach Beendigung der Erkrankung ist eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten mitzubringen (siehe auch 5.1.13.: „Umgang mit unerlaubtem Fernbleiben von der Schule“).

Die Schulordnung wurde auf der Gesamtkonferenz am 09. Dezember 2004 beschlossen. Sie soll zu Beginn eines jeden Schuljahres besprochen werden und als schriftliches Exemplar den Schülerinnen und Schülern mitgegeben werden.

Um diese Regelungen verwirklichen zu können, brauchen wir das Vertrauen und die Mitarbeit von allen Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Eltern.

4 Die Geschichte der Pestalozzischule

Seit April 1920 bis heute über 85 Jahre Hilfe und Förderung für die Kinder anzubieten, die es aus vielfältigen Gründen schwer haben, zu lernen und sich schließlich doch zu rechtfinden müssen im Leben, das ist eine über ein ganzes Menschenleben reichende Spanne pädagogischer Tradition. In wechselhafter deutscher, zugleich städtischer Geschichte, haben Generationen von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrer unter der Leitung von 5 Schulleiterinnen und Schulleitern ihr Tagwerk gemeinsam gestaltet und sich dabei stets einem Vorbild nahe gewusst – **J . H. Pestalozzi**. Bis heute gründet sich die Identität der Schule, ob „Notschule“, Hilfsschule, Sonderschule oder Förderzentrum genannt, auf den gewiss idealistischen Glauben Pestalozzis, dass jeder Mensch mündig ist, sein Schicksal selbst zu gestalten, in welchem Maße er auch ein Produkt seiner Lebensumstände ist, und welchem Maße er fremder Hilfe bedarf. Die Maximen Pestalozzis, dass der Mensch, „Werk der Natur“, „Werk der Gesellschaft“ und „Werk seiner selbst“ ist, sind sicher heute noch gültig. So wird bei Pestalozzi schon deutlich, dass das Kind nur in den Grenzen seiner Anlagen seinen Weg finden kann, aber die Chance bekommen muss, diesen Weg selbstbestimmt zu gehen. Dazu bedarf es der Erziehung als Hilfe zur Menschwerdung. Diese Hilfe zu leisten ist Aufgabe der Familie, der Schule – ja letztendlich Aufgabe der Gesellschaft. Sie ist zu leisten von jedem Einzelnen an jedem Einzelnen.

Hier hat sich die Stadt Goslar, heute stets so stolz auf ihre mittelalterlichen sozialen Einrichtungen und Traditionen, so offenbart die Chronik, am Anfang unserer Schulgeschichte offensichtlich schwer getan. Die Pestalozzischule hatte eine schwere und lange Geburt und man hat den Eindruck: sie war kein Wunschkind der Stadtoberen. Die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert hatte die Schulpflicht gebracht, die die Voraussetzung dafür war, dass ein Bedarf an Schulen für entwicklungsgehemmte oder schwach befähigte, im Lernen beeinträchtigte Kinder entstehen konnte. Zunächst entstanden (Internats-) Schulen für taube und blinde Kinder: 1778 Leipzig, 1788 Berlin oder Gehörlosenschulen: 1799 Kiel. 1804 Wien, 1806 Berlin, 1809 Chemnitz – Blindenschulen! Zwischen 1800 und 1860 entstanden Nachhilfeklassen, „Notschulen“, die außer geistig behinderten vor allem umwelt-/milieugeschädigte Kinder aufnahmen. Erst um 1870 und danach wurden Schulen für schwach befähigte Kinder errichtet, die sich

unter dem Namen „Hilfsschule“ bald schnell ausbreiteten. 1867/68 Dresden, 1874 Gera, 1875 Chemnitz, Apolda, 1879 Elberfeld, 1881 Braunschweig, Leipzig.

So waren 1905 bereits in 143 Städten 15000 Kinder in 700 Hilfsschulklassen. 1912 waren es in 285 Städten bereits 39000 Kinder in 1700 Hilfsschulklassen. Nur: Goslar gehörte nicht dazu. Es widerstrebte der Entwicklung. Obwohl das „Schul-Collegium“ auf eine Verfügung der Königlichen Regierung vom 23.04.1901 hin dem Goslarer Magistrat die Errichtung einer Hilfsschule mit sehr eindrucksvollen Worten nahe legte: *„Wir halten es für wünschenswert und segensreich, durch Gründung einer Hilfsschule diesen ärmsten unter den Kindern zu helfen, sie nach Möglichkeit zu brauchbaren Menschen zu erziehen und sie womöglich durch die Hilfsschule vor späterer Verwahrlosung zu bewahren“*, so geschah in den Jahren 1902 bis 1919 nichts. Die Chronik belegt den langen Weg. Was hinderte den Goslarer Magistrat, das zu tun, was schließlich in nahezu 300 Städten begriffen und verwirklicht wurde? Wir wissen über die Hintergründe der wiederholten Ablehnungen nichts. So musste erst der Erste Weltkrieg mit seinen politisch-sozialen Umbrüchen und die Revolution das Verständnis der Öffentlichkeit für die „ärmsten“ Kinder wecken. 1920, im Jahr, als schon der Name „Sonderschulen“ entstand, errichtete Goslar endlich seine Hilfsschule.

Lehrer Ritzau begann mit 1 Klasse von 28 Kindern (15 Knaben und 13 Mädchen). So ist die Pestalozzischule schließlich ein Kind der Weimarer Republik und der Demokratie – auch das ist uns ein Stück Tradition und Erfahrung.

Dass die Pestalozzischule im sog. Dritten Reich allen „völkischen“ Irrtümern anheimfiel, wie auch die „Reichsbauernstadt Goslar“ mit über 60 % NS-Wählern, auch darüber berichtet die Chronik. Es ist unser historisch dunkelstes Kapitel, welches wir nie vergessen dürfen. Rassegesetze, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Sterilisation, Sippentafeln und Euthanasie womöglich erfassen auch die Pestalozzischule. Die Lehrer werden zunehmend durch die NSdAP gleichgeschaltet und willfähiges Werkzeug, teils aus Überzeugung, teils aus Angst und Überlebenswillen. Die Kinder werden als erbkrank hingestellt, gelten als körperlich, geistig und sittlich verwahrlost oder entsprechend gefährdet. Man denkt darüber nach, ob die NSV solchen Kindern und ihren Familien ihre Unterstützung nicht versagen sollte. NS-Gesundheits- und Jugendamt sind Überwachungsorgane. Die Pestalozzischule hat einen „Sachbearbeiter für volksdeutsche Unterrichtsfragen“. Hitler-Bild und Hitler-Gruß, Sammelbüchse der NSV, Besuch des Führers zum Erntedankfest, Fest der deutschen Jugend, Volksoffer, Altpapier- und Knochensammlung, Jungvolk, HJ, Luftschutz und „Kohlenklau“ – alles was in Deutschland geschah, ist auch Teil der Geschichte der Pestalozzischule. Nur eines verwundert: Sie wechselt ihren Namen nicht.

Am 01. April 1945 feiert man 25 Jahre Pestalozzischule. Die Schule hat 132 Schüler und Schülerinnen.

Eine neue Epoche beginnt: die Nachkriegszeit! Hat das negative Image der Sonderschule bis heute seinen Ursprung in den Ereignissen der Hitlerzeit? Sonderschule – die Schule, die den benachteiligten Kinder besondere Hilfe zu teil werden ließ, die Schule, die mit ehrenwerten Zielen gegründet wurde, wurde sie zur Schule, die absonderte, aussonderte, selektierte? Rührt daher immer noch die Angst vieler Eltern? So recht aufgearbeitet hat man nicht, was von Pestalozzis Ansprüchen die Zeit überdauerte und was pervertierte. Fast übergangslos ist Flüchtlingselement, Schulspeisung, Heft- und Fe-

dernzuteilung – die Notversorgung das Gebot der Stunde. Wie sich Schule missbrauchen ließ, wurde verdrängt oder fiel ab wie gelöste Ketten. Andere Nöte hatte man zu bewältigen – Schulraumnot! Die Pestalozzischule wanderte in den Jahren 1944 bis 1985 von Gebäude zu Gebäude, hatte hier Notklassen und dort. Die Chronik zählt das minutiös auf. Tradition und Identität in einem eigenen Gebäude zu entwickeln, ist der Pestalozzischule bis 1985 nicht vergönnt (65 Jahre!). Dass Schulstube gerade für Sonderschüler auch ein Stück Zuhause ist, damit kann sich die Pestalozzischule kaum befassen – sie ist im Verlauf ihrer Geschichte im wesentlichen Schule unterwegs.

Und trotz dieser Situation werden der Pestalozzischule weitere Aufgaben aufgelastet. 1964 wird die Sonderschule Oker aufgelöst und die Schüler werden der Pestalozzischule zugewiesen. Ab 1967 kommen Klassen für Geistigbehinderte dazu, die unter der Trägerschaft des Landkreises Goslar aber in der Klubgartenstraße ebenso unvollkommen untergebracht sind, bis sie endlich 1986 als selbständige Schule nach Viernburg ziehen und dort gut ausgestattet werden.

Mit Beginn des neuen Schuljahres 1985 erhält die Pestalozzischule mit dem Umzug in die Georgenbergschule endlich das 65 Jahre lang ersehnte gemeinsame Zuhause für alle Klassen. In den letzten 10 Jahren blüht die Pestalozzischule pädagogisch geradezu auf. 1985: In einem freiwilligen 10. Schuljahr kann der Hauptschulabschluss erworben werden. Schüler aus den umliegenden Sonderschulen besuchen diese 10. Klasse gern, um sich weiter zu qualifizieren. 1985: Endlich genügend Fachräume! Exzellente Sportmöglichkeiten, die sich für viele Sport- und Spielfeste und Turniere mit anderen Schulen nutzen lassen bis hin zum jährlichen Sportfest von Sonderschulen aus 3 Bundesländern aus Anlass der Deutschen Einheit (1990).

1986/87: Ein Schulgarten und ein Gartenteich werden angelegt. Ein Gartengerätehaus wird von Schülern der Klasse 10 in einer Projektwoche errichtet.

1987: Das Fotolabor wird eingerichtet.

1989 beginnt die Arbeit im Computerraum.

Bis 1990 wird der Schulhof um 2 Spielbereiche und weitere Spielgeräte bereichert.

In den 80er- und 90er Jahren wird zunehmend offenbar, dass die Pestalozzischule auf dem Weg ist, ein Förderzentrum zu werden. Schon lange Jahre wurden je nach Lehrerausstattung fast alle Goslarer Grundschulen mit Sprachheilunterricht durch unsere Sonderschullehrer und -lehrerinnen versorgt. Daraus entwickelte sich schließlich der Wunsch zu engerer Zusammenarbeit. Kooperationsverträge mit 4 Grundschulen wurden abgeschlossen und mit Leben erfüllt. In Okers Grundschulen geschieht besondere Förderung aufgrund der „Duhm-Studie“. Hervorzuheben ist besonders die enge Zusammenarbeit mit allen Berufsschulen des Landkreises. Ein Tag in der Woche besuchen die Oberstufenklassen die Berufsschulen, um einen guten Übergang nach dem Sonderschulabschluss zu erlangen. Im Jahre 1993 wird eine Integrationsklasse an der GS Sudmerberg eingerichtet, die sonderpädagogisch von der Pestalozzischule betreut wird. Weitere Integrationsklassen folgten.

Einen erneuten Einschnitt in der Geschichte der Schule stellt das Jahr 2004 dar: Die Hauptschule Georgenberg wird mit der Hauptschule Innenstadt zur neuen Hauptschule Kaiserpfalz verbunden und verlässt ihr angestammtes Gebäude, das von nun an von der Pestalozzischule allein genutzt wird. Diese wird wiederum mit den aufgelösten Förderschulen Langelsheim und Liebenburg verbunden. Wiederum müssen sich die Schü-

lerschaften und die Kollegien mehrerer Schulen zusammen finden, erhalten aber auch Impulse für neue Entwicklungen und Projekte.

Die Entwicklung integrativer Beschulungsformen schreitet im gesamten Landkreis Goslar weiter voran. Ab 2007 übernimmt die Pestalozzischule die Aufgabe der sonderpädagogischen Grundversorgung für die Grundschulen der Stadt Langelsheim und der Gemeinde Liebenburg. 2008 werden 2 Lehrerstellen für die sonderpädagogische Grundversorgung der Stadt Goslar bereitgestellt. Unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Ressourcen für Integrationsmaßnahmen können nun die Grundschulen Jürgenohl, Sudmerberg und die Schillerschule diese Beschulungsform anbieten. Die sonderpädagogische Grundversorgung für die Schulen der Stadt Goslar wird mit Beginn des Schuljahrs 2009/10 erweitert. Die Grundschule Worthstraße wird in das Konzept einbezogen.

2009 fasst der Rat der Stadt Goslar den Beschluss, die katholische Grundschule Worthstraße in das Gebäude der Pestalozzischule umzusiedeln. Das Gebäude wird dafür aufwändig umgebaut und saniert. Nach den Herbstferien 2009 nimmt die Grundschule den Betrieb am neuen Standort unter dem Namen „Worthschule“ auf.

5 Das Profil der Pestalozzischule

5.1 Konzeptionelle Ausrichtung

5.1.1 Unterricht – curriculare Ausrichtung

Gemäß Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ vom 01.02.2005 orientiert sich die Pestalozzischule in der Primarstufe an der Stundentafel und den curricularen Vorgaben der Grundschule, in der Sekundarstufe 1 an denen der Hauptschule. Auf dieser Basis sind bereits von den Fachkonferenzen für elf Fächer schuleigene Arbeitspläne als verbindliche Arbeitsgrundlage erstellt worden. In Fächern, in denen ein schuleigener Arbeitsplan noch nicht beschlossen wurde, gelten die Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht in der Förderschule Lernen (Niedersächsisches Kultusministerium Hannover 2008) als verbindliche curriculare Vorgabe.

Sowohl die schuleigenen Arbeitspläne als auch die Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht werden im Lehrerzimmer der Schule aufbewahrt und sind dort allen Lehrkräften sowie auf Wunsch den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern zugänglich.. In Fächern, in denen noch keine schuleigenen Pläne existieren, gelten die Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht, Förderschwerpunkt Lernen als Vorlage für die curriculare Gestaltung des Unterrichts.

a) Primarstufe

Viele Schülerinnen und Schüler kommen aus den heilpädagogischen Kindergärten oder werden im Laufe ihrer Grundschulzeit in die Förderschule umgeschult mit dem Ziel, ihre vorhandenen Fähigkeiten best möglich zu stärken. Für jedes Kind wird ein Förderplan erstellt, in dem die auf ihren individuellen Förderbedarf zugeschnittenen Maßnahmen beschrieben werden. So wird gewährleistet, dass die Kinder auf ihrem persön-

lichen Lernstand abgeholt werden. In kleinen Lerngruppen werden die Schülerinnen und Schüler nach den Prinzipien der Handlungsorientierung und der Ganzheitlichkeit unterrichtet.

Ziel ist es, ein strukturiertes, kooperatives Arbeitsverhalten und ein friedfertiges, auf gemeinsame Aktivitäten abzielendes Sozialverhalten anbahnen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Bei Bedarf kann die Schule auf die Unterstützung außerschulischer Partner zurückgreifen. Ein besonderer Schwerpunkt im vorfachlichen Unterricht der Klassen 1 und 2 liegt auf der Förderung und Entwicklung der Basiskompetenzen:

- visuelle und auditive Wahrnehmung
- Motorik
- phonologische Kompetenzen
- Merkfähigkeit
- Sprache

Sie bilden die Grundlage für den Schriftspracherwerb und für das mathematische Lernen.

Der Fächerkanon ab Klasse 3 umfasst die Bereiche Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Religion, Musik, Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten, Sport und Englisch.

Alle Kinder der Primarstufe fahren einmal wöchentlich zum Schwimmunterricht. Zusätzlich findet bei Bedarf Sport- und Sprachförderunterricht statt. An zwei Tagen der Woche unterstützen engagierte „Lesemütter“ den Leselernprozess.

Jeden Morgen beginnt die Primarstufe den Schultag mit einem gemeinsamen Singen. Ehrenamtliche Helferinnen und 1-€-Kräfte sorgen täglich für ein gesundes Frühstück in allen Klassen.

b) Sekundarstufe 1

Die Arbeit in der Sekundarstufe der Pestalozzischule hat vorrangig die Stärkung der beruflichen Orientierung und damit der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit unserer Schülerschaft zum Ziel. In der Sekundarstufe sollen daher die Grundlagen für einen erfolgreichen Einstieg in das Erwerbsleben anbahnt werden. Dazu bedarf es der Förderung in drei verschiedenen Schwerpunktbereichen:

- Festigung der grundlegenden Kulturtechniken:
 - sichere Beherrschung der Grundrechenarten
 - Rechtschreibsicherheit und Lesekompetenz
 - schriftsprachliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu angeleitet werden, an der Weiterentwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens mitzuwirken. Es ist daher notwendig, sie zu kritisch-loyalen, mündigen und politisch entscheidungsfähigen und entscheidungswilligen Bürgern zu bilden und zu erziehen.
- Aufbau von Schlüsselqualifikationen, die bei der Aufnahme einer Ausbildung vorausgesetzt werden:
 - körperliche Konstitution, Ausdauer

- Ausgeglichenheit (Stimmungen beherrschen), Konzentrationsvermögen
- Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Selbsttätigkeit (aus eigenem Antrieb handeln)
- Pünktlichkeit
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Durchhaltevermögen
- Leistungsstreben, Selbstvertrauen
- Geschicklichkeit, Sorgfalt, Ordnungsvermögen
- Vorstellungsvermögen, Auffassungsgabe

5.1.2 Erwerb von Methoden- und Lernkompetenzen

Siehe Anhang

5.1.3 Erwerb von Medienkompetenz

a) Rechtliche Grundlagen

Die Förderschule mit dem Schwerpunkt ‚Lernen‘ orientiert sich an den curricularen Vorgaben für die Grund- und Hauptschule. In der Erlassvorgabe für die Arbeit an der Grundschule heißt es unter Punkt 2.2: „Die Grundschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. [...] Schülerinnen und Schüler werden in den Umgang mit Medien, Informations- und Kommunikationstechniken eingeführt [...]. Die Grundschule schafft damit die Grundlagen für die weitere Schullaufbahn ihrer Schülerinnen und Schüler. [...]“ Unter Punkt 2.6 wird ausgeführt: „Jede Grundschule legt in einem pädagogischen Konzept (Schulprogramm) auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsauftrags, der Vorgaben für die Fächer und unter Berücksichtigung ihrer jeweils besonderen Bedingungen, Ziele und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit fest. Fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben wie [...] Medienerziehung [...] sind im pädagogischen Konzept der Grundschule angemessen zu berücksichtigen“. Ebenso ist es das Ziel der Hauptschule (laut Erlassvorgabe für die Arbeit in der Hauptschule), „den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln. [...]. Die Hauptschule stärkt die Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören nicht nur die sichere Beherrschung der Sprache und der Rechenverfahren, sondern auch der Umgang mit Medien, insbesondere den Informations- und Kommunikationstechnologien“. Dementsprechend wird auch im Orientierungsrahmen – Schulqualität Niedersachsen unter Punkt 2.1.6 die Frage nach der Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit Medien und IuK-Technologien gestellt.

b) Medienerziehung/-bildung in der Förderschule

Angesichts einer ständig wachsenden Bedeutung von Medien bei Kindern und Jugendlichen und ihrer zentralen Rolle in Ausbildung, Beruf und Alltag muss der Umgang mit den ‚Neuen Medien‘ im Rang einer Kulturtechnik gesehen werden. Neben den klassischen Basisqualifikationen des Lesens, Schreiben und Rechnens sehen die Bildungsstandards daher auch Kompetenzen im Umgang mit neuen Kommunikationstechniken vor, zumal die Lesekompetenz ohnehin heute als Medien-Lese-Kompetenz definiert werden muss (siehe ‚Deutsches PISA-Konsortium 2001‘). Um auch Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben erschwert ist und die in ihrem Elternhaus nicht die Möglichkeit haben, frühzeitig und im nötigen Umfang Erfahrungen mit ‚Neuen Medien‘ zu sam-

men, Chancengleichheit beim Zutritt zum weltweiten Forum des Wissens und dessen Nutzung zu verschaffen, muss die Förderschule diesbezüglich um einen ‚Nachteilsausgleich‘ bemüht sein.

Medienerziehung und Mediendidaktik sind Teilbereiche einer Medienpädagogik. In der Medienerziehung werden die Medien mit ihren Möglichkeiten und Problemen selbst zum Gegenstand unterrichtlicher oder erzieherischer Reflexion (= Lernen über Medien). In der Mediendidaktik geht es um die Auseinandersetzung mit einer sinnvollen Medienutzung zur Initiierung oder Unterstützung von Lernprozessen (= Lernen mit Medien). Dies trifft besonders im Rahmen von Fördermaßnahmen an der Förderschule mit dem Schwerpunkt ‚Lernen‘ zu, da die ‚Neuen Medien‘ dem Bedürfnis nach Berücksichtigung des individuellen Lerntempos und der schrittweisen Aufarbeitung von Lernschwächen gerecht werden. Ebenso ermöglichen sie das Aufzeigen von Lern- und Handlungswegen. Insbesondere für Schüler und Schülerinnen, die eine Förderschule mit dem Schwerpunkt ‚Lernen‘ besuchen, werden Unterrichtseinheiten mit ‚Neuen Medien‘, die stark individualisiert sind, eine wichtige Entwicklungschance bieten. Neben der Vermittlung von ausgewählten Inhalten ist es für diese Schülergruppe besonders wichtig, sich Methoden und Strategien des Lernens und der Problemlösung aneignen zu können.

c) Kompetenzbereiche und Aufgabenfelder der Medienerziehung/-bildung

Ziel des schuleigenen Medienkonzeptes ist die Vermittlung einer umfassenden Medienbildung, so dass die Schülerinnen und Schüler unserer Schule eine Medienkompetenz erwerben, die ihnen ein sachgerechtes, selbst bestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in einer von Medien geprägten Welt ermöglicht. Medienkompetenz beinhaltet Handlungs-, Analyse- und Urteilskompetenz, so dass im Rahmen der Medienbildung zwischen fünf Ebenen unterschieden wird, die sich in der Unterrichtspraxis meist überschneiden:

- Handhabungskompetenz: Grundlage für die Nutzung der erweiterten technischen Möglichkeiten zur Information, Kommunikation und Kooperation
- Sicherheitskompetenz: Vermittlung von Sicherheitsbewusstsein und der Fähigkeit, sich der Techniken zum Datenschutz zu bedienen
- Methodenkompetenz: Informationsbeschaffung und -bearbeitung, Präsentation, Kommunikation und Kooperation mit Hilfe von Medien, Gestaltung und Verbreitung von Medienbeiträgen
- Analyse- und Reflexionskompetenz: Anteil der Medien an der an der Sinnproduktion, Bewertung von Medien, Bedeutung der Medien für Individuum und Gesellschaft, Medien als Gegenstand der Fachdidaktiken
- Lernkompetenz: Nutzung der Medien zur Stärkung problemorientierter, selbst organisierter und kooperativer Lern- und Arbeitsformen im Hinblick auf die Anforderungen der Wissensgesellschaft

Während Aspekte der Handhabung in den Grund- und weiterführenden Schulen gegenüber den anderen Kompetenzbereichen immer mehr an Bedeutung verlieren, bleibt die Handhabungskompetenz in der Förderschule mit dem Schwerpunkt ‚Lernen‘ ein wichtiger Baustein als Grundlage für die Auseinandersetzung mit ‚Neuen Medien‘. Somit ergeben sich für die praktische Umsetzung im Unterricht an der Förderschule zwei aufeinander folgende Medienbildungsebenen. Zunächst muss stets im Rahmen des Erwerbs technologischer Medienkompetenz die Bedienung von Geräten und Software im Vordergrund stehen, bevor nachfolgend die ‚Neuen Medien‘ immer mehr als Arbeitsmittel

zur Informationsbeschaffung, -auswertung, und -darstellung sowie zu Übungszwecken eingesetzt werden können. Nach Tulodziecki ergeben sich im Bereich schulischer Medienerziehung fünf Aufgabenfelder, die im Mediencurriculum der Schule Berücksichtigung finden:

- Auswählen und Nutzen von Medienangeboten zur: Unterhaltung, Information, Spielen, Lernen, Simulation, Telekommunikation/-kooperation
- Eigenes Gestalten und Verbreiten von Medienbeiträgen von: Bildern/Fotos,
- Printmedien (Schrift-Bild-Kommunikationen) und wenn möglich auch computerbasierten Beiträgen
- Verstehen und Bewerten von Mediengestaltungen von: Darstellungsformen, Gestaltungstechniken, Gestaltungsarten und Gestaltungsabsichten
- Erkennen und Aufarbeiten von Medieneinflüssen auf: Vorstellungen, Gefühle, Verhaltensorientierungen, Wertorientierungen, soziale Zusammenhänge
- Durchschauen und Beurteilen von Bedingungen der Medienproduktion und Medienverbreitung von: ökonomischen, rechtlichen, personalen und institutionellen sowie politisch und gesellschaftlichen Bedingungen

Da Medienerziehung / Medienbildung keine Eigenständigkeit in Form eines Unterrichtsfachs oder Lernbereiches besitzt, muss die entsprechende Erziehungs- und Bildungsarbeit im Rahmen des täglichen Unterrichts und in allen Fächern geleistet werden. Bei der Erlangung aller Medienkompetenzbereiche muss grundsätzlich eine Einbettung in Sinn- und Sachzusammenhänge erfolgen. Die Grundlage hierfür bildet das Mediencurriculum der Pestalozzischule/Goslar.

d) Vermittlung von Medienkompetenzen durch die Lehrkräfte

Da dieses Aufgabenfeld an unserer Schule zukünftig noch stärker Beachtung finden muss, erfordert die Arbeit im Rahmen der Medienpädagogik auch von den Lehrkräften zunächst die Entwicklung von Basiskompetenzen im Sinne der unter Abschnitt 3 aufgeführten fünf Aufgabenbereiche und weiterhin den Aufbau medienpädagogischer Kompetenzen zur Planung und Durchführung entsprechender Unterrichtseinheiten und/oder Projekte. Dementsprechend sollten Lehrkräfte in der Lage sein:

- Medienangebote begründet auszuwählen, technisch zu handhaben und zu nutzen, Mediengestaltungen zu verstehen und zu bewerten, Medieneinflüsse zu erkennen und aufzuarbeiten Bedingungen der Medienproduktion und –verbreitung zu durchschauen und zu beurteilen, eigene Medienbeiträge herzustellen und zu verbreiten
- die Bedeutung der Medien für Kinder und Jugendliche in sensibler Weise zu erfassen und als Ausgangssituation des Lernens mit und über Medien hinreichend zu berücksichtigen
- Medienangebote im Unterricht in reflektiver Weise zu verwenden, d.h. Medienangebote hinsichtlich ihrer Ziele und Inhalte sowie ihrer methodischen und medialen Gestaltungsmerkmale zu analysieren und auszuwählen sowie Kompetenzen für die Verwendung von Medien im Rahmen weiterentwickelter Lehr- und Lernformen zu erarbeiten und umzusetzen.

e) Einsatz ‚neuer Medien‘ an der Pestalozzischule

Bisheriger Stand der medienpädagogischen Inhalte (Medienkonzept 2003):

Der bestehende Computerraum wird von den Klassenstufen unterschiedlich genutzt:

- als Schreibwerkzeug im Primarbereich: Üben des Grundwortschatzes, kleine Texte des Grundwortschatzes schreiben, Schriftformatierungen, Schreiben, Senden und Empfangen von Nachrichten innerhalb des Netzwerkes, Rechtschreibübungen, allgemein zur Förderung der Schreibmotivation
- als Schreibwerkzeug im Sekundarbereich: Erstellen von Lebensläufen und Bewerbungen, Texte abschreiben und gestalten, Aufsätze und Einladungen schreiben und gestalten, Diktatübungen, Rechtschreibübungen, einfache Tabellengestaltung (Pausen- und Stundenpläne, tabellarische Lebensläufe)
- als Mittel zur Förderung (überwiegend im Primarbereich): Buchstabe/Lautzuordnung, Graphem/Phonem-Korrespondenz, visuelle und auditive Diskrimination sowie Auge/Hand-Koordination (Übungen mit der Maus) trainieren und verbessern, LRS-Training und LRS-Vorbeugung, Mathematik-Training
- als Wissensvermittler (klassenübergreifend): gezielte Recherche im Internet, gezieltes Arbeiten mit Lernprogrammen, fächerübergreifende, gezielte Wissensaneignung zu vorgegebenen Themen

Rahmenbedingungen hinsichtlich der Computer-Ausstattung mit Hard- und Software sowie inhaltliche Nutzung (Bestandsaufnahme):

Grundlage dieser Beurteilung ist die Auswertung von Erhebungsbögen für alle 15 Klassen der Pestalozzischule/Goslar im April 2008:

- zur allgemeinen Benutzung steht ein Computerraum mit 12 PC's zur Verfügung. Der Support geschieht durch den Schulträger
- für ca. 150 Schüler stehen in den Klassenräumen 22 Computer zur Verfügung, die zwischen 4 und 10 Jahren alt sind (in zwei Klassen ist derzeit keine schulische Ausstattung vorhanden)
- bei 15 Klassen liegt die Anzahl pro Klasse zwischen 0 und 4
- es stehen 3 Tintenstrahldrucker und 11 monochrome Laserdrucker zur Verfügung
- von 22 Computern verfügen 7 über ein CD-ROM-Laufwerk, 8 über ein DVD-Rom-Laufwerk und 8 über einen USB-Anschluss
- für die Textverarbeitung stehen 2x Word 95, 11x Word 97, 2x Word 2000 und 7x Word 2003 zur Verfügung
- das Förderprogramm ‚Budenberg‘ kann auf 14 Computern genutzt werden, auf 5 das Lernprogramm ‚Löwenzahn‘ und auf einem Rechner das Programm ‚Mathe-Land‘
- das Tabellenprogramm ‚Excel‘ ist 5x vorhanden und das Präsentationsprogramm ‚PowerPoint‘ lediglich 1x
- durchschnittlich werden 320 Drucke pro Monat ausgeführt

Fazit der Auswertung: Die unzureichende Ausstattung führt zu einer eingeschränkten Nutzung und somit auch zu einer eingeschränkten Umsetzung des erstellten Medien-Curriculums. Der vorliegende detaillierte Auswertungsbogen dient als Grundlage für weitere Ausbaumaßnahmen hinsichtlich der Anschaffung von Hard- und Software.

f) Weitere Medien

An der Pestalozzischule stehen den Lehrkräften weitere Medien zur Verfügung:

Anz.	Technisches Gerät	Aufbewahrungsort	Einsatzmöglichkeit
10	Radio/CD- Player (mobil)	Klassen-/Fachräume/ Medienraum	In allen unterrichtlichen Bereichen, Schulveranstaltungen
2 3	TV-Geräte Röhren-TV LCD-TV	Klassen-/Fachräume/ Medienraum	Alle Fachbereiche betreffend Videos / DVDs der Kreisbildstelle
5	Videorecorder	Klassen-/Fachräume/ Medienraum	Alle Fachbereiche betreffend, Filme der Kreisbildstelle
9	DVD-Player	Klassen-/Fachräume/ Medienraum	DVDs der Kreisbildstelle
2	Dia-Projektor	Medienraum	Unterricht, Schulveranstaltungen
4 1 1 1 2	Musikanlage Sennheiser Handfunkmikrofon-Set Beschallungsanlage Tuner/Verstärker DVD-Player Lautsprecherboxen	Aula	Musikunterricht Schulveranstaltungen Schulfeste
1 1	Beamer Laptop	Sekretariat	Präsentationen im Rahmen von, Klassen-/ Schulfeiern, Schulveranstaltungen und Konferenzen

g) Ausblick / Vorhaben

Einbindung einer Förderung der Medienkompetenz in die schulinternen Curricula
Medienerziehung ist ein Aufgabengebiet, dass in allen Schulstufen unserer Förderschule übergreifend in jeweils geeigneten Fächern unterrichtet werden muss. Medienkompetenz soll ein durchgehendes Unterrichtsprinzip werden, das neben den ‚Neuen Medien‘ auch die traditionellen Medien mit einbezieht und sich mit jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten durch alle Jahrgangsstufen hindurch kontinuierlich aufbaut. Es ist Aufgabe der Fachkonferenzen, die fachlichen Inhalte (siehe erstellte schulinterne Curricula) mit dem vorliegenden Mediencurriculum zu vernetzen.

Erforderliche Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen:

- Computerraum: Im Rahmen der Stundenplanerstellung wird die Nutzung des Computerraums optimiert, so dass die PCs insbesondere ab Klasse 5 (wenn die Voraussetzungen erfüllt sind auch ab Klasse 4) intensiver genutzt werden.
- Hardware-Ausstattung: da in den Klassenzimmern überwiegend veraltete PC's (langsame Prozessoren, geringer Arbeitsspeicher, fehlendes DVD-Laufwerk, zu wenig oder fehlende USB-Anschlüsse) stehen und teilweise eine Ausstattung mit Computern nicht vorhanden ist, erfordert dies eine Anschaffung neuer/gebrauchter Rechner mit den entsprechenden Hardwarekomponenten
- Software-Ausstattung: Da dem Primar- und Sekundarbereich unserer Schule derzeit keine einheitliche Software-Ausstattung zur Verfügung steht, sollten durch Nachkauf bereits eingesetzte Programmen ergänzt und die Anschaffung weiterer Lernsoftware angestrebt werden

- Ausbau der Internetanbindung: da in den Klassenräumen keine Internetanschlüsse vorhanden sind und keine Vernetzung besteht, sind zur Umsetzung des Schulcurriculums entsprechende Ausbaumaßnahmen erforderlich
- Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte: da die Fachkenntnisse hinsichtlich Anschlüsse und Pflege des PC's im Kollegium der Pestalozzischule recht unterschiedlich sind, muss der technische Support von Klassenraum-Computern in Verbindung mit den dafür notwendigen Kompetenzen gewährleistet werden.

Zur Qualifizierung der Lehrkräfte in Hinblick auf die Handhabung und den didaktischen Wert neuer Medien ist es notwendig, den Themenkomplex ‚Neue Medien‘ mit hoher Priorität in das zu erstellende Fortbildungskonzept der Schule aufzunehmen.

h) Schuleigener Arbeitsplan zum Erwerb von Medienkompetenz

Siehe Anhang

5.1.4 Der Lernbereich Mobilität

Mobilität“ umfasst alle Bereiche, die mit den Motiven der Beweglichkeit von Menschen zu tun haben.

Im „Curriculum Mobilität“ werden für alle Jahrgangsstufen fächerübergreifende Projekte angeboten.

Weitere Aktionen im Bereich „Mobilität“ an unserer Schule sind:

- Radfahrprüfung
- ADAC- Geschicklichkeits-Turnier
- Mofa-AG – Erwerb der Mofa-Prüfbescheinigung
- Busschule – richtiges Verhalten am und im Bus
- Beleuchtungskontrollen – verkehrssichere Fahrräder?
- Reaktionsschulung mit dem „Sinntainer“
- Aktion „Achtung Auto“ – Reaktion und Bremsweg

Bei diesen Aktionen findet eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei, dem ADAC und der Verkehrswacht statt.

5.1.5 Das Konzept der Schülervvertretung der Pestalozzischule in Goslar

Wir, die Schülervvertretung der Pestalozzischule in Goslar möchten uns und unsere Arbeit an dieser Stelle vorstellen.

a) Wahlen:

Ab Klasse 4 wählen wir zu Beginn eines jeden Schuljahres, möglichst innerhalb der ersten drei Wochen einen **Klassensprecher** und dessen Vertreter in der Klassenstunde mit einfacher Mehrheit für ein Schuljahr. Diese beiden sind automatisch stimmberechtigte Mitglieder im Schülerrat. Auf Antrag und einer einfachen Mehrheit können die Klassensprecher abgewählt werden. Eine sofortige Neuwahl ist unabdingbar.

In der ersten Schülerratssitzung eines jeden Schuljahres, möglichst in der vierten Schulwoche wählen wir Klassensprecher aus unseren Reihen **zwei Schülersprecher**. Die Schülersprecher kommen aus den Klassen 7 bis 10. Sie werden mit einfacher Mehrheit für ein Schuljahr gewählt. Mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Wahlberechtigten können sie jederzeit abberufen werden. Bei vorzeitiger Abwahl erfolgt eine sofortige Neuwahl. Schülersprecher, die die Schule nicht verlassen haben, führen ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode bis zu den Neuwahlen fort.

Anschließend wählen wir den **Vertrauenslehrer** oder SV-Beratungslehrer. Der Schülerrat wählt mit einfacher Mehrheit aus den sich zur Verfügung stellenden Lehrkräften der Schule eine Vertrauensperson. Diese ist jederzeit durch den Schülerrat abwählbar.

In einer weiteren, möglichst zeitnahen Schülerratssitzung wählen die Mitglieder des Schülerrats zwei Schüler sowie zwei Vertreter zur Entsendung in den **Schulvorstand**. Alle Schüler der Pestalozzischule sind für dieses Amt, der Vertretung im Schulvorstand wählbar und werden für ein Schuljahr gewählt. Die Vertreter werden nicht personenabhängig, sondern nach Rangfolge entsandt.

Des Weiteren wählen wir Schülerratsvertreter für die Teilnahme an der **Gesamtkonferenz** und an den **Fachkonferenzen**. Alle Mitglieder des Schülerrats sind für diese Ämter wählbar. Sie werden für ein Schuljahr gewählt. Über die Fächer, zu deren Konferenzen Vertreter entsandt werden sollen, entscheiden wir im Schülerrat.

Alle gewählten Vertreter werden der Schulleitung benannt und zu den entsprechenden Terminen, Konferenzen, Sitzungen eingeladen. Die Namen aller gewählten Vertreter werden veröffentlicht, indem eine für die gesamte Schülerschaft einsehbare Liste am schwarzen Brett ausgehängt wird.

Eine geheime Wahl der Kandidaten ist oft günstiger, dabei fühlen sich die Wähler nicht so dem Gruppenzwang unterworfen. Jeder, der von der Schülerratsmehrheit gewählt wird, wird zu seinem Amt beglückwünscht. Egal ob man ihn als fähig oder ungeeignet einstuft, denn jeder hat seine Chance verdient.

b) Aufgaben:

Die **Klassensprecher** vertreten die Interessen ihrer Mitschüler, Klassen gegenüber den Klassenlehrern, Fachlehrern und der Schulleitung entweder direkt oder durch den Schülerrat. Sie verpflichten sich zum Weitergeben von Informationen aus den Schülerratssitzungen an ihre Klassen.

Die **Schülersprecher** sind nach außen hin die Sprecher der gesamten Schülerschaft unserer Schule. Sie nehmen an Konferenzen teil, sind gesetzte Teilnehmer der Gesamtkonferenz, bereiten mit dem Vertrauenslehrer ihre Beiträge zu Konferenzen vor oder Informationen nach. Sie bereiten die Schülerratssitzung mit dem Vertrauenslehrer vor und berufen sie ein. In den Schülerratssitzungen und in schriftlichen Schülervertretungsmittellungen (SV-Mitteilung) für die Klassen berichten die Schülersprecher regelmäßig über ihre Tätigkeiten und geben Informationen aus Konferenzen und Besprechungen an den Schülerrat weiter. Angedacht ist eine wöchentliche Schülervertretungssprechstunde (SV-Sprechstunde) für alle Schüler.

Ebenso wie die Schülersprecher verpflichten sich die **gewählten Vertreter** der anderen Gremien zur Weitergabe ihrer Informationen an den Schülerrat.

Der **Schülerrat** hat im Wesentlichen die Aufgabe, die Schülerschaft zu vertreten und deren Interessen gegenüber Lehrern, Konferenzen, Schulleitung, Schulbehörden und der Öffentlichkeit wahrzunehmen. Einflussnahme auf die Gestaltung des Unterrichts sowie eine Verbesserung der Schulsituation gehören ebenso zu seinem Aufgabenbereich, wie die unabdingbare Weitergabe von Informationen an die gesamte Schülerschaft. Neben dieser vermittelnden Funktion nehmen die Mitglieder an den Schülerratsitzungen sowie an der Organisation inner- und außerschulischer Veranstaltungen teil.

Der **Vertrauenslehrer** oder SV-Beratungslehrer berät und unterstützt uns in der Schülervertretungsarbeit. Er regt uns Schüler zu Aktivitäten an, gibt Hilfestellung, Rat und Unterstützung bei der Vorbereitung der Schülerratsitzungen, Anträge und Anfragen in Konferenzen, sowie schulischen und außerschulischen Aktionen zu unterschiedlichen Themen.

Der Vertrauenslehrer oder SV-Beratungslehrer unterstützt die Interessen der Schüler bzw. der Schülervertretung, vertritt diese aber nicht stellvertretend für uns.

Der Vertrauenslehrer oder SV-Beratungslehrer kann an den Schülerratsitzungen teilnehmen.

c) Die Schülerratssitzung:

Zu den Schülerratssitzungen gibt es immer eine schriftliche Einladung mit einer Tagesordnung, bei denen die Wünsche der Schülerschaft berücksichtigt werden. Die Einladungen werden an jede Klasse verteilt und am schwarzen Brett veröffentlicht.

Der Schülerrat trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal pro Halbjahr. Vorschläge zu Tagesordnungspunkten können bei den Schülersprechern eingereicht werden. Über die endgültige Tagesordnung entscheidet der Schülerrat zu Beginn seiner Sitzung.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Wenn im Rat keine Einwände erhoben werden, kann über abzustimmende Tagesordnungspunkte durch Handzeichen offen angestimmt werden. Ansonsten wird geheim über gemeinsame Wahlvorschläge abgestimmt. Gültig ist ein Stimmzettel dann, wenn er im Sinne der vorhergehenden Absprache leserlich ausgefüllt ist. Bei zweifelhaften Wahlergebnissen wird ein Ankreuzstimmzettel von uns auf dem Computer erstellt und die Abstimmung wiederholt.

Von der Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Dieses Kurzprotokoll wird im Anschluss am schwarzen Brett ausgehängt, so dass sich alle Schüler und Lehrer über die Inhalte der Sitzung informieren können. Zusätzlich wird das Protokoll an die Klassensprecher zur Weitergabe der Information in ihren Klassen verteilt und in einem Ordner abgeheftet.

Die Teilnahme von Lehrkräften oder der Schulleitung an unserer Schülerratssitzung ist nur nach vorheriger Abstimmung im Rat zulässig.

Jede Klasse besitzt einen Ordner (SV-Ordner), in dem alles Wichtige, Ideen und Anregungen aus der Schülerratssitzung oder sonstigen Sitzungen, z.B. Notizen aus der Klassenstunde abgeheftet wird. Der Klassensprecher kümmert sich um diesen Ordner und dessen Inhalte.

d) Die Klassenstunde

Die Klassenstunde sollte in der Regel einmal im Monat, bei Bedarf öfter und gemeinsam mit dem Klassenlehrer stattfinden. In disziplinierten Klassen kann die Klassenstunde zu besonderen Themen auch ohne Lehrer stattfinden. Für uns ist die Ausgestaltung der Klassenstunde ein Lernprozess.

In den Klassen 4, 5 und 6 sollte der Klassenlehrer die demokratische Durchführung der Klassenstunde trainieren. Ab Klasse 7 sollten die Klassensprecher die Klassenstunde möglichst selbst gestalten. Hilfestellungen sind erwünscht. Es werden zunächst Themen besprochen, die die Klasse betreffen, z.B. Klassenfahrt, Ausflüge, Unterrichtsgänge, Klassenkasse, Klassenraum, Termine usw., dann informiert der Klassensprecher alle Mitschüler seiner Klasse über die Themen und Inhalte der Schülerratssitzung und sammelt im Gegenzug Themen und Vorschläge (was gefällt euch, was nicht und was kann man an unserer Schule verbessern usw.) für die nächste Schülerratssitzung.

Unser Ziel sollte sein, Klassenstunde und Schülerratssitzung sinnvoller und produktiver zu gestalten, damit uns diese Zeiten für uns erhalten bleiben.

e) Zusammenarbeit mit der Schulleitung

In jeder Gesamtkonferenz können die Schulsprecher die Belange der Schülerschaft vorbringen und zur Diskussion stellen.

Des Weiteren steht das Schulleitungsbüro zur Absprache von Terminen und Einbringung von Ideen und Vorschlägen der Schülerschaft immer offen.

Die Idee zu einem regelmäßigen „Rundem Tisch“ zwischen Schulleitung, Personalvertretung, Schulsprecher und ggf. unterstützendem Vertrauenslehrer sollte weiter verfolgt werden.

Eine Bitte an die Lehrer mit einigen Ideen zur Gestaltung der ersten Klassenstunden ist dem Konzept als Anhang angefügt.
--

Anhang

Eine Bitte an die Lehrer

Es ist sehr problematisch und auch antidemokratisch, wenn der Klassenlehrer versucht, offensichtlich Einfluss auf die Wahl der Kandidaten zu nehmen.

Besser erscheint uns, die Schüler selbst herausfinden zu lassen, welcher Klassensprecher für dieses Amt geeignet ist. Ohne Eingreifen des Lehrers erfahren die Schüler so die Bedeutung des Klassensprecheramtes. Dieses Verfahren soll dazu beitragen, dass wir Schüler mehr und mehr verantwortungsbewusste Mitschüler in den Schülerrat wählen.

Eine geheime Wahl der Kandidaten ist oft günstiger, dabei fühlen sich die Wähler nicht so dem Gruppenzwang unterworfen. Jeder, der von der Klassenmehrheit gewählt wird, wird zu seinem Amt beglückwünscht. Egal ob man ihn als fähig oder ungeeignet einstuft, denn jeder hat seine Chance verdient.

Um das Verantwortungsbewusstsein einzelner Kandidaten zu überprüfen könnten die ersten Klassenstunden mit folgendem Inhalt gefüllt sein:

1) Aufgaben eines Klassensprechers

Wir Schüler erstellen in Kleingruppen Collagen o.ä.. Diese visualisieren die Aufgaben des Klassensprechers, aber auch die Forderungen, die man an die Klassensprecher und Schulsprecher stellt. Jede Gruppe stellt ihr Ergebnis vor und stellt Wünsche, Ansprüche und Forderungen bezüglich ihres Klassensprechers dar.

2) Stellenanzeige: Klassensprecher gesucht

Die Klasse entwirft gemeinsam eine Stellenanzeige.

Wir erwarten z.B.:

- Lust und Spaß an der Aufgabe
- Gerechtigkeit
- Verlässlichkeit
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- Zuhören können
- Mut und Selbstvertrauen

Wir bieten z.B.:

- Hilfe und Unterstützung durch die Klasse
- Mitarbeit in Klassenstunden
- Neue Erfahrungen und einen Haufen Verantwortung

Die Bewerber auf diese Anzeige lässt man eine kleine „Wahlrede“ halten. Danach könnte man abstimmen...

5.1.6 Beratung

a) Grundsatz

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Problemvermeidung an der Pestalozzischule zu gewährleisten findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitung und Eltern statt. Diese Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft dient der Fortentwicklung des gemeinsamen Miteinanders und der Lösung von Problemen innerhalb und außerhalb des Unterrichts aller am Schulleben beteiligten Personen, besonders der Schüler.

Von Seiten der Schule werden in diesem Rahmen folgende Beratungsangebote gemacht:

- Beratung durch Klassen- und Fachlehrer
- Beratung durch Schulleitung
- Beratung durch den Beratungslehrer
- Beratung durch außerschulische Institutionen

b) Beratungsebenen

Beratung durch Klassen- und Fachlehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer der Pestalozzischule sehen sich nicht nur als Unterrichtende oder Erziehende, sondern nehmen als Klassen- und Fachlehrer wie auch als Teilnehmer des Schullebens ihre Aufgaben als Beraterinnen und Berater gegenüber den Schülerinnen und Schülern und Eltern sorgfältig wahr. Ihnen kommt dabei eine hohe Bedeutung bei der Schülerberatung zu. Schüler und Eltern wenden sich zunächst an sie, um in erster Linie etwas über den schulischen Leistungsstand und das soziale Verhalten in der Schule zu erfahren.

Da die Klassenlehrer ihre Schüler und Eltern am besten kennen, versuchen sie durch entsprechende Beratung kleine Probleme im Vorfeld zu klären und nutzen dazu den engen kollegialen Austausch zu den Fachlehrern.

Die Annahme des Beratungsangebots durch Schüler und Eltern kann in besonderen Fällen durch die Klassen- und Fachlehrer, selbstverständlich auch durch die Eltern und Schüler, aufgrund schulischer Richtlinien eingefordert werden. Dabei sollten Anregungen oder Kritik sachgerecht vorgebracht und von allen Beteiligten wechselseitig ernst genommen werden.

Beratung durch Schulleitung

Die Mitglieder der Schulleitung nehmen ihre Beratungsrolle in Bezug auf schulrechtliche Problemstellungen gegenüber Schülern und Eltern sowie Kollegen wahr. Sie sorgt für Transparenz gegenüber der Schulöffentlichkeit und greift in verfahrenen Konflikten vermittelnd und koordinierend ein. Ebenso wie Klassen- und Fachlehrer ist die Schulleitung gezwungen, sich an Richtlinien zu halten und ggf. zu Gesprächen einzuladen oder aufgrund besonderer Vorfälle auch außerschulische Institutionen zur Beratung hinzuzuziehen.

Beratung durch den Beratungslehrer

Der Beratungslehrer stellt sich allen am Schulleben beteiligten Gruppen als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung. Schüler, Eltern, Lehrkräfte können sich allein oder auch in Gruppen bei individuellen Problemen an ihn wenden. Ob es um Lernverhalten, Leistungsprobleme oder Schwierigkeiten im Umgang mit anderen, der eigenen Familie/ dem eigenen Kind oder sonstige soziale Konflikte geht, ist dabei egal. Aufgrund seiner besonderen Rolle unterliegt er nicht den üblichen schulischen Richtlinien, sondern gestaltet seine Arbeit nach den folgenden vier Grundsätzen:

- *Beratung ist grundsätzlich freiwillig.* Der Ratsuchende bestimmt, ob er den Beratungslehrer in Anspruch nehmen will, eine begonnene Beratung fortsetzt oder zu einem beliebigen Zeitpunkt abbricht.
- *Beratung ist grundsätzlich der Verschwiegenheit unterworfen.* Alle Informationen, die der Beratungslehrer bekommt sind streng vertraulich und werden nicht wie im Schulalltag üblich mit Kollegen, Schulleitung usw. ausgetauscht. Der Ratsuchende muss sich öffnen können, ohne jede seiner Äußerungen darauf überprüfen zu müssen, ob diese auch an andere Beteiligte weitergegeben werden könnte.
- *Beratung beachtet die Verantwortungsstrukturen.* Da Schule ein komplexes System mit unterschiedlichen Zuständigkeiten, Interessenlagen und Verantwortlichkeiten aller beteiligten Personen ist, wahrt der Beratungslehrer diese Verantwortungsstrukturen. Eine Einmischung in die Probleme des Ratsuchenden mit anderen Beteiligten, oder sogar eine Lösungsvorgabe des Problems wird es durch den Beratungslehrer nicht geben.
- *Beratung ist unabhängig in Bezug auf Problem und Lösung.* Der Beratungslehrer ist keine Entscheidungs- – und Kontrollinstanz in Bezug auf die Lösung des Problems. Beratung findet nicht im Auftrag mit einem bestimmten zu erreichendem Ziel statt, sondern richtet sich nach den Ansprüchen des Ratsuchenden. Der Beratungslehrer versteht sich als Prozessbegleiter, der Hilfe zur Selbsthilfe bei der Findung der Lösung eines Problems bietet.

Neben der Einzelfallberatung bietet der Beratungslehrer Beratungsangebote/ Informationen für Klassen insgesamt, interessierte Schülergruppen, Eltern und Lehrkräfte zu bestimmten gewünschten Themen an.

Mindestens einmal im Jahr stellt er z.B. im Rahmen einer Gesamtkonferenz seine Arbeit vor und versucht auch bei den Eltern z.B. im Rahmen eines Elternabends und Schülern persönlich vorstellig zu werden.

Beratung durch außerschulische Institutionen

Immer wieder wird es vorkommen, dass Schule bei der Beratung und Lösung eines Problems nicht ohne außerschulische Hilfestellungen auskommt. Hierfür gibt es im Landkreis entsprechende Institutionen, die mit bestimmten Problemstellungen mehr vertraut sind, als Schule und entsprechende Hilfen anbieten. Diese im Folgenden genannten Institutionen werden durch Lehrer, Schulleitung, Schüler und Eltern gleichermaßen, im günstigsten Fall nach gegenseitiger Absprache, in die Beratung eingebunden oder zur Beratung eingeladen:

- Erziehungsberatungsstelle
- Amt für soziale Dienste (ASD)
- Polizei

- Agentur für Arbeit
- Ärzte
- Therapeuten
- u. a.

Selbstverständlich können diese Institutionen auch ohne Absprache mit Schule durch Ratsuchende aufgesucht werden.

c) Ausblick

Um das Beratungsangebot an der Pestalozzischule auszubauen und gerade im nachmittäglichen Bereich zu intensivieren, wäre eine Sozialpädagogenstelle erstrebenswert und sinnvoll. Weiterhin wäre es sinnvoll, dass ältere jüngere Schüler im Rahmen einer „Patenschaft“ unterstützen und in Bezug auf einfache Fragestellungen beratend helfen.

5.1.7 Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Damit die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule später als Erwachsene ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben führen können, sollen sie – trotz vielfältiger gesellschaftlicher Widrigkeiten - zu einer qualifizierten beruflichen Ausbildung hingeführt werden.

a) Berufsorientierung

Einen Beitrag zur Stärkung der beruflichen Orientierung und damit der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit stellt - neben dem dreiwöchigen Betriebspraktikum in Klassenstufe 9 - der Berufsorientierungsunterricht dar, den unsere Schule in Kooperation mit den Berufsschulen Bad Harzburg und Goslar-Baßgeige in 8 Berufsfeldern anbietet:

- Bautechnik
- Holztechnik
- Körperpflege
- Farb- und Raumgestaltung
- Ernährung
- Metalltechnik
- Fahrzeugtechnik (Zweiradmechanik)
- Hauswirtschaft

Dieser Unterricht wird ausgesprochen praxisbezogenen und projektorientiert gestaltet. Dadurch werden auch Schwellenängste überwunden, geschlechtstypische Berufsrollenvorurteile abgebaut und unentdeckte Talente und Neigungen zutage gefördert.

b) Betriebspraktikum

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 absolvieren jeweils in den drei Wochen vor den Herbstferien ein Betriebspraktikum. In dieser Jahreszeit sind vor allem die Firmen des Baugewerbes, die Gartenbau- und Landwirtschaftsbetriebe, sowie die Hotels und Restaurants noch im vollen Geschäftsbetrieb, so dass Praktikumsstellen in diesen Branchen, die für unsere Schülerschaft maßgeblich berufsrelevant sind, angeboten werden können.

In der Regel durchlaufen die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule nach dem Haupt- bzw. Förderschulabschluss zunächst ein Vollzeitberufsschulbildungsangebot (Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse), bevor eine Ausbildungsstelle angetreten wird bzw. in eine Berufsfachschulklasse übergegangen werden kann. Trotzdem ist

dieser frühe Praktikumstermin im Schuljahr wichtig, um vor den Gesprächen mit der Berufsberatung und den arbeitspsychologischen Befähigungstests eine berufliche Neigung im Praktikum erprobt zu haben, diese in Praktikumsmappe und Nachbetrachtung zu reflektieren und im Gespräch mit Eltern und Lehrkräften zu Berufsvorstellungen zu gelangen.

Das Betriebspraktikum dient dazu, einen anschaulichen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, was es heißt, Tätigkeiten eigenverantwortlich oder unter Anleitung auszuführen. Sie müssen mit Arbeitskollegen im Team zusammenarbeiten, sich dort flexibel einfügen und zeigen, inwieweit sie bereits über die sogenannten Schlüsselqualifikationen in ihrem Handeln verfügen und wo noch Defizite vorhanden sind. Die Praktikanten lernen Betriebsabläufe kennen, sammeln Erfahrungen bei der Herstellung von Produkten bzw. bei der Erbringung von Dienstleistungen.

Sie erfahren, wie Betriebe aufgebaut sind und erhalten Kenntnis vom Anforderungsprofil eines Berufs. Sie erhalten ferner Informationen zur Berufswahl, zu den notwendigen schulischen Voraussetzungen und zu den Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das Betriebspraktikum wird eingehend im Unterricht vorbereitet. Auf einem Elternabend werden inhaltliche, organisatorische und rechtliche Überlegungen zum Praktikum den Erziehungsberechtigten erläutert.

Die Lehrkraft ist bei der Suche nach einem Praktikumsplatz in einem Betrieb behilflich, allerdings wird hier auch an die Eigeninitiative der Schüler bzw. an das Engagement der Eltern appelliert, denn eine Praktikumsstelle, die ich mir selbst gesucht habe, stärkt mein Selbstbewusstsein.

Das Betriebspraktikum wird durch die Klassenlehrkraft intensiv begleitet, um ein erfolgreiches und zukunftsweisendes Abschließen dieses Einblicks in die berufliche Welt zu erwirken. Neue Erkenntnisse und Probleme werden nicht nur mit dem Praktikanten besprochen, sondern die Lehrkraft führt auch intensive Gespräche mit dem jeweiligen Praktikumsbetrieb.

Über die Betriebspraktikumszeit müssen die Schülerinnen und Schüler eine Berichtsmappe führen. Die Lehrkraft gibt jeweils die thematischen Schwerpunkte vor, eine reine Auflistung der Tätigkeiten in Tagebuchform soll nicht erfolgen. Diese Mappe wird benotet. Die Benotung kann in verschiedene Fächer mit unterschiedlichen Gewichtungen einfließen (z.B. Arbeit / Wirtschaft, Deutsch). Die Bewertungskriterien – auch die des Praxisanteils – sind den Schülerinnen und Schülern vor Beginn des Praktikums offen zu legen.

Das Betriebspraktikum wird im Unterricht mit der Klasse intensiv nachbereitet. Dazu gehört zum einen ein wechselseitiger Austausch über die gesammelten Erfahrungen. Ferner beinhaltet dies auch die Fragestellung, ob sich die berufliche Orientierungsperspektive durch das Praktikum geändert hat. Ferner werden Praktikumsmappen vorgestellt und deren Qualität analysiert.

Ein abschließender Elternabend mit Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler – nach Möglichkeit mit einer Präsentation der Praktikumsergebnisse – sollte den Abschluss der Betriebspraktikumsphase darstellen, bevor es in die konkrete Berufsberatung geht. Dabei sollte auch die Fragestellung erörtert werden, wie wichtig es ist, in Bezug auf die berufliche Orientierung flexibel und mobil zu sein.

Wichtige Standbeine der Befähigung hin zur richtigen Wahl eines beruflichen Bildungsganges sind ferner die Betriebserkundung, das Bewerbungstraining, die individuelle Beratung in Abstimmung mit unserer Schule durch die Agentur für Arbeit und die Einbeziehung des Berufsinformationszentrums (BIZ) in berufsbezogene Entscheidungspro-

zesse. Ein individuelles Kompetenzfeststellungsverfahren stellt ein zusätzliches Element der beruflichen Findung dar.

5.1.8 Trainingsraumprogramm

Mit dem Konzept „Trainingsraum“ will die Pestalozzischule ihre Angebote und Maßnahmen zum Aufbau sozialer Kompetenz und die Lernbedingungen im Unterricht verbessern.

Das Konzept des Trainingsraums soll außerdem dazu dienen, die bestehenden schulischen und außerschulischen Hilfs- und Unterstützungsangebote (z.B. Mediation, Einzelfallhilfen) noch besser zu vernetzen. Im Folgenden wollen wir einen kurzen Einblick in unsere neue Konzeption ermöglichen:

Die Ziele:

- Lernbereite Schüler/innen schützen und ruhigen, ungestörten Unterricht ermöglichen
- Störenden Schüler/innen Hilfen anbieten, um ihr Sozialverhalten zu verbessern und Eigenverantwortung zu ermöglichen.
- Eine differenzierte und ehrliche Wahrnehmung der eigenen Anteile an Konflikten ermöglichen und vertraglich festgeschriebenes Handeln einüben.

Das Prinzip:

- Auslagerung von Konfliktsituationen, Krisenintervention, Entlastung der Lehrkraft
- Im Unterricht: Weitgehend sachlicher Umgang mit Konflikten, Fortgang des Unterrichts
- Im Trainingsraum: Reflexion und Regeleinhaltung wird trainiert, ständige Regelverletzung sanktioniert
- Sanktionen: Gestuftes, formales, sanktionierendes Verfahren

Die Betreuung:

- Der Trainingsraum ist zunächst 3 Stunden am Tag besetzt.

Die Aufgaben der Lehrkräfte:

- Klassenregeln klar formulieren - Geschäftsordnung
- Konsequentes Handeln
- Formale Abhandlung von Konflikten

Der Ablauf:

Störungen im Unterricht:

Jede Lehrkraft qualifiziert und quantifiziert Verhaltensweisen als Störungen selbst. Die Lehrkraft kennt die Anzahl der Besuche des Schülers im Trainingsraum nicht. Ein störender Schüler wird von der Lehrkraft respektvoll ermahnt und an die Grundregeln erinnert.

Wenn der Schüler nicht einlenkt, muss er die Klasse verlassen.

Auf dem Infozettel werden verschiedene "Störungskategorien" aufgeführt.

Im Trainingsraum:

Der Schüler erstellt selbstständig einen Rückkehrplan
Im Trainingsraum gelten folgende Regeln: "Wenn du Hilfe benötigst - melde dich!" und "Bei Störungen wirst du nur einmal gewarnt, dann musst du die Schule verlassen" (Rückkehr nur mit einem Elternteil; in Ausnahmefällen nach Absprache).
Alle Rückkehrpläne und Trainingsraumbesuche werden im Computer erfasst!
Der Trainer ist zur Neutralität verpflichtet. Er prüft, ob im Rückkehrplan eine einhaltbare Alternative zu dem störenden Verhalten erkennbar ist

Der Trainer kann den Schüler auf schulische und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam machen. Die Inanspruchnahme eines Angebotes ändert nichts an der Erfassung des Besuches im Trainingsraum.

Rückkehr in den Unterricht der Lehrkraft:

Der Schüler geht mit dem Rückkehrplan in den Unterricht der Lehrkraft, die ihn in den Trainingsraum geschickt hat. Solange der Lehrer den Plan nicht gelesen hat, ist der Schüler auf Probe in der Klasse. Der Schüler darf bei der Rückkehr keine Störung verursachen. Die Lehrkraft muss den Rückkehrplan in einer ruhigen U-Phase lesen und ihn mit dem Schüler besprechen. Die Lehrkraft zeichnet den Plan gegen.

Zum wiederholten Mal im Trainingsraum:

Die Pläne eines Schülers werden miteinander verglichen und müssen sich verbessern.

Beim 5. *Aufenthalt* im Trainingsraum findet ein Elterngespräch statt. Die Eltern werden mit einem Formbrief, der einen Terminvorschlag enthält, verständigt.

Beim 7. *Aufenthalt* werden die Eltern informiert, dass die bisherigen Maßnahmen erfolglos geblieben sind.

Beim 9. *Trainingsraumbesuch* muss eine schriftliche oder praktische Aufgabe von zwei Stunden abgeleistet werden.

Beim 10. *Aufenthalt* im Trainingsraum wird erneut ein Interventionsgespräch durchgeführt. Als Sanktion wird ein zweitägiger Schulausschluss ausgesprochen, der mit der Anfertigung schulischer Aufgaben verbunden wird.

Die *Trainingsraumbesuche 14, 19 und 24* ziehen jeweils eine schriftliche oder praktische Aufgabe nach sich.

Schüler, die 15 *Mal* in den Trainingsraum geschickt wurden, werden eine Woche vom Schulbesuch ausgeschlossen.

20 *Mal*: Schulausschluss von zwei Wochen. (bei Interventionsgesprächen können härtere Sanktionen beschlossen werden - Beteiligung des Schulleiters)

25 *Mal*: Vier Wochen Schulausschluss. Härtere Sanktionen sind möglich. Die Frage nach einem veränderten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ist zu stellen.

Organisation:

Mehrere Lehrer betreuen den Trainingsraum. Der Raum ist zunächst 3 Unterrichtsstunden pro Tag besetzt.

Das Trainingsraumteam trifft sich regelmäßig und nach Bedarf zu Besprechungen.

Das Konzept wird im Mai 2009 evaluiert und gegebenenfalls von der Gesamtkonferenz verändert.

Die Formblätter zum Trainingsraumprogramm befinden sich im Anhang.

5.1.9 Förderkonzept

a) Individuelle Förderung im Unterricht

Grundbaustein der Förderung in der Pestalozzischule Goslar ist der gemeinsame Unterricht. Dabei gilt die Erkenntnis, dass jedes Kind in Hinblick auf das Lernen über sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Konzepte verfügt und sich in seinen Fähigkeiten von anderen Kindern unterscheidet. Eine zielgerichtete unterrichtsimmanente Förderung muss diese Unterschiede berücksichtigen, um jedem Kind individuell gerecht werden zu können, Stärken bestmöglich auszubauen und Schwächen zu reduzieren. Auf der Basis förderdiagnostischer Erkenntnisse werden sorgfältige Lern- und Leistungsstandsanalysen erstellt, die in einen individuellen Förderplan einmünden. Halbjährlich fortgeschrieben, bildet dieser die Grundlage dafür, dass jedes Kind unter Anwendung aller zur Verfügung stehenden didaktischen, methodischen und pädagogischen Möglichkeiten in Hinblick auf grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert wird. Im Rahmen der inneren Differenzierung arbeiten die Kinder allein, in Partner- oder Kleingruppen. Ihre Aufgabenstellungen sind unter qualitativen und quantitativen Aspekten differenziert. Sie unterscheiden sich in Hinblick auf das Anschauungsniveau, die Methode, die zur Verfügung gestellten Medien, die Art und den Grad der Hilfestellung und die Sozialform.

b) Unterrichtsergänzende Förderangebote

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind meist mehrdimensional in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Oftmals reichen die Möglichkeiten der unterrichtsimmanenten Förderung nicht aus, um auf die Defizite in den Lernvoraussetzungen angemessen eingehen zu können. An diesen Stellen hält die Schule ergänzende Angebote der gezielten Förderung in Einzel- oder Kleinstgruppenform vor, die z. B. die folgenden Aspekte berücksichtigen.

ba) Förderung der basalen Lernvoraussetzungen

Merkfähigkeit

Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn müssen die Schüler über eine gute Merkfähigkeit verfügen. Diese umfasst nicht nur die Gedächtnisleistung, sondern ebenso die Ausdauer und die Konzentration. Schüler haben große Probleme im Unterricht, wenn sie die Voraussetzungen für diese Basisbereiche nicht erfüllen. Dieses soll erreicht werden durch vielfältige Angebote zur visuellen und auditiven Merkfähigkeit z. B. Kim-Spiele, Memory, Fingerspiele, kleine Gedichte darstellen und lernen, Rhythmen nachklopfen, Koffer packen und andere.

Wahrnehmung

Unter Wahrnehmung ist die Fähigkeit zu verstehen, die Reize im visuellen, auditiven, taktilen oder haptischen Bereich aufzunehmen, zu unterscheiden und sie über Assoziations- und Interpretationsvorgänge zu verwerten. Die Wahrnehmungsfähigkeit des Kindes entwickelt sich am stärksten im Alter von 3 bis 7 Jahren. Dabei spielen Anregungen durch die Umwelt und gegenseitige Beeinflussungen benachbarter Lernbereiche eine wichtige Rolle.

Es gibt Kinder, deren Wahrnehmungsfähigkeit Auffälligkeiten aufweist. Gründe dafür können sein: Seh- und Hörfehler, Dysfunktion des Nervensystems, emotionale Störungen, geringe Merkfähigkeit, mangelnde Lernfähigkeit von Symbolen, Störungen der Assoziation bei auditiver und visueller Stimulation sowie Entwicklungsverzögerung. Je nach Schweregrad der Wahrnehmungsstörungen ist eine systematische Wahrnehmungsförderung zu betreiben. Im Folgenden werden zu den Wahrnehmungsbereichen "visuelle und auditive Wahrnehmung" Förderangebote vorgestellt, die Grundbedingungen für effektives Lernen darstellen.

Visuelle Wahrnehmung - Förderziele:

- Verbesserung der Differenzierungsfähigkeit in der Farbwahrnehmung.
- Verbesserung der Differenzierungsfähigkeit in der Formwahrnehmung. Dies beinhaltet das Erkennen gleicher und ungleicher Formen bei Gegenständen, gegenständlichen Darstellungen sowie abstrakten Darstellungen (Symbole, Buchstaben, Zahlen).
- Verbesserung der Differenzierungsfähigkeit in der Raum-Lage-Wahrnehmung. Dazu gehören das Erkennen gleicher und ungleicher Formen bei gedrehten / gespiegelten Gegenständen und abstrakten Darstellungen sowie auch das Legen von Puzzles. Auch die Orientierung im Raum und das Erkennen und Benennen unterschiedlicher Raum-Lage-Verhältnisse gelten als Inhalte zur Erreichung des Förderziels.

Auditive Wahrnehmung - Förderziele:

- Verbesserung der auditiven Differenzierungsfähigkeit. Hierzu gehören das Richtungshören, aber auch das Identifizieren und Unterscheiden verschiedener Geräuschquellen in unterschiedlichen Lautstärken und Tonhöhen.
- Übungen zur Lautdifferenzierung und Wortdurchgliederung Hörübungen, das Hören von An-, Aus- und Inlauten und auch das Silbentraining sind Inhalte zur Erreichung des Förderziels.

Phonologische Kompetenzen:

- Für die Lese-Rechtschreibentwicklung ist die phonologische Bewusstheit von großer Bedeutung. In kurzen Sequenzen werden Sprachlaute unterschieden, wenn sie klangähnlich sind, Positionen von Lauten in Silben bestimmt, Wörter in Silben unterteilt, Reime wiederholt und vervollständigt, das Aussprechen komplexer Wörter geschult, das Kurzzeitgedächtnis trainiert und kurzfristiges Abrufen von Lauten, Lautverbindungen und Begriffen aus dem Langzeitgedächtnis geübt. Die Übungen setzen möglichst früh in der Primarstufe ein und begleiten den Schreib- und Leselehrgang, (z. B. Würzburger Programm).

bb) Sprachförderung

Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist die Schlüsselqualifikation zur Teilhabe am schulischen Lernen und am gesellschaftlichen Leben. Aus vielfältigen Gründen, die in erster Linie in den veränderten Sozialisationsbedingungen zu suchen sind, ist diese Fähigkeit bei vielen Schülerinnen und Schülern nur defizitär entwickelt. Mit zahlreichen Sprachförderangeboten für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter reagiert das Bildungswesen auf diesen Umstand.

Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf sind besonders häufig mit Mehrfachbeeinträchtigungen in Hinblick auf ihre schulische Lernfähigkeit belastet. Die graduelle Ausprägung der Beeinträchtigungen macht – besonders im sprachlichen Bereich – eine gezielte Intervention in Form von Einzel- oder Kleinstgruppenunterricht notwendig, um den Schülerinnen und Schülern in möglichst kurzer Zeit die sprachliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterrichtsgeschehen zu ermöglichen.

Die Förderung der Sprachkompetenz bezieht sich insbesondere auf die Bereiche:

- Atmung, Stimme, Artikulation
- Sprachbegleitende Gestaltungsmittel
- Sprachlaute und Sprachlautgruppen unter Berücksichtigung der bedeutungsdifferenzierenden Funktion
- Begriffsbildung, begriffsgebundene Wortbedeutung und Wortschatz, Wortbildung, Satzbildung,
- Sprachverarbeitung und kommunikativer Sprachgebrauch.

Die sprachfördernden Maßnahmen sind darauf angelegt, den Schülerinnen und Schülern durch

- Einbezug spezifischer Methoden und die Nutzung technischer Medien
- Vernetzung der Förderung von sprachlichen, perzeptiven und motorischen Auffälligkeiten,
- Erweiterung oder Überwindung eingeschränkter kommunikativer Fähigkeiten und Fertigkeiten und
- Stabilisierung emotional-sozialer Prozesse

eine angemessene Kommunikation zu ermöglichen.

bc) Leseförderung

Die Lesekompetenz ist eine wichtige kulturelle Schlüsselqualifikation, die vielfältige Fähigkeiten, Kenntnisse und Strategien umfasst, welche für fast jedes Weiterlernen unverzichtbar sind. Das Lesenlernen bedeutet daher auch die Kultivierung unserer Lernfähigkeit.

Lesen bedeutet Sinnerfassung, Verstehen eines in Schriftzeichen festgehaltenen sprachlichen Inhalts mit Hilfe der erworbenen Technik des Entschlüsselns einer Buchstabenschrift. Die Leseförderung muss daher die beiden Aspekte Verbesserung der Lesefertigkeit und Förderung des Sinnverständnisses zugleich anstreben.

Im Primarbereich geschieht die Aneignung der Buchstaben ganzheitlich über alle Sinne, um das Einprägen der Buchstaben zu gewährleisten. Das Lesen von Silben, Wörtern bis hin zu Sätzen wird im Zusammenhang mit der Bedeutungserfassung möglichst

handlungsorientiert eingeübt (Zuordnung Schriftbild-Bild, Lese-Malhefte, Handlungsanweisungen,...). Lesestrategien werden vermittelt. Mit wachsender Lesefertigkeit wird die Zielsetzung erweitert:

- Förderung der allgemeinen Sprachkompetenz
- Aneignung von Wissen durch Lesen
- Literaturzugang durch selbstständiges Lesen von Büchern.

Das Schaffen und Erhalten von Lesemotivation stellt eine der wichtigsten Aufgaben der Leseförderung dar. Freude am Üben kann nur entstehen, wenn Erfolgserlebnisse vermittelt werden. Die Kinder müssen erfahren, dass Lesen Spaß machen kann und für sie sinnvoll und nützlich ist.

Die Pestalozzischule verfügt über eine eigene Schülerbücherei, die, phantasievoll und gemütlich gestaltet, zum Verweilen und Lesen animieren soll. Dort haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten Bücher auszuleihen bzw. dort im Klassenverband in Lesestunden zu „schmökern“. Zu verschiedenen Unterrichtsthemen können Bücherkisten zusammengestellt werden. Ausgewählte Ganzschriften stehen als Klassensätze zur Verfügung, um die Schülerinnen an das Lesen von Büchern heranzuführen.

In Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei besitzt die Pestalozzischule eine Lizenz zur Teilnahme am Projekt „Antolin.de“, um die Schülerinnen und Schüler über das Medium Computer bzw. Internet zum Lesen zu animieren. Computer-Lernprogramme zur individuellen Förderung stehen in den Klassenräumen und im Computerraum zur Verfügung.

Aus den 6. Klassen wird alljährlich im Rahmen eines Vorlesewettbewerbs ein „Schulsieger“ ermittelt, der unsere Schule beim Kreisentscheid vertritt.

Darüber hinaus wird die individuelle Leseförderung durch „Lesemütter“ unterstützt.

Im Primarbereich nehmen Klassen am Projekt „Frühstückszeit = Lesezeit“ der Stiftung Lesen teil, um zwei wichtige Themen miteinander zu verbinden: Leseförderung und die Sensibilisierung für ein gesundes Frühstück.

bd) Rechtschreibtraining

Um den Verstehensablauf beim Lesen von Schrift zu sichern und Kommunikationsstörungen zu vermeiden, braucht geschriebene Sprache in ihrer vielfältigen Form und Zielsetzung eine größtmögliche normengerechte Sicherung. Als allgemeines Lernziel von Rechtschreibunterricht wird der Erwerb einer differenzierten schriftlichen Kommunikationsfähigkeit erachtet.

Um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Rechtschreibung zu fördern, ist es wichtig, den Grad der Beherrschung der grundlegenden Rechtschreibstrategien zu erfassen, um eine zielgerichtete Förderung anschließen zu können. Der Lernstand wird u. a. mit der Hamburger Schreibprobe (HSP) ermittelt. Folgende Strategien werden beschrieben:

Die **alphabetische Strategie** beschreibt die Fähigkeit, den Lautstrom der Wörter aufzugliedern und mit Hilfe von Buchstaben bzw. Buchstabenkombinationen schriftlich festzuhalten. Diese Zugriffsweise basiert vor allem auf der Analyse des eigenen Sprechens („Verschriftlichen der eigenen Artikulation“).

Die Förderung dieser Strategie anhand lauttreuen Wortmaterials bildet die grundlegende Basis der Rechtschreibförderung. Eingeschlossen sind hier Übungen zur akustischen Durchgliederung der Wörter, Festigung der Laut-Buchstaben-Korrespondenz, Übungen zur Silbendurchgliederung, deutliche Aussprache, um einen angemessenen Grundwortschatz aufzubauen.

Die **orthographische Strategie** beschreibt die Fähigkeit, die einfache Laut-Buchstaben-Zuordnung unter Beachtung bestimmter orthographischer Prinzipien und Regeln zu modifizieren.

„Orthographische Elemente“ sind zum einen solche Buchstaben bzw. Buchstabenkombinationen, die sich der Lernende als von der Verschriftlichung der eigenen Artikulation abweichend merken muss („Merkelemente, z.B. vor, Spiegel, Fahrrad,...). Weiterhin gehören hierzu Elemente, deren Verwendung regelhaft hergeleitet werden kann („Regelemente“, z.B. Hammer, Spiegel,...).

Zur Förderung dieser Strategie erfolgt durch vielfältige Übungen und Wiederholungen zum Festigen der Merkelemente und zum Einüben der Regelemente, z.B. auch mit Hilfe einer Rechtschreibkartei.

Die **morphematische Strategie** beschreibt die Fähigkeit, bei der Herleitung der Schreibungen die morphematische Struktur der Wörter zu beachten. Dies erfordert zum einen die Erschließung des jeweiligen Wortstammes, als auch die Zerlegung komplexer Wörter in Wortteile (morphematisches Strukturwissen). In diesem Bereich erfolgen u. a. Übungen zur Erkennung und Bildung von Wortstämmen.

Insgesamt soll erreicht werden, dass über motivierende, individuell angepasste, vielfältige Übungen die Rechtschreibleistungen der Schülerinnen und Schüler effektiv gefördert werden, z. B. durch die Verwendung des Rechtschreibprogramms von Carola Reuter-Liehr.

be) Förderunterricht Mathematik

Lernschwierigkeiten im Fach Mathematik liegen oft Defizite in den pränumerischen Kompetenzen zugrunde. Diese grundlegenden Kompetenzen sind von großer Bedeutung, da alle weiteren Lerninhalte des Fachs Mathematik darauf aufbauen.

Im Förderunterricht ist es besonders wichtig, im handelnden Umgang mit geeignetem Material (enaktive Stufe) und bildhaften Darstellungen (ikonische Stufe) zu arbeiten, damit die Schüler die Ebene der Abstraktion (symbolische Stufe) erreichen können. Auch die Versprachlichung des mathematischen Handelns ist von großer Bedeutung.

Prinzipien des Förderunterrichtes:

Der gesamte Mathematikunterricht für Schüler mit besonderem Förderbedarf im mathematischen Bereich orientiert sich am entwicklungspsychologischen Ansatz Piagets und den Beiträgen Kutzers zum strukturorientierten Lernen. Daraus resultieren folgende Fördergrundsätze:

- Prinzip der Individualisierung: Eine qualitative Lernstandsanalyse steht am Anfang jeder Förderung. Welche Entwicklungsschritte hat das Kind bereits geleistet,

welche - möglicherweise fehlerhaften - Denk- und Lösungsstrategien bezogen auf die Mathematik wendet das Kind an? Eine strukturelle Analyse der mathematischen Anforderungen ist hier unentbehrliche Voraussetzung.

- Prinzip der Handlungsorientierung: Nur über ausreichende Handlungserfahrungen mit Erarbeitungsmaterial lassen sich mentale Vorstellungen ausbilden.
- Prinzip der Fortsetzbarkeit von Rechenstrategien und Anschauungsmaterial. „Individuelle“ Lösungswege führen oft in Sackgassen. Bevorzugt wird die Vermittlung und Einübung von Strategien und Anschauungsmaterialien, die in höheren Lernstufen wieder aufgegriffen und weiterentwickelt werden können (z.B. Teilschrittverfahren beim Zehnerübergang).
- Förderung der Abstraktionsfähigkeit durch Wechsel zwischen den Darstellungsebenen.
- Prinzip des aktiven, entdeckenden Lernens: Mathematik lernen bedeutet aktive Auseinandersetzung mit mathematischen Problemstellungen.
- Üben und Vertiefen sind wichtige Prinzipien besonders des Förderunterrichtes, in dem ein Schwerpunkt auf der Vermittlung grundlegender Kompetenzen liegt.
- Eigenverantwortliches Lernen wird auch im Förderunterricht schrittweise entwickelt, z.B. durch selbständige Auswahl von Aufgabenstellungen, übersichtliche Dokumentation des Gelernten und Verfahren zur Selbstkontrolle.
- Stärkung der Schülerpersönlichkeit als fachübergreifendes Prinzip bedeutet hier, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu gewinnen, an diese anzuknüpfen und die Bereitschaft, sich erneut mit mathematischen Inhalten auseinanderzusetzen.
- Mehrkanaliges Lernen als methodisches Prinzip bezieht neben taktilen Wahrnehmungen auch Rhythmus- und Bewegungserfahrungen und anwendungsorientierte Spiele mit ein.

Förderziele und Inhalte

Im Förderunterricht muss der Schwerpunkt auf die Vermittlung von Basisfähigkeiten und grundlegenden Kompetenzen gelegt werden, die ein sinnvolles Weiterarbeiten auf der jeweiligen Klassenstufe ermöglichen. Auch in höheren Klassen zeigt sich immer wieder, dass Grundlagen noch nicht verstanden und verinnerlicht sind und aufgearbeitet werden müssen. Teilweise fächerübergreifend bedeutsame Grundübungen und Förderziele im Bereich mathematischen Basiswissens seien hier genannt:

- Grundübungen:
 - Übungen zur visuellen Wahrnehmungsfähigkeit, insbesondere der Auge-Hand-Koordination, der Körper- und Raumwahrnehmung und der Raum-Lage-Beziehungen,
 - Entwicklung von Visualisierungsfähigkeit und des Operierens mit Vorstellungsbildern,
 - Schulung der Rhythmisierungsfähigkeit und
 - Training der auditiven und visuellen Merkfähigkeit

Förderziele im Bereich mathematischen Basiswissens:

- Pränumerische Kompetenzen
 - Basale Abstraktionsleistungen (Sortierübungen, Ordnen nach Merkmalen)
 - Quantitätsvergleiche (Mächtigkeitsvergleiche, 1:1-Zuordnungen)
 - Mengenkonzanz/Mengeninvarianz/Repräsentanz
 - Seriationen (quantitative und periodische)

- Zahlbegriff
 - Kardinaler Zahlaspekt (Vorwärts und rückwärts zählen, Zahlwort-Ziffer-Menge-Zuordnungen)
 - Ordinaler Zahlaspekt
 - Seriationen (Zahlenaufbau um 1)
 - Simultanerfassung (bis 4)
 - Quasisimultanerfassung (>4 bis 10, z.B. Fingerbilder und Stäbe)

Förderziele im weiteren Bereich arithmetischen Grundwissens:

- Aufbau der Zahlenräume (bes. bis 10 und 100)
 - Strukturierung des Zehners über die Zahl 5 („Kraft der 5“)
 - Kardinale Nutzung von Anschauungsmaterial
 - Automatisierung der 10er-Zerlegung
 - Strukturierung des 100ers über Bündelungsstrategie
- Operationsverständnis
 - Symbolverständnis (Grundrechenarten)
 - Systematische Erarbeitung von Gleichungen (Waage- und Operatormodell)
 - Übertragung von Sachverhalten in Gleichungen
 - Flexibler Wechsel zwischen den Darstellungsebenen
 - Spontanes Lösen von Kernaufgaben
 - Teilweise Ablösung von Anschauungsmaterialien
 - Automatisierung einiger Rechenoperationen (1x1-Reihen)

bf) Sportförderunterricht und Psychomotorik

Oft korrelieren schulische Lernleistungen und auffälliges psycho-soziales Verhalten bei Schülerinnen und Schülern sehr eng mit körperlichen Entwicklungsrückständen und motorischen Leistungsdefiziten. Daher dient der Sportförderunterricht auch der Steigerung einer allgemeinen schulischen Lern- und Leistungsfähigkeit und verbesserten Integration der Schülerinnen und Schüler in das Schulleben.

Der Sportförderunterricht wird zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht durchgeführt. Er ist vor allem für Schülerinnen und Schüler bestimmt, die motorische Defizite und psycho-soziale Auffälligkeiten aufweisen, und zielt darauf ab, ihre Bewegungsentwicklung positiv zu beeinflussen und ihre Gesundheit und damit ihr Wohlbefinden zu steigern.

Den Kernpunkt der Förderangebote des Sportförderunterrichts bildet die psychomotorische Entwicklungsförderung, eine ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler über Bewegung, Wahrnehmung und Spiel. Ziele und Inhalte des Sportförderunterrichts sind im Konzept „Sportförderunterricht“ der Pestalozzischule beschrieben (siehe 5.1.9)

bg) Soziale Kompetenz

Die soziale Kompetenz wird in der Primarstufe mit dem Schwerpunkt des Empathietrainings über das Programm „Faustlos“ eingeübt. In der Sekundarstufe beziehen sich die Fördermaßnahmen auf das Konzept zur Sicherheit und Gewaltprävention (siehe 5.1.10). Das Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“ ist im Schuljahrs 2009/10 fest im Schulprogramm verankert und in die schuleigenen Arbeitspläne implementiert wor-

den. Zur Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens im Unterricht wurde zu Beginn des Schuljahrs 2008/09 ein Trainingsraumprogramm beschlossen (siehe 5.1.7)

bh) Hausaufgabenhilfe

Die Anfertigung von Hausaufgaben wird in der Pestalozzischule für sinnvoll gehalten, um den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken zu üben, anzuwenden und dadurch zu sichern. Sie können weiterhin der Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte dienen und sollen die selbstständige Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen fördern.

Die notwendige häusliche Betreuung der Hausaufgaben – und sei es nur in Form einer Kontrolle im Hinblick auf die Erledigung – wird aus verschiedensten Gründen nicht von allen Eltern in der erforderlichen Konsequenz wahrgenommen. Es gibt auch immer wieder Rückmeldungen von Eltern, dass die Hausaufgaben zu Belastungen im Verhältnis Eltern – Kind führen. Nicht oder nicht sorgfältig angefertigte Hausaufgaben wirken sich dann negativ auf das weitere Lernen aus, führen zu schlechteren Leistungen und Noten und belasten die Schüler-Lehrer-Beziehung.

Um diesem Problem zu begegnen, bietet die Pestalozzischule eine Hausaufgabenhilfe an. Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, in der 6. oder 7. Stunde, also direkt nach Unterrichtsschluss, in der Schule unter Betreuung ihre Hausaufgaben zu erledigen. Je nach Zahl der Anmeldungen, die von Seiten der Eltern erfolgen müssen, kann eine Teilnahme an 2 bis 4 Wochentagen angeboten werden.

5.1.10 Sportförderunterricht und Psychomotorik

a) Grundsatz

Oft korrelieren schulische Lernleistungen und auffälliges psycho-soziales Verhalten bei Schülerinnen und Schülern sehr eng mit körperlichen Entwicklungsrückständen und motorischen Leistungsdefiziten. Daher dient der Sportförderunterricht auch der Steigerung einer allgemeinen schulischen Lern- und Leistungsfähigkeit und verbesserten Integration der Schülerinnen und Schüler in das Schulleben.

Der Sportförderunterricht wird zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht durchgeführt. Er ist vor allem für Schülerinnen und Schüler bestimmt, die motorische Defizite und psycho-soziale Auffälligkeiten aufweisen, und zielt darauf ab, ihre Bewegungsentwicklung positiv zu beeinflussen und ihre Gesundheit und damit ihr Wohlbefinden zu steigern.

Den Kernpunkt der Förderangebote des Sportförderunterrichts bildet die psychomotorische Entwicklungsförderung, eine ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler über Bewegung, Wahrnehmung und Spiel.

b) Ziele

Ziel des Sportförderunterrichts ist die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern durch Bewegung, Spiel und Sport unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheit.

Der Sportförderunterricht bietet zusätzlich einen Ausgleich für psycho-soziale Probleme. Er dient den Schülerinnen und Schülern zur Steigerung des Selbstwertgefühls, zur Ent-

wicklung einer positiven Grundeinstellung und als Bereich der psychischen Entspannung und des sozialen Wohlbefindens. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Diese werden über den Erwerb von *Ich-Kompetenz*, *Sach-Kompetenz* und *Sozial-Kompetenz* erlangt:

Ichkompetenz (seinen Körper wahrnehmen, erleben, kennenlernen, mit ihm umgehen)
Ein positives Körperbewusstsein ist Voraussetzung für die seelische und körperliche Entwicklung. Die Psychomotorik gibt Anregungen für den Aufbau einer positiven Körper- und Selbstwahrnehmung, die gleichzeitig zu einer Verbesserung des Körpergebrauchs und der Körperkontrolle hinführen.

Es werden Erfahrungen vermittelt, die den Schülerinnen und Schülern sowohl kognitiv (die Wahrnehmung und Kenntnis des Körpers) als auch affektiv (zu spüren, wie sich der Körper anfühlt) ansprechen und ihnen ein Wissen über den Körper vermitteln.

Sachkompetenz (die Umwelt wahrnehmen, sich an Umweltgegebenheiten anpassen, mit ihr umgehen können, sie verändern können)

Alltagsmaterialien, psychomotorische Spiel- und Übungsmaterialien kombiniert mit Klein-, Hand- und Großgeräten aus dem sportmotorischen Bereich eröffnen den Schülerinnen und Schülern eine Bewegungswelt, die alle Sinnesbereiche anspricht. Sie sammeln Erfahrungen über die Beschaffenheit von Materialien, ohne dass die Verwendungs- und Spielmöglichkeiten vorgegeben sind. So kann ein Turnbock z.B. nicht nur zum Überspringen eingesetzt werden, sondern lässt sich mit einem darüber gebreiteten Tuch auch leicht als Höhle umfunktionieren.

Sozial – Kompetenz (andere wahrnehmen, sich an diese anpassen, mit anderen sinnvoll umgehen, andere verändern können)

Die Gruppe als soziale Form ist wesentlicher Bestandteil innerhalb der psychomotorischen Förderung. Die Schülerinnen und Schüler erfahren sich in der Auseinandersetzung mit anderen. Jedes Kind soll sich neben der Wahrung seines eigenen Bereiches als Teil der Gruppe erleben - an den Gemeinsamkeiten teilhaben, mit anderen etwas machen, anderen etwas zeigen, einander zusehen, eigene Ideen und Wünsche klarmachen und im spielerischen Handeln umsetzen.

c) Zielgruppe

Sportförderunterricht ist eine Fördermaßnahme für Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsauffälligkeiten, die zu umfassenden und dauerhaften Problemen mit sich selbst und ihrer Umwelt geführt haben bzw. führen können.

Einzubeziehen sind insbesondere Schülerinnen und Schüler

- mit Haltungsschwächen
- mit Ausdauerdefiziten
- mit Wahrnehmungsschwächen,
- mit einer eingeschränkten motorischen Leistungsfähigkeit,
- die nur über ein geringes Bewegungsrepertoire verfügen,
- die misserfolgsorientiert bzw. frustriert in Bezug auf Bewegung sind,
- mit Verhaltensweisen wie Ängstlichkeit, motorischer Unruhe und Aggressivität,
- die nicht in einer Gruppe integriert sind,
- mit Konzentrations- und Aufmerksamkeitsproblemen,
- mit einer geringen Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft,
- die infolge von Erkrankungen in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind

d) Inhalte

Der Sportförderunterricht bezieht alle Inhalte des Schulsports ein, soweit dies sinnvoll und organisatorisch möglich ist.

Die Auswahl der Inhalte orientiert sich vornehmlich an den grundlegenden und spezifischen Bedürfnissen der an ihm teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Anregungen aus ihrem Bewegungsleben und Spielverhalten werden berücksichtigt und aufgenommen. Ferner wird der Entwicklung sportlicher Neigungen und Interessen, die in die Freizeit hineinwirken, Raum gegeben.

Inhaltliche Schwerpunkte stellen – insbesondere im Primarbereich – elementare Körper- und Bewegungserfahrungen und die Förderung bzw. Entwicklung sozialer Kompetenzen dar.

Der Förderung von Wahrnehmung und Bewegungskoordination kommt eine herausgehobene Bedeutung zu. Daneben werden eine vielfältige Beanspruchung der Muskulatur sowie eine Erhöhung der physischen wie psychischen Belastbarkeit bzw. Leistungsfähigkeit angestrebt.

Inhaltliche Schwerpunkte bilden darüber hinaus insbesondere der Aufbau von Befähigung und Motivation zum Sporttreiben in der Freizeit und die Vermittlung von Kompetenzen im Hinblick auf eine dem individuellen Leistungsvermögen angemessene sportliche Belastung.

e) Organisation

Sportförderunterricht wird Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 – 9 zuteil. Er soll für Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsauffälligkeiten so früh wie möglich nach Schuleintritt beginnen. Um eine kontinuierliche Bewegungsförderung zu erreichen, wird er nach Möglichkeit an den Tagen erteilt, an denen kein Sportunterricht stattfindet. Der Sportförderunterricht soll vormittags mit zwei Wochenstunden - möglichst als Einzelstunden - angesetzt werden.

Die Lerngruppen werden in der Regel klassen- bzw. jahrgangsübergreifend als Kleingruppen, Spielgruppen oder Gruppen mit besonderem Förderschwerpunkt gebildet. Vor Einrichtung einer Lerngruppe werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Die Teilnahme am Sportförderunterricht ist für die Schülerinnen und Schüler verbindlich, wenn die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen erstreckt sich die Teilnahme möglichst über ein Schuljahr.

Die Förderung wird von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern der Schule durchgeführt.

5.1.11 Konzept zur Sicherheit und Gewaltprävention

Konzeptioneller Ansatz

Die Prävention ist gemäß dem niedersächsischen Bildungsauftrag (§2 NSchG) ein Teil der schulischen Erziehung. In diesem Konzept sollen gewaltpräventive Maßnahmen zusammengefasst und koordiniert werden, die in den verschiedenen Jahrgangsstufen

von den jeweiligen Klassen- oder Fachlehrkräften durchgeführt werden. Des Weiteren wird die Gewährleistung der Sicherheit aller Personen in der Schule erläutert.

Alle relevanten Themen wie Gewalt, Sicherheit, Suchtmittel, Gesundheit, Ernährung und Bewegung werden im Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept erfasst. Die einzelnen Bausteine stehen in einem sinnvollen Zusammenhang. Die Inhalte des Konzepts sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Folgender Erlass liegt diesem Konzept zugrunde:

„Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“

RdErl. d. MK v. 15.2.2005 – 23.3 – 51 650 – VORIS 22410 –

Bezug: Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ vom 30.9.2003 - 201-51 661 (SVBl. S. 380)

- VORIS 22410 -

1. Schule trägt Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuchs sowie für alle in Schule Tätigen. Diese umfasst auch den Schutz vor Gewalt und die Gewährleistung von größtmöglicher Sicherheit.
2. In allen Schulen ist daher „Gewaltprävention - Umgang mit Gewaltvorfällen“ mindestens einmal im Jahr zum Gegenstand einer Dienstbesprechung zu machen bzw. im Rahmen einer Gesamtkonferenz zu behandeln.
3. An jeder Schule ist in Zusammenarbeit mit Schülerinnen, Schülern, Erziehungsberechtigten, Schulträger und außerschulischen Fachkräften ein auf die Verhältnisse der Schule bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln, das durch gewaltpräventive Maßnahmen gestützt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männer Gewalt unterschiedlich ausüben, erleben und verarbeiten. Das Sicherheitskonzept ist mit Schulleiternrat und Schülerrat abzustimmen. Es ist von der Gesamtkonferenz zu beschließen, in die Schulprogrammentwicklung aufzunehmen und den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.
4. Nähere Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen.
5. Auf den Bezugserrlass wird hingewiesen.
6. Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Pädagogisches Handeln

Die Schüler stehen im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Aufgabe ist es, die Wahrnehmung und Akzeptanz ihrer eigenen Persönlichkeit zu unterstützen und deren Entwicklung zu fördern. Jeder Schüler soll in einer positiven Atmosphäre lernen können und dabei ein Verständnis für den anderen entwickeln. So entsteht eine gefühlte Gemeinschaft.

Durch respektvollen Umgang miteinander soll das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl aller am Schulleben beteiligten Personen gestärkt werden.

Die Förderung der Konfliktfähigkeit und Stärkung der Teamfähigkeit sollen ebenfalls einen Beitrag dazu leisten, die Ich-Identität und die Gemeinschaft zu stärken.

Räumliche und technische Sicherheitsaspekte

Das gesamte Schulgelände ist frei betretbar. Die Gebäudefenster sind von Schülern ausschließlich in Kippstellung zu öffnen. Ausnahme bildet die Anwesenheit von Lehrkräften. Die Fenster sind verschließbar.

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden. Bei Missachtung werden diese vom Schulgelände verwiesen.

Bei Dunkelheit ist die Beleuchtung durch Bewegungsmelder gesichert. Bei Glätte sorgt der Hausmeister für sichere Wege. Er ist Sicherheitsberater und somit Ansprechpartner für alle sicherheitsrelevanten Fragen in der Schule.

Schulregeln

Regeln und Sanktionen sind im Rahmen der Schulordnung festgelegt.

Unterrichtsbezug

Die oben genannten Themenschwerpunkte Ernährung und Gesundheit sind in die schuleigenen Plänen der Fächer Sachunterricht, Biologie und Hauswirtschaft eingebettet. Diese Themen werden mit unterschiedlicher Gewichtung in allen Klassenstufen berücksichtigt. Darüber hinaus bieten der Gesprächskreis und der Klassenrat ein Forum zur sachbezogenen Diskussion.

Der Aspekt der Bewegung fließt in den allgemeinen Unterricht ein und findet besondere Berücksichtigung im allgemeinen Sport- und Schwimmunterricht, den unterschiedlichen Sportveranstaltungen, im Sportförderunterricht und der Fußball AG.

Die Themen Gewalt und Suchtmittel sind vordergründig den Fächern Biologie und Politik in der Mittel- und Oberstufe zugeordnet. Im Unterricht ab Klasse 8 wird das Thema Gewalt mit einer Einheit schwerpunktmäßig im Fach Politik bearbeitet.

Die jeweiligen Bausteine (vgl. 8) sind für die Klassenstufen verpflichtend.

Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen

Auf den Ebenen der Prävention und der Intervention wird mit den Eltern der Schülerschaft sowie unterschiedlichen Institutionen wie u. a. der Polizeiinspektion Goslar, der Erziehungsberatungsstelle Goslar, dem Weißen Ring und dem Amt für soziale Dienste zusammen gearbeitet.

Ich-stärkende, gemeinschaftsbildende und gesundheitsfördernde Maßnahmen

Die Entwicklung des Selbstbewusstseins, des Gemeinschaftssinns und der Gesundheit wird an unserer Schule durch diverse Aktivitäten, Angebote, Veranstaltungen, Unternehmungen und Fahrten gefördert:

- ADAC-Jugend-Fahrrad-Turnier
- Arbeitsgemeinschaften
- Belobigung/Belohnung für Schüler, die sich in besonderem Maße für die Gemeinschaft eingesetzt haben
- Beratungslehrer
- Besuch der Goslarer Kinowochen
- Bundesjugendspiele
- Busschule
- Elterntreffen
- Fitboxen (geplant)
- Hausaufgabenbetreuung
- Hausbesuche
- Klassenfahrten

- Lesemütter
- lustiges Spielfest
- Mofa-Ausbildung
- Pausenangebote (Spielbauwagen etc.)
- Pausenhalle
- Prellballturnier
- Projekt Gesundes Frühstück
- Projektwoche
- Rollbrettturnier
- Schulbücherei
- Schulkiosk
- schulzahnärztliche Untersuchungen
- Schwimmfest
- Streitschlichter (geplant)
- Tagesfahrten
- überregionales Fußballturnier für Schulen
- Unihoc-Turnier
- Völkerballturnier
- Weihnachtsfeier
- Weihnachtsverkauf auf dem Goslarer Weihnachtsmarkt

Bausteine zur Prävention

Folgende Bausteine sind Inhalte des Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzepts in der Pestalozzischule und können bei Bedarf im Unterricht oder in Form unterrichtsergänzender Angebote zum Einsatz gebracht werden.

Klassenstufen:	Baustein:
1 – 4	Faustlos
5 – 10	Lions Quest / Erwachsen werden
1 – 4	Gesprächskreis (als Vorbereitung auf den Klassenrat)
5 – 10	Klassenrat
1 – 9	Sozialkompetenztraining
ab 5	Gespräche zu Konfliktlösungsstrategien
1 – 10	Beratungslehrer
7 – 9	Streitschlichterausbildung (geplant)
1 – 6	Sportförderunterricht / Psychomotorik
5 – 9	Sportförderung Fitboxen
1 – 10	diverse Sportveranstaltungen
1 – 10	Fahrrad-/Mofaprüfungen/Busschule (z.B. ADAC-Jugend-Fahrrad-Turnier)
1 – 10	schulzahnärztliche Untersuchung
1 – 10	Gesunde Ernährung
1 – 10	Schülerfrühstück
4 – 10	Alkohol / Drogenprävention (Zusammenarbeit mit DROBS, Lukaswerk Goslar)
4 – 10	Unterrichtsmaterialien zur Suchtprävention

Vorgehen bei Konflikten und Gewalttaten (Konsequenzen)

Bildung und Erziehung in der Schule vollziehen sich in der wechselseitigen Zusammenarbeit und Kommunikation von Lehrern, Schülern und Eltern. Dass sich hierbei Konflikte ergeben können, ist natürlich und normal. Schule als Ort gesellschaftlicher Anforderungen ist seit jeher auch ein Raum von Problem- und Konflikterfahrungen. Dabei sind Konflikte in der Schule nicht von vornherein als Störfaktoren zu beurteilen. Konflikte und das Bemühen um deren Bewältigung können Entwicklungsprozesse frei setzen und gelten als Lernfeld für die Einübung von demokratischem Verhalten. Die Schule hat dabei die Aufgabe, Konflikte zu analysieren und Möglichkeiten der Lösung zu initiieren. Dieses tut sie nicht über den Kopf der betroffenen Schülerinnen und Schüler hinaus. Einsicht in Problemzusammenhänge und Bereitschaft zu Veränderung sind am ehesten in solchen Interaktionsprozessen zu erwarten, in denen sich die Betroffenen als grundsätzlich akzeptiert und hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Problemlösung ernst genommen fühlen.

Ein solcher Ansatz soll in der Pestalozzischule verwirklicht werden. Lehrer, Schüler und Eltern sind gemeinsam an der Lösung von Konflikten und der Vereinbarung von gefundenen Lösungen beteiligt. Die Schule hat ein Konzept zum Umgang mit Konflikten und Beschwerden erarbeitet (s. 5.1.17).

Kommt es innerhalb des Unterrichts zur Androhung oder Ausübung von Gewalt, so besteht die sofortige Interventionsmaßnahme des Besuchs des Trainingsraums. Hier besteht für den Täter die Möglichkeit, die negativen Geschehnisse aufzuarbeiten und einen Rückkehrplan für die Unterrichtszeit zu erstellen (vgl. Trainingsraumkonzept).

Bei gewalttätigen Aktionen, soll die eingeleitete Sanktion für den Täter als logische Folge aus dem Geschehen nachvollziehbar sein. Die Sanktion muss individuell beschlossen werden. Es erfolgt immer ein Täter-Opfer-Ausgleich.

Androhung von Gewalt:

- Intervention durch die Lehrkräfte und/oder die Schulleitung.
- Die Eltern des Täters werden gegebenenfalls informiert.
- Gemeinsame Besprechung der Tat und zur Wiedergutmachung der Tat (Vereinbarung der sozialen Wiedergutmachung).
- Im Wiederholungsfall wird eine Klassenkonferenz einberufen und Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen beraten und beschlossen.

Ausübung von Gewalt:

- Intervention durch die Lehrkräfte und/oder die Schulleitung.
- Die Eltern des Täters und des Opfers werden informiert.
- Eine ärztliche Versorgung und die Verständigung der Polizei wird gegebenenfalls veranlasst.
- Gemeinsame Besprechung der Tat und zur Wiedergutmachung der Tat (Vereinbarung der sozialen Wiedergutmachung).
- Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Fällen wird eine Klassenkonferenz einberufen und Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen beraten und beschlossen.

Vereinbarungen zur sozialen Wiedergutmachung werden auf ihre Einhaltung überprüft. Dem Täter wird nach erfolgter Wiedergutmachung bei der Eingliederung in die Gemeinschaft geholfen. Es wird darauf hingewiesen, wer Ansprechpartner bei einem evtl. Konflikt ist.

5.1.12 Das Lions Quest-Programm „Erwachsen werden“

Rahmenbedingungen

Im Schuljahr 2007/2008 hat sich das Kollegium der Pestalozzischule im Rahmen einer schulinternen Lehrerfortbildung für das vorbeugende Programm „Lions Quest – Erwachsen werden“ ausbilden lassen, mit dem Ziel der Etablierung in allen Klassen der Mittel- und Oberstufe. Darüber hinaus nahmen 2009 drei Lehrkräfte seit an der Fortbildung Lions Quest, Baustein B – Prozessbegleitung teil.

Lions Quest vermittelt Lebenskompetenzen ("Life Skills Education") als Vorbeugung gegen Suchtgefährdung und reduziert die Gewaltbereitschaft. Es fördert Offenheit, Ehrlichkeit und Toleranz, indem es die Schülerinnen und Schüler unterstützt, Selbstvertrauen aufzubauen und zu pflegen, Konflikt- und Risikosituationen angemessen zu begegnen und für Probleme konstruktive Lösungen zu finden.

So kann es als wesentlicher Baustein zur Verbesserung des Schulklimas beitragen und fügt sich in das Leitbild der Pestalozzischule ein. Wer sich wohl fühlt, kann auch bessere Schulleistungen erzielen und hat auch am Lernen mehr Spaß!

Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 wird in den Klassenstufen 5 bis 10 jeweils eine Wochenstunde Lions Quest unterrichtet. Die Themen docken jeweils an die verschiedenen Unterrichtsfächer und das Leitbild der Schule an.

Organisatorisches

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Lions Quest-Programms ist eine Verknüpfung mit dem Konzept zur Sicherheit und Gewaltprävention ebenso sinnvoll wie die Anbindung an bestimmte Unterrichtsfächer bzw. deren Curricula, beispielweise Werte und Normen/Religion, Deutsch, Biologie, Politik.

Es bietet sich an, dass der Klassenlehrer den LQ-Unterricht übernimmt und organisiert, nach Möglichkeit in den Klassen 5/6 mit 2 Wochenstunden und in den Klassen 7-9 mit einer Wochenstunde. In Absprache mit ihm können LQ-Einheiten auch von Fachlehrern unterrichtet werden, z.B. Thema Sucht – Biologie, Thema Werbung – Politik.

Die Lernbereiche 1-7 sind jeweils einem bestimmten Thema gewidmet und sollten in den jeweiligen Jahrgängen verbindlich sein. Der Anhang S (Suchtprävention) kann bei Bedarf eingebunden werden.

Die zeitweise Unterrichtsarbeit in geschlechtshomogenen Lerngruppen ist für das Erreichen der Programmziele angeraten.

Die Schüler erhalten eine LQ Mappe, die sie durch die Mittel- und Oberstufenzeit begleitet und in der sämtliche Arbeitsblätter abgeheftet werden. Sie führen zudem einem „Sozialpass“ als Nachweis über die behandelten Themen. Dieser (ggf. alternativ eine LQ-Bescheinigung) kann später bei Bewerbungen eingereicht werden als Dokumentation der „Ausbildung Sozialer Kompetenzen“.

Die Einbindung der Eltern in die inhaltlichen und erzieherischen Zielsetzungen des Programms kann über thematische Elternabende, auch klassenübergreifend, erfolgen ebenso wie über „Elternnachrichten“.

Die Materialien und der schuleigene Plan stehen allen Lehrkräften zur Verfügung und können auf Wunsch von Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern eingesehen werden.

5.1.13 Fitboxen als Baustein zur Gewaltprävention

Beim Fitboxen handelt es sich um ein Fitnessstraining zur Steigerung des Selbstbewusstseins und zum Abbau von Aggressionen.

Innerhalb des Fitbox-Trainings erlernen die Schülerinnen und Schüler Boxtechniken von der Grob- bis zur Feinform und steigern ihre Ausdauerfähigkeit. Sie bauen Selbstwertgefühl auf und Aggressionen ab. Positive Erscheinungen sind die Verbesserung der Beweglichkeit und die Steigerung der Muskelkraft. Das Training legt sowohl auf die physiologische Entwicklung, als auch auf die technischen Inhalte (Bewegungsabläufe, Schlagtechniken) großen Wert. Fitboxen fördert und fordert alle motorischen Fähigkeiten (z.B. Schnelligkeit, Beweglichkeit, Koordination).

Der Ablauf einer schulischen Trainingsstunde ist ritualisiert, durch klare Regeln strukturiert und steht unter dem Motto des gemeinschaftlichen Erlebnisses (soziales Lernen):

- Begrüßung
- gegenseitiges Anlegen der Boxbandagen
- Aufwärmen der Muskulatur mit dem Springseil
- Dehnen der Muskulatur
- Techniktraining (Punch, Haken, Uppercut etc.) am Sandsack
- Hanteltraining
- Intervalltraining
- Verabschiedung

Fitbox-Training bedeutet: Gemeinsam schwitzen, keuchen, schreien, schlappmachen, durchhalten, Gewicht verlieren, hart sein, Spaß haben, Willenskraft stärken, an die eigenen Grenzen gehen und Aggressionen abbauen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Boxen, powern sich dabei aus und gehen entspannt und mit dem guten Gefühl, viel für sich getan zu haben, in den Unterricht oder nach Hause.

5.1.14 Umgang mit unerlaubtem Fernbleiben von der Schule (Schulabsentismus)

a) Rechtsgrundlage

Die rechtlichen Bestimmungen zur Schulpflicht sind im Niedersächsischen Schulgesetz (NdSchG) wie folgt geregelt:

§ 63: Allgemeines

(1) Wer in Niedersachsen seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat, ist nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zum Schulbesuch verpflichtet. Entgegenstehende völkerrechtliche Bestimmungen und zwischenstaatliche Vereinbarungen bleiben unberührt.

§ 72: Pflichten der Erziehungsberechtigten und Ausbildenden

(1) Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen und die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen; sie haben sie dafür zweckentsprechend auszustatten. Die Ausstattungspflicht umfasst auch die Übernahme der Kosten von Schulfahrten, an denen die Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

b) Begriff des Schulabsentismus und Ursachen

"Schulabsentismus" liegt vor, wenn Schüler dem Unterricht unentschuldigt, also ohne Angabe eines nachvollziehbaren Grundes, fernbleiben. Es kann sich dabei um Verspätungen, stundenweise oder ganztägige Abwesenheiten vom Unterricht handeln.

In Hinblick auf die Ursachen begrifflich zwischen *Schulverweigerung* und *Schulschwänzen* unterschieden.

Schulverweigerung

ist häufig ein Symptom psychischer Erkrankung, einer emotionalen Störung, die innerhalb der Schülerpersönlichkeit begründet ist. Erkennbar sind sensitive Persönlichkeitszüge. Es kann zu körperlichen Krankheitssymptomen kommen, die vermutlich psychischen Ursprungs sind. Eltern wissen in der Regel, dass das Kind nicht zur Schule geht.

Schulschwänzen

ist als Symptom einer sozialen Fehlanpassung an das System Schule zu beschreiben. Aus Sicht der Schule kann diese Fehlanpassung als sozial extern bedingte Störung gekennzeichnet werden. Aus Sicht des Schülers ist die Institution Schule ein Ort, den zu besuchen sich nicht lohnt („Nullbock“).

Daneben sind noch *Mischformen* zu beschreiben, insbesondere:

- generelle Schulangst verbunden mit dissozialen Auffälligkeiten
- angstmotiviertes Fernbleiben vom Unterricht ohne Wissen der Eltern.

Schließlich gibt es noch *Sonderformen*, die zunehmend beobachtet werden:

- Eltern halten ihre Kinder vom Schulbesuch zurück.
- Es gibt ein heimliches Einverständnis der Eltern mit dem Schulversäumnis.

c) Möglichkeiten der Prävention

Grundsätzlich gilt für die Schule, dass die Anwesenheit jeder Schülerin und jeden Schülers in jedem Unterricht wichtig ist. Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler und der Eltern gilt, dass die Teilnahme an jedem Unterricht für sie wichtig ist.

In Hinblick auf *Schulverweigerung* liegen Möglichkeiten der Prävention in der Arbeit am Schulklima, einer verstärkten Elternarbeit, dem Einsatz von Beratungslehrkraft, Schulpsychologie, Beratungsstelle und Gesundheitsamt.

Eine Grundvoraussetzung zur Vorbeugung in Hinblick auf die Erscheinungsform des *Schulschwänzens* ist eine Schule, die für Schülerinnen und Schüler attraktiv ist, in der sie sich wohlfühlen, die für einen harmonischen und würdigen Umgang aller miteinander sorgt, angemessen ausgestattet ist und guten Unterricht anbietet. Darüber hinaus sind aber die Vorbereitung auf den Umgang mit klaren Regelungen und deren konsequente Einhaltung unabdingbar. Das Eingebundensein in ein transparentes, einsichtiges Regelsystem schafft letzten Endes Sicherheit und Vertrauen.

d) Maßnahmen bei unerlaubtem Fernbleiben?

Entschuldigung durch die Eltern

In der Schulordnung ist folgende Handlungsrichtlinie für den Umgang mit Fehlzeiten festgehalten: Die Erziehungsberechtigten entschuldigen ihr Kind am ersten Tag der Abwesenheit telefonisch im Sekretariat oder beim Klassenlehrer. Am Tag der Rückkehr in die Schule wird eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt.

Anwesenheitskontrolle

Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird täglich zu Unterrichtsbeginn durch die in der 1. Stunde unterrichtende Lehrkraft festgestellt. Fachlehrkräfte wiederholen die Kontrolle zu Beginn ihres Unterrichts.

Unterrichtsversäumnisse schriftlich festhalten

Die Anwesenheit wird grundsätzlich schriftlich im Klassenbuch dokumentiert. Das Klassenbuch ist außerhalb der Unterrichtszeit im Lehrerzimmer zu deponieren. Die in der ersten Stunde unterrichtende Lehrkraft nimmt es mit in die Klasse. Fachlehrkräfte, die eigene Listen führen, geben den jeweiligen Klassenleitungen umgehend per Vordruck eine Rückmeldung über abwesende Schülerinnen und Schüler. Nur so ist ein zeitnaher und lückenloser Informationsaustausch zwischen Fach- und Klassenlehrkräften zu gewährleisten.

Dieses System zur Registrierung ist vor dem Hintergrund der konkreten Bedingungen der Pestalozzischule regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Unterrichtsversäumnissen sofort nachgehen

Klassen- /Fachlehrkräfte fragen bei jedem nicht von den Erziehungsberechtigten entschuldigtem Fehlen nach dem Grund des Fehlens und gehen dem Fehlen zeitnah nach. Die Erziehungsberechtigten werden telefonisch bzw. schriftlich informiert und um Kontaktaufnahme/Stellungnahme gebeten. Die schulische Reaktion richtet sich nach der jeweiligen Stellungnahme/Begründung.

Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler führen

Bei wiederholtem Fehlen wird die Klassenlehrkraft aktiv. Spätestens beim dritten unentschuldigtem Fehlen (dazu gehören auch Einzelstunden) wird eine Analyse des Fehlens vorgenommen.

Ziele:

- Gründe für die Abwesenheit ermitteln (und „verstehen“)
- Haltung zum Schulschwänzen erfragen
- Einstellung zu Schule und Unterricht herausfinden
- Beziehungsebene zu Mitschülern/Lehrkräften erkennen

Auch die Schülerin/der Schüler soll sich die Gründe bewusst machen; es werden Konzepte für eine Problemlösung entwickelt. Dabei sollen die Lehrkräfte der Klasse einbezogen werden (ggf. auch die Beratungslehrkraft und/oder auch die Eltern).

Bei wiederholtem Fehlen: Verbindliches Analysegespräch

Wiederholtes Fehlen deutet auf ein sich verfestigendes Fehlverhalten hin. Es erfordert eine intensivere Auseinandersetzung mit der fehlenden Schülerin/dem fehlenden Schüler, als es bisher für erforderlich gehalten wurde. Vor der notwendigen Intervention ist eine sorgfältige Diagnose der Situation nötig. Am Analysegespräch sollen beteiligt sein:

- der betroffene Schüler/der Schülerin und die Erziehungsberechtigten
- die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer
- die Fachlehrerinnen/Fachlehrern
- der Beratungslehrer
- ggf. ein Mitglied der Schulleitung
- ggf. die zuständige Mitarbeiterin/der zuständige Mitarbeiter des Fachbereichs Familie, Jugend und Soziales.

Dieses Gespräch dient der gegenseitigen umfassenden Information. Es soll klären helfen, ob es noch Möglichkeiten schulischer Einflussnahme gibt. Ziel ist es, ein Handlungskonzept zu entwickeln, das nach Möglichkeit zu einem abgestimmten Verhalten zwischen Schule und Elternhaus führt und - sofern noch erreichbar – die Schülerin/den Schüler einbindet. Das weitere, dann sehr zügig einsetzende Vorgehen für den Fall des Scheiterns der Bemühungen wird entwickelt und verabredet, das heißt: Allen Beteiligten sind für diesen Fall die Konsequenzen klar.

e) Offizielle Einbeziehung weiterer Stellen

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

Bei weiterem Fehlen wird nun der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Goslar offiziell in den Vorgang einbezogen. Der zuständige Mitarbeiter/die zuständige Mitarbeiterin wird über die bisherigen Maßnahmen der Schule informiert. Das gemeinsame Vorgehen mit dem Ziel einer Verhaltensänderung wird abgestimmt.

Schulpsychologischer Dienst

Je nach Situation wird in dieser Phase die Einbeziehung des schulpsychologischen Dienstes geprüft. Bei entsprechender Einschätzung informiert die Beratungslehrkraft die zuständige Schulpsychologin/ den zuständigen Schulpsychologen ohnehin vorab bzw. sucht um Beratung nach.

Antrag auf Verhängung eines Bußgeldes

Sollten trotz aller Bemühungen der Schule weitere unentschuldigte Schulversäumnisse auftreten, wird – nötigenfalls wiederholt – eine Ordnungswidrigkeitenanzeige nach § 176 des Nieders. Schulgesetzes beantragt. Dabei ist die Schulleitung einzubeziehen.

Die Möglichkeit der Umwandlung des Bußgeldes in eine anzuordnende Arbeitsleistung wird mit dem Ordnungsamt beraten. In besonders hartnäckigen Fällen beantragt die Schule eine Zwangszuführung.

Einberufung einer Helferkonferenz

Die weiteren Schritte zur Entwicklung eines Hilfefkonzeptes für den säumigen Schüler bzw. seine Erziehungsberechtigten werden zwischen Schule und Fachbereich Familie, Jugend und Soziales in einer Helferkonferenz abgesprochen. Die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler und deren Erziehungsberechtigte sollten dabei nach Möglichkeit einbezogen werden. Der Kreis ist nach Lage der jeweiligen Problematik zu erweitern.

In der Helferkonferenz wird über das gesamte Instrumentarium beraten, welches für eine Lösung geeignet erscheint.

5.1.15 Vertretung bei Ausfall von Lehrkräften

a) Personaleinsatz

Vorgehensweisen

- Wenn es der Stundenplan erlaubt, werden bestehende Doppelbesetzungen aufgelöst und eine Lehrkraft zur Vertretung eingesetzt.
- Parallelklassen oder zu einander passende Lerngruppen werden zusammengefasst und von einer Lehrkraft unterrichtet.
- Die Klasse, deren Lehrer fehlt, wird gruppenweise auf andere Klassen verteilt (Gruppeneinteilung liegt in den Klassen vor).

Je nach Situation und aktuellen Gegebenheiten wird entschieden, welcher Lösung der Vorrang zu geben ist.

Zuständigkeiten

Die Verteilung der Schüler auf mehrere Lerngruppen erfolgt in der Regel durch die Konrektorin. Wird eine Lerngruppe mit einer weiteren Klasse zusammengefasst, so übernimmt die in dieser Gruppe unterrichtende Lehrkraft die Zusammenlegung.

b) Vertretungssituationen

Vorhersehbare Vertretungen (z.B. bei Fortbildungen, etc.):

Vorbereitungen der Lehrkräfte liegen vor und können durch die Vertretungslehrkräfte umgesetzt werden.

Schüler sind informiert, Material liegt ggf. in ausreichender Zahl kopiert bereit.

Unvorhersehbare Vertretungen (z.B. Krankheit)

kurzfristige (3 - 4 Tage)

Wünschenswert ist, dass die ausfallende Lehrkraft über anstehende Arbeitsaufgaben in den Unterrichtsfächern informiert (z.B. Wochenplan, etc.)

Jeder Klassenlehrer stellt für unvorhergesehene Ausfälle Arbeitsblätter zusammen, die im Notfall dem Vertretungsordner (gut sichtbar in der jeweiligen Klasse) entnommen

werden können. Die Aufgaben sollten möglichst selbstständig von den Schülern bearbeitet werden können.

mittelfristige (5 – 21 Tage)

Die eingesetzten Lehrkräfte bereiten den Unterricht in Anlehnung an die schuleigenen Stoffverteilungspläne vor und arbeiten entsprechend weiter.

langfristige

Eine Vertretungslehrkraft (Feuerwehrlehrkraft) wird beantragt und bei der Einarbeitung in ihre Aufgabe unterstützt.

c) Einsatz in den Klassen

Die Klassenlehrer teilen ihre Klassen vorbereitend in Gruppen ein, die im Vertretungsfall auf die verbleibenden anderen Klassen der jeweiligen Stufe verteilt werden können (2 – 4 Schüler pro Gruppe). Die Schüler sollten mindestens bis einschließlich 4. Stunde unterrichtet werden.

Klasse 1 – 4

Im Vertretungsfall müssen die Schülerinnen entsprechend Ihres Taxenfahrplanes unterrichtet werden.

Die Schüler sollten mit möglichst wenig Veränderung, nach Möglichkeit in Ihrem Klassenverband unterrichtet werden.

Zusammenfassung der Primarstufenklassen und eventuell Unterstützung durch Oberstufenschüler

Klasse 5 - 10

Die Schüler der Oberstufenklassen können aufgrund ihres Alters teilweise in Still- und Freiarbeit mit partieller Aufsicht durch die Lehrkraft der Nachbarklasse betreut werden. Die Klassenlehrer stellen unter der Rubrik „Vertretung“ ein Angebot bereit, mit dem die Schüler selbstständig arbeiten können. Voraussetzung für diese Maßnahme ist ein ausreichender emotionaler und sozialer Entwicklungsstand der Schüler. Mittel- und Oberstufenschüler können auch bis spätestens zur 3. Stunde bestellt werden, falls diese Vertretungsregelung erforderlich wird.

Je nach Situation wird entschieden, welcher Lösung der Vorrang zu geben ist.

d) Generelles Vorgehen bei Erkrankung einer Lehrkraft:

Die Lehrkräfte melden eine Erkrankung so früh wie möglich in der Stammschule (nötigenfalls durch Verständigung der Schulleitung über den privaten Telefonanschluss oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter des Schulanschlusses). Ein Hinweis auf die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ist hilfreich für die Vertretungsplanung. Ist am Krankheitstag auch ein Einsatz in einer anderen Schule vorgesehen, ist auch diese zu informieren.

5.1.16 Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

a) Gesetzliche Vorgaben

Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

RdErl. d. MK v. 3.6.2005 - 23-82 114/5 (SVBl 7/2005 S.351) - VORIS 21069 -

Bezug: Erl. v. 9.1.1989 - 304-82114/4 (SVBl. S.31) - VORIS 21069 00 00 07 012

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Die Schule entwickelt unter Einbeziehung der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten ein Präventionskonzept mit dem Ziel, die heutige und zukünftige Generation vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabak- und Alkoholkonsums sowie des Passivrauchens zu schützen. Der Schulleiterrat muss dem Konzept zustimmen.

Das Präventionskonzept ist jährlich neu zu beschließen. In Schulen mit einem Schulprogramm ist das Präventionskonzept in die Schulprogrammentwicklung aufzunehmen. Im Einzelfall sind von dem Verbot alkoholischer Getränke nach Ziffer 1 Ausnahmen zulässig. Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern ist nur zulässig bei Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs II, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Unter Anlegung eines strengen Maßstabes kann von dem Verbot befreien die Schulleiterin oder der Schulleiter bei besonderen Gelegenheiten (z.B. Schulentlassungsfeiern, Jubiläen usw.) sowie die Aufsicht führende Lehrkraft bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule. Wenn an der Schulveranstaltung minderjährige Schülerinnen und Schüler teilnehmen, ist die Zustimmung der jeweiligen Klassenelternschaften erforderlich.

Von dem Verbot nach Ziff. 1 sind solche Räume und Grundstücksflächen ausgenommen, die ausschließlich Dritten überlassen sind.

Der Bezugserrlass wird aufgehoben. Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bisherigen Raucherlaubnisse erlöschen am 31.7.2005. Das Rauchverbot nach Ziff. 1 wird zum 1.8.2005 wirksam.

b) Ziele des Präventionskonzeptes

- Veränderung des Rauchverhaltens allgemein
- Veränderung des Rauchverhaltens in der Schule
- Stärkung der Position der Nichtraucher in der Schule
- Verringerung des Alkoholkonsums allgemein
- Verhinderung des Alkoholkonsums in der Schule
- Klärung und Offenlegung der Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung
- Stärkung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern

c) Präventive Maßnahmen zur Vermeidung des Rauchens und des Konsums alkoholischer Getränke an der Schule

- Der Themenbereich „Rauchen und Alkohol“ ist fester Bestandteil im Unterrichtsangebot der Pestalozzischule. In den noch ausstehenden schulinternen Arbeitsplänen ist er ausdrücklich zu berücksichtigen.
- Der Gestaltung der Pausen wird verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Ein „aktiver Schulhof“ ist ein Bereich, der viele Möglichkeiten zu abwechslungsreichen, erholsamen und konfliktfreien Pausenaktivitäten bietet. Es gibt ein nach Schulstufen abgestimmtes abwechslungsreiches Pausenangebot: Minifußballfeld, Basketballfeld, Tischtennisplatten, Fußballplatz und den Spielwagen für die Unter- und Mittelstufe.
- Das Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“ ist im Rahmen einer schulinternen Lehrerfortbildung in der Pestalozzischule eingeführt worden. Drei Kolleginnen und Kollegen nehmen im 2. Schulhalbjahr 2008/09 an einer Fortbildung zum Mo-

dul B des Programms mit dem Ziel der festen Implementierung von Lions-Quest im Schulprogramm teil. Das Programm stärkt Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen und Selbstdisziplin der Schülerinnen und Schüler. Es schärft auch Entschlusskraft und Entscheidungsfreudigkeit der Jugendlichen bis hin zum Nein sagen zum Mitmachen bei Gefährdungen.

- Informationsangebote schulexterner Anbieter (Krankenkassen, Lukaswerk, Drogenberatungsstelle u. a.) zum Themenkomplex Rauchen und Alkohol werden zur Ergänzung der schulinternen Maßnahmen einbezogen.
- Schülerwettbewerbe zum Thema werden in das Unterrichtsangebot einbezogen.
- Im Rahmen von Informationsbriefen und -abenden wird die Elternschaft auf die Gefahren des Rauchens und Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen aufmerksam gemacht und über die Maßnahmen der Schule informiert.

d) Sanktionen bei Verstößen gegen das Verbot des Rauchens

Die unten genannten Maßnahmen stehen als Sanktionen bei Verstoß gegen das Rauchverbot in der Schule zur Verfügung. Sie werden von den Klassenleitungen vor dem Hintergrund der konkreten Situation und der Anzahl der Verstöße verfügt.

- „Rauchertext“ zu Hause abschreiben
- Eintrag in die Klassenliste
- Die Pause drinnen verbringen.
- Eine Broschüre oder einen anderen Text (z.B. Biologiebuch) durcharbeiten
- Benachrichtigung der Eltern.
- Nachsitzen (Zeitumfang 2 Schulstunden)
- Broschüre oder anderen Text (z.B. Biologiebuch) durcharbeiten mit Nachsitzen (Zeitumfang 2 Schulstunden) und Ausarbeitung eines Referats.
- Soziale Arbeiten, z.B. Aufräumarbeiten oder Fegen auf dem Schulhof (Zeitumfang 2 Schulstunden).
- Einberufung einer Klassenkonferenz über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Bemerkung im Zeugnis (Ergänzungen bei den Bemerkungen zum Sozialverhalten z. B. permanente Verstöße gegen schulische Regeln)

e) Sanktionen bei Verstößen gegen das Verbot des Konsums von Alkohol

Wegen der augenfälligeren und häufig nicht berechenbaren Auswirkungen des Konsums von Alkohol müssen die zu ergreifenden Maßnahmen ungleich härter sein als beim Rauchen.

Beim ersten Verstoß

- Sofortiger Ausschluss vom Unterricht für den restlichen Vormittag.
- Die Eltern werden gebeten, ihre Tochter/ihren Sohn unmittelbar abzuholen. Sollten diese dazu nicht in der Lage sein, wird die Polizei verständigt und um Amtshilfe gebeten.
- Androhung der Durchführung einer Klassenkonferenz über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- Benachrichtigung der Eltern.

Beim zweiten Verstoß

- Sofortiger Ausschluss vom Unterricht für den restlichen Vormittag.

- Die Eltern werden gebeten ihre Tochter/ihren Sohn unmittelbar abzuholen. Sollten diese dazu nicht in der Lage sein, wird die Polizei verständigt und um Amtshilfe gebeten.
- Durchführung einer Klassenkonferenz über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- Information des Jugendamtes.
- Information der Drogenberatungsstelle.

5.1.17 Regeln zum Gebrauch mobiler Multimedia-Geräte

Da die Unterscheidung zwischen Handys, MP3-Playern und anderen elektronischen Wiedergabegeräten teilweise schwierig ist und diese Geräte zudem auch immer häufiger Multimedia-Aufnahmemöglichkeiten besitzen, beziehen sich die folgenden Regelungen auf sämtliche mobilen Multimedia-Geräte.

Aufnahmen (Fotos, Filme, Sprache) von anderen Personen sind ohne deren Zustimmung verboten, weil dies sonst eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts darstellt. Das Tauschen von Musik, Bildern und Videos ist in der Pestalozzischule verboten, weil dies eine Straftat sein könnte.

Immer wieder werden gesetzwidrige Vorfälle an Schulen öffentlich, die im Zusammenhang mit der Nutzung eines Handys stehen. Um dies zu vermeiden, haben die Lehrkräfte der Pestalozzischule sich entschlossen, eine Handyordnung für unsere Schule zu verfassen.

a) Durch diese Regelungen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Unterrichtsstörungen sollen verringert werden
- Die Kommunikation untereinander soll gefördert und verbessert werden
- Tendenzen zum Mobbing gegen andere Menschen werden verringert
- Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen, die durch den Kontakt mit menschenverachtenden Inhalten hervorgerufen werden können, wird vorgebeugt
- Handystraftaten, wie sie oben aufgeführt sind, werden vermieden

b) Regeln

1. Das Handy darf während des Unterrichts mitgeführt werden, es verbleibt aber ausgeschaltet in einer Tasche.
2. Auch in den Pausen darf das Handy nicht benutzt werden - auch nicht zur Musikwiedergabe.
3. „Notfallanrufe“ können jederzeit in Absprache mit einer Lehrkraft über das Sekretariat in die Schule hinein und aus der Schule heraus erfolgen.
4. Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Klassenfahrten, gelten gesondert abgesprochene Regelungen.

c) Konsequenzen

- Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung wird das Handy mit SIM-Karte von der Lehrkraft eingesammelt und bei der Schulleitung abgegeben. Dort müssen es die Eltern dann abholen.
- Ein solcher Verstoß hat außerdem ohne vorherige „Gelbe Karte“ einen sofortigen Trainingsraumbesuch zur Folge.

- Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, schaltet die Schulleitung sofort die Polizei ein.
- Die Lehrkräfte dürfen den Speicher eines eingesammelten Handys nicht kontrollieren - außer die betroffenen Schüler und Schülerinnen sind damit einverstanden. Beim Verdacht einer strafbaren Handlung mit dem Handy ist die Polizei hinzu zu ziehen, die den Inhalt des Geräts kontrollieren darf.

5.1.18 Umgang mit Konflikten und Beschwerden

a) Grundsätze

An der Pestalozzischule Goslar bilden Schülerinnen und Schüler, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister, Schulsekretärin sowie sonstige haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Schulgemeinschaft. Diese bemüht sich stets um eine von Freundlichkeit und gegenseitige Akzeptanz geprägte Atmosphäre, in der zwischenmenschliche Probleme zwar minimiert, jedoch nicht ausgeschlossen werden können.

Konflikte werden von allen Betroffenen als belastend empfunden, binden Energie und wirken demotivierend. Dennoch sollten Konflikte als das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Meinungen und Zielansätze begriffen werden, die in Verbindung mit einer konstruktiven Streitkultur grundsätzlich zum Fortgang von Entwicklungsprozessen beitragen.

Das Beschwerdemanagement soll dazu beitragen, Konflikte möglichst auf der Ebene ihres Ursprungs in einem systematischen Verfahren konstruktiv und nachhaltig zu lösen

Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Beschwerden können mündlich oder in Schriftform vorgetragen werden.
- Bei der Beschwerdeführung ist von allen Beteiligten auf die Einhaltung würdiger Umgangsformen zu achten.
- Jede Beschwerde wird ernst genommen und sorgfältig bearbeitet.
- Beschwerden von Erziehungsberechtigten über andere Erziehungsberechtigte werden von der Schule nicht bearbeitet.

b) Beschwerdeebenen

Beschwerden von Schülerinnen/Schülern über Mitschülerinnen/Mitschüler

- Beschwerdeinstanz: Klassenlehrerin/Klassenlehrer
- Gespräch zur Klärung des Sachverhalts
- Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander
- Bei Erfolglosigkeit Einbeziehung weiterer Instanzen (Beratungslehrer, Schulleitung, Jugendhilfe u. a.)

Beschwerden von Schülerinnen/Schülern über Lehrerinnen/Lehrer

- Beschwerdeinstanz: Betroffene Lehrerin/Lehrer, Beratungslehrerin/Beratungslehrer
- (Unterstützung durch Mitschülerin/Mitschüler, z. B. Klassensprecherin/Klassensprecher)

- Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander
- Bei Erfolglosigkeit Einbeziehung der Schulleitung

Beschwerden von Lehrerinnen/Lehrern über Schülerinnen/Schüler

- Beschwerdeinstanz: Betroffene Schülerin/Schüler
- Gespräch zur Klärung des Sachverhalts und Versachlichung des Konflikts
- Vereinbarung über den künftigen Umgang miteinander
- Bei Erfolglosigkeit Einbeziehung weiterer Instanzen (Klassenlehrerin/Klassenlehrer, Erziehungsberechtigte, Beratungslehrkraft, Schulleitung, Klassenkonferenz, Jugendhilfe, Polizei)

Beschwerden von Erziehungsberechtigten über Lehrerinnen/Lehrer

- Beschwerdeinstanz: Betroffene Lehrerin/Lehrer
- Gespräch zur Klärung des Sachverhalts
- Vereinbarung über einen Lösungsweg
- Bei Erfolglosigkeit Einbeziehung weiterer Instanzen (Klassenelternvertretung, Schulleitung)

Beschwerden von Erziehungsberechtigten über die Schulleitung

- Beschwerdeinstanz: Schulleitung
- Gespräch zur Klärung des Sachverhalts
- Vereinbarung über einen Lösungsweg
- Bei Erfolglosigkeit Einbeziehung weiterer Instanzen (Schulelternrat, Schulvorstand, Schulbehörde)

Beschwerden von Lehrerinnen/Lehrern über Lehrerinnen/Lehrer

- Beschwerdeinstanz: Betroffene Lehrerin/Lehrer
- Gespräch zur Klärung des Sachverhalts
- Vereinbarung über eine Lösung
- Bei Erfolglosigkeit Einbeziehung weiterer Instanzen (Personalrat, Schulleitung)

Beschwerden von Lehrerinnen/Lehrern über die Schulleitung

- Beschwerdeinstanz: Schulleitung
- Gespräch zur Klärung des Sachverhalts
- Vereinbarung über eine Lösung
- Bei Erfolglosigkeit Einbeziehung weiterer Instanzen (Personalrat, Schulbehörde)

Beschwerden von oder über sonstige in der Schule tätigen Personen

- Beschwerdeinstanz: Schulleitung
- Gespräch zur Klärung des Sachverhalts
- Vereinbarung über eine Lösung
- Bei Erfolglosigkeit Einbeziehung weiterer Instanzen (Schulträger, Schulbehörde, andere)

5.1.19 Einführung neuer Lehrkräfte

a) Grundsatz

Der Beginn an einer neuen Schule ist für die Lehrkräfte eine große Herausforderung, denn jede Schule hat andere Ziele, Schwerpunkte, Abläufe, Umgangsformen und auch Tabus, also ihre eigene Kultur. Für die Qualität unserer Schule ist es sehr wichtig, dass sich alle Lehrkräfte mit ihr identifizieren und ihre Rolle nicht definieren als „ich und meine Klasse“, sondern als „wir und unsere Schule“. Eine umfassende Einführung in die Strukturen und die Kultur der Schule trägt dazu bei, den Prozess der Integration neuer Lehrkräfte zu optimieren und stellt einen wichtigen Beitrag zur Personalentwicklung dar.

b) Einführungsgespräch durch die Schulleitung

Die Schulleitung führt mit der neu eingestellten Lehrkraft ein ausführliches Gespräch in ruhiger Atmosphäre. Für die vielen neuen Eindrücke und zu beantwortenden Fragen muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Das Gespräch wird anhand einer Checkliste geführt, die sich am Stand der Schulentwicklung orientiert und diesem ständig angepasst wird.

Schulgebäude/-gelände kennen lernen	
Vorstellen u. Begrüßen durch Kollegen/Mitarbeiter	
Schulprogramm aushändigen bzw. auf Homepage verweisen	
Schulschlüssel übergeben	
Lehrerzimmer (eig. Fach) vorstellen	
Telefonliste aushändigen	
Kurs- und Klassenlisten	
Stundenplan	
Aufsichtsplan	
Pausenregelung	
Schulinterne Lehrpläne	
Terminübersicht	
Organisationsplan der Schule	
Übersicht über die wichtigsten Konferenzbeschlüsse	
Vorstellen des Ansprechpartners	
Vorstellen des Personalrats	
Verhalten bei Krankheit	
Informationen zur Schule (Einzugsbereich/soz. Umfeld)	
Tätigkeit der Schule als Förderzentrum	
Elternarbeit	
Besondere Projekte der Schule	
Unterrichtsbesuche	
Medien	

c) Homepage der Schule als Orientierungshilfe

Mit der Homepage der Schule steht allen neuen Lehrkräften eine umfassende Zusammenstellung aller relevanten Informationen zur Verfügung. In der Schule stehen mehrere PC-Arbeitsplätze mit Internet-Zugang zur Verfügung.

d) Kollegiale Betreuung

Alle neu an die Schule kommenden Lehrkräfte erhalten eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner. Diese/dieser hilft der neuen Kollegin/dem neuen Kollegen, sich schnell und problemlos in den Schulalltag einzufügen, ihre zahlreichen Aufgaben angemessen zu erledigen und sich in den Schulentwicklungsprozess einzubringen. Diese Betreuung dauert sechs Monate und wird von erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern wahrgenommen.

Anwärterinnen und Anwärter werden von ihren Fachlehrern und den Mitbewerbern betreut.

e) Vorstellung und Begrüßung vor dem ganzen Kollegium

In der nächsten auf die Einstellung folgenden Konferenz oder Dienstbesprechung erhält die neue Lehrkraft nach vorheriger Absprache Gelegenheit, sich dem Kollegium vorzustellen. Sie wird bei dieser Gelegenheit noch einmal begrüßt und als Mitglied der Schulgemeinschaft willkommen geheißen. Ihr Einsatz in der Schule wird erläutert.

f) Feedbackgespräch mit der Schulleitung

Nach sechs Monaten werden die neuen Lehrkräfte zu einem Feedbackgespräch eingeladen. Die neue Kollegin/der neue Kollege erhält darin eine Rückmeldung seitens der Schulleitung über ihre/seine Arbeit an der Schule. Sie/er wird gefragt, wie sie/er an der Schule angekommen ist und was aufgrund des „noch offenen Blickes“ an Verbesserungsbedarf an der Schule auffällt. Dabei wird auch der Prozess ihrer/seiner Einführung an der Schule thematisiert.

5.2 Besondere Projekte und Angebote

5.2.1 Projekt: „Täglich ein gesundes Frühstück“

a) Entwicklung des Projekts

Eine **Umfrage in der Schule im Juni 2004** hatte ergeben, dass mehr als die Hälfte aller Kinder morgens nicht frühstücken und viele auch kein geeignetes Pausenbrot mit in die Schule bringen. Von 70 Kindern wünschten sich 68 täglich ein gemeinsames Frühstück in der Schule. Das Ergebnis dieser Umfrage in der Schule bestätigt das Ergebnis einer Studie des Münchner Instituts für Kinder und Jugendforschung. „Nur zwei Drittel der 6- bis 14-jährigen Kinder frühstücken, nur etwa die Hälfte nimmt ein Pausenbrot mit in die Schule“.

Im Schuljahr 2004/2005 wurde aus diesem Grund das Projekt „Täglich ein gesundes Schulfrühstück“ begonnen.

Es begann mit den Klassen 1/2 und 2/3. Insgesamt 24 Kinder erhielten täglich ein gesundes Frühstück in der Schule. In den zwei Klassen, in denen jeden Morgen ein Frühstück durchgeführt wurde, zeigten sich sehr positive Veränderungen im Essverhalten der Kinder, aber auch im Arbeits- und Sozialverhalten. Die Klassengemeinschaft wurde gestärkt und auffällig war eine Zunahme der Konzentrationsfähigkeit.

Das Geld zum Einkaufen der Lebensmittel bekamen wir damals vom Cosmas- und Damian Arbeitskreis der Propstei Goslar aus Spendengeldern.

Im **Schuljahr 2005/2006** beschlossen wir auf einer Dienstbesprechung, das Projekt zu erweitern. Seitdem nahmen 8 Klassen daran teil. Das waren insgesamt 92 Schulkinder, die täglich frühstückten.

Auch im **Schuljahr 2006/2007** wurde das Angebot zum Schulfrühstück in der ersten großen Pause im Frühstücksraum von den Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe gut angenommen. Wir hatten einen Klassenraum extra für das Frühstücksprojekt eingerichtet und zehn Ehrenamtliche für unser Projekt gewinnen können, die das Frühstück für die Kinder vorbereiten. Für die „Kleinen“ fand das Frühstück in ihrem jeweiligen Klassenraum statt. In den Klassen 1-3 bringen die meisten Kinder ihr eigenes Frühstücksbrot mit. Mit einem Obst- und Gemüseteller für jede Klasse wurde das eigene Frühstück durch unser Projekt ergänzt.

Ohne Lebensmittelspenden der Einzelhandelsunternehmen R-Kauf, Lidl und Real und die regelmäßigen Spenden von Brötchen und Brot durch die Bäckerei Bachmann hätten wir niemals eine so große Anzahl von Kindern täglich versorgen können.

Vom Cosmas und Damiann Arbeitskreis und von der Bürgerstiftung sowie vom Zonta Club St. Barbara wurden wir weiterhin finanziell unterstützt. Die Eltern werden um eine monatliche Kostenbeteiligung von 1€ bzw. 2€ im Monat gebeten, um nicht ganz aus der Verantwortung genommen zu werden.

Weiterführung des Projektes durch Einbeziehung der Oberstufenklassen:

Seit dem **Schuljahr 2007/08** können auch Kinder der Oberstufe (Klasse 7-10) am Frühstücksprojekt teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler aus den Klassen, in denen kein gemeinsames Frühstück stattfindet, kommen in der ersten großen Pause in den dafür eingerichteten Frühstücksraum und bedienen sich an dem von den ehrenamtlichen Helferinnen und 1-€-Kräften vorbereiteten Frühstücksbuffet.

Damit die Kinder und Jugendlichen eine vertraute Ansprechpartnerin haben und der Ablauf der Frühstücksausgabe ohne Störungen verläuft, wurde die verantwortliche Lehrkraft per Gesamtkonferenzbeschluss von der allgemeinen Pausenaufsicht befreit und führt stattdessen dort Aufsicht.

Im Sommer 2009 wurde der Frühstücksraum vom Pavillon in den Keller des Haupthauses verlegt. Dieser Umzug erfolgte im Rahmen des Einzuges der Grundschule in das Gebäude der Pestalozzischule.

2010/2011

Die Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen am Frühstück ist seit dem Schuljahr 2008/2009 relativ gleichbleibend.

Täglich nehmen etwa 80 Kinder und Jugendliche an unserem Projekt:

„Täglich ein gesundes Frühstück“ teil.

Je nach der gespendeten Menge Lebensmitteln wird zweimal wöchentlich eingekauft. Die Kosten schwanken zwischen 60 und 80 € pro Woche.

Durch die erneute unverhoffte Spende der Frauen vom Zonta Club St. Barbara in Höhe von 1000€ wurde unser Konto wieder aufgefüllt.

Frau Dr. Breustedt, die Präsidentin des Zonta Clubs St. Barbara möchte sich bei einem Besuch in der Schule von der guten Sache persönlich überzeugen.

Ohne unsere Sponsoren könnte unser Projekt nicht fortgeführt werden. Wir freuen uns über jede Unterstützung, denn „täglich ein gesundes Frühstück“ für Schulkinder ist nicht nur eine gute, sondern inzwischen auch eine notwendige Sache.

b) Ziele des Frühstückprojektes

Bei vielen Schülern findet in der Familie wie gesagt kein Frühstück statt. Manche kennen kaum gemeinsame Mahlzeiten. Die Erfahrungen zeigen, dass vor allem die Kinder der Unterstufe das Essen am gedeckten Frühstückstisch mit festen Ritualen wie Lied, Vorlesen oder Erzählen sehr lieben. Beim Essen erleben sie so täglich etwa 15 Minuten Gemeinschaft und werden zudem langsam zu einer neuen Ernährungsgewohnheit hingeführt. Manche Kinder kennen keine Esskultur und manche Auffälligkeit im Sozialverhalten kann auch beim gemeinsamen Frühstück abgebaut werden. Außerdem kennen die Kinder im Zeitalter der Fast-Food-Gesellschaft immer weniger Nahrungsmittel. Zu frischem Obst und Gemüse muss man viele Kinder überreden, und es dauert einige Zeit, bis sie sich von sich aus damit bedienen. Es gibt auch Kinder die kein Obst und Gemüse mögen. Manchmal greifen sie dann doch zu, wenn der Obstteller herumgereicht wird und so köstlich aussieht. Selbst zubereitete Quarkspeisen, Obstsalate oder Fruchtequark sind einigen Kindern völlig fremd.

So dient das Schulfrühstück gleichzeitig als praktische Ernährungslehre, und als Hinführung zu einer gesunden Lebensweise.

5.2.2 Die Schülerfirma „Schulkiosk Presto“

a) Allgemeines

Die Schülerfirma „Schulkiosk Presto“ verkauft im Kiosk der Pausenhalle der Pestalozzischule Goslar Schreibwaren, Getränke und kleine Snacks in den Pausen.

Die Schülerfirma steht auf zwei Säulen:

- Die erste Säule ist eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die das Unternehmen im Wesentlichen in Selbstverantwortung leitet und dabei ihre Eigeninitiative, Kreativität und Verantwortungsbereitschaft einbringen kann.
- Die zweite Säule bildet eine Lehrkraft, die als Beraterin für die Schülerfirma zur Verfügung steht und insbesondere beim Einkauf unterstützt. Laut Satzung hat die Firma einen Geschäftsführer, einen Stellvertreter sowie Gesellschafter/ Mitarbeiter, möglichst eine gesamte Klasse. Als Projektlehrer (-in) steht nach Möglichkeit der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin zur Verfügung, da diese(r) den höchsten Stundenanteil hat und am flexibelsten agieren kann.

Die Schülerfirma existiert seit September 2007 mit 9-11 SchülerInnen der Klasse 9b als Mitarbeitern und Frau Kynast als Projektleiterin. Vor der Eröffnung fand eine Abfrage bei der Schülerschaft statt (welche Waren sind gewünscht?), deren Auswertung das Sortiment wesentlich mitbestimmte. Es gab allerdings auch etliche auf Grund des voraussichtlichen Aufwandes unerfüllbare Wünsche. Ein Geschäftskonto der Firma wurde bei der Volksbank eröffnet (ohne Kontoführungsgebühren). Im Schuljahr 2008/2009 wurde die Firma von der Klasse 7 weitergeführt.

Nach der Übernahme der Schülerfirma durch eine neue Lerngruppe oder Klasse werden der Geschäftsführer und sein Stellvertreter zu Schuljahresbeginn neu gewählt, alle Gesellschafter sind wahlberechtigt. In einer Firmensitzung wird gemeinsam über die Aufteilung der anfallenden Aufgaben beraten. Diese werden nach Möglichkeit im rotierenden Verfahren übernommen.

Schüler, die in der Schülerfirma „Schulkiosk Presto“ mitarbeiten wollen, schließen einen Gesellschaftervertrag mit einer Einlage von 5€ als Startkapital ab. Darüber werden die Eltern durch ein Schreiben informiert und erklären ihr Einverständnis. Die SchülerInnen erhalten eine Urkunde, nach Auflösung des Vertrags bekommen sie ihr Geld zurück.

Mitarbeiter sollten möglichst SchülerInnen einer Oberstufenklasse sein. Gegen Ende des Schuljahres arbeiten sie die interessierten nachrückenden SchülerInnen ein.

Der finanzielle Gewinn aus dem Verkauf wird für Verbesserungen und Anschaffungen im Kiosk eingesetzt: z.B. Küchengeräte, Weihnachtsdekoration usw. Ein Teil des Geldes fließt in die Klassenkasse für gemeinsame Unternehmungen. Weitere Überschüsse werden der SV für Schülerprojekte übertragen.

b) Bedingungen an der Pestalozzischule

Es steht ein Schulkiosk als Vorbereitungs- und Verkaufsraum mit einer provisorischen Kücheneinrichtung in der Pausenhalle zur Verfügung. Die Pausenhalle kann als „Verzehrraum“ genutzt werden. Die Schule und die Firma schließen diesbezüglich einen Vertrag ab.

Die Pausenzeiten – 1. und/oder 2. Pause – reichen als Verkaufszeit aus.

c) Aufgaben, Pläne und Ziele der Schülerfirma

Folgende Tätigkeiten stehen in der Firma an:

- logistische Aufgaben (Einkauf, Verwaltung des Lagerbestands)
- Finanzen (Buchführung, Prüfen der Belege, Kassenabrechnung, Kontoführung)
- Werbung (Aktionen planen, Aushänge entwerfen, Preisliste gestalten)
- Verkauf (Vorbereitungen, Verkauf, Nachbereitungen – Müllentsorgung, Küchenreinigung, Leergutentsorgung, Pfandgut, Auffüllen des Warenbestands)
- Durchführung von Arbeitssitzungen

Viele dieser Aufgaben lassen sich weit möglichst in den Unterricht integrieren, z. B.:

- Buchführung – Mathematik
- Werbung – Deutsch/Kunst
- Einkauf – AW/Hauswirtschaft
- Arbeitssitzungen – AW/Deutsch/Politik

Mittelfristig hat die Schülerfirma folgende Erweiterungen geplant:

- Einrichtung fester Aktionstage
- Kauf von Bistrotischen und Stühlen für den Eingangsbereich/ oder Umgestaltung von Tischen und Stühlen
- Kauf einer Musikanlage für den Eingangsbereich

Als Zielsetzung für Schule/ Mitarbeiter wird Folgendes angesehen:

- Erweiterung und Verbesserung des Angebotes an Lebensmitteln zur Versorgung der Schüler/innen in den großen Pausen
- Kostengünstiger Verkauf von Schulmaterial
- Schülerengagement für die Schulgemeinschaft
- praxisnahe Erfahrungen im Berufs- und Wirtschaftsleben
- Förderung des eigenverantwortlichen Handelns durch Selbsttätigkeit
- Erprobung der Zusammenarbeit in Teams
- Zertifizieren der Mitarbeit bei erfolgreicher, lang anhaltender über einen Zeitraum von mindestens 8 Monaten

d) Einkauf

Möglichst nur einmal wöchentlich wird eingekauft, bei Aktionen zusätzlich kurz vorher. Der Einkauf wird erfolgt bei Lidl, Wiglo und ggf. bei Marktkauf und Aldi, da dieses die günstigsten Anbieter und von der Pestalozzischule aus am besten erreichbar sind. Die Rechnungen werden mit Bargeld bezahlt.

Die Kioskpreise liegen möglichst unter denen der Mitanbieter, aber höher als die Einkaufspreise. In der Schülerfirma wird über die jeweiligen Preise abgestimmt per Mehrheitsentscheid. Einkaufspreiserhöhungen müssen beachtet werden, d.h. Kioskpreise werden angepasst oder das Sortiment wird umgestellt.

e) Verkauf

Der Verkauf findet jeweils in der ersten / und /oder in der zweiten großen Pause statt, idealer Weise täglich durch zwei bis drei SchülerInnen, die sich die Aufgaben – Geldannahme, Warenausgabe, Führen der Verkaufsstrichliste, ggf. Kochen... teilen. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Waren sofort bezahlt werden (ohne Geld keine Ware) und dass die Kasse stimmt. Bewährt haben sich Aktionstage, an denen Hamburgerbrötchen verkauft wurden. Es bedienen freundliche und aufmerksame Verkäufer. Schnelle Bedienung durch gute Teamarbeit spart kostbare Pausenzeit. Als problematisch erweist sich das Aufräumen, so dass zwischenzeitlich eine „Aufräumliste“ eingeführt wurde. Zudem beklagen sich die Mitarbeiter wiederholt über unfreundliche Kunden. Ein Hinweisschild soll Abhilfe schaffen.

f) Abrechnung und Kontrolle

Die Wochenabrechnung erfolgt meist montags in der ersten Stunde im Unterricht. Deshalb beginnt die Verkaufsliste mit dem Montag. Die Einnahmen werden bei der Projektleitung eingezahlt. Ca. 2,50€ Wechselgeld bleiben immer in der Kasse. Der Lagerbestand wird in regelmäßigen Abständen durchgezählt.

Als problematisch stellt sich immer wieder dar, dass „Unbekannte“ in den Kiosk eingedrungen sind und sich dort „bedient“ haben. Sicherungsmaßnahmen – wie das Anbringen von Schlössern - haben noch nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

g) Werbung

Sonderaktionen z.B. Aktionstage beleben das Geschäft. Dafür wird Werbung gemacht durch Aushänge. Das Warenangebot mit Preisen wird gut sichtbar im Schaukasten der Pausenhalle präsentiert. Preislisten sind übersichtlich gestaltet und liegen am Tresen. Die Kioskwände werden mit farblich passenden (orange/blau) Infos ausgeschmückt, ebenso mit einer übersichtlichen Angebotskarte. Der jahreszeitliche „Schmuck“ wird im Kunstunterricht gestaltet. Warenpräsentation am Tresen stellt für die Mitarbeiter eine Erschwernis dar und wird eingestellt. Nur bei Sonderaktionen werden „Neuwaren“ dort vorgestellt.

h) Firmensitzungen

Firmensitzungen finden nach Bedarf statt, sie werden von dem Geschäftsführer geleitet und protokolliert. Vorschläge werden gemeinsam diskutiert und per Mehrheitsbeschluss angenommen.

Anlagen zum Konzept Schülerfirma „Presto“ siehe Homepage der Pestalozzischule:

- Satzung
- Vereinbarung zur Gründung einer Schülerfirma
- Gesellschafter- und Arbeitsvertrag
- Gesellschafter-Urkunde
- Elterninformation zur Schülerfirma
- Preisliste

5.2.3 Die Schülerfirma „Pelocards“

a) Vorüberlegungen

Seit mehreren Jahren engagiert sich die Schüler- und Lehrerschaft der Pestalozzischule – Förderschule Lernen - für Kunst-Projekte, die in der Öffentlichkeit breite Resonanz und Anerkennung erfahren haben. So wurde der selbst erstellte Kunstkalender 2007 in 1000er Auflage und in den beiden Folgejahren 2007 und 2008 im Rahmen schulinterner Malwettbewerbe mehr als 1300 selbst gestaltete Weihnachtskarten vermarktet. Aus diesen Erfahrungen heraus entstand die Überlegung, eine weitere Schülerfirma zu installieren - zu dem bereits existierenden Schulkiosk „Presto“, in dem Getränke, Snacks und Schreibwaren verkauft werden.

b) Allgemeines

Die Schülerfirma „Pelocards“ produziert Kunstkarten für den Verkauf. Die Schülerfirma steht auf zwei Säulen,

- die erste Säule ist eine Schüler/innengruppe, die das Unternehmen im Wesentlichen in Selbstverantwortung leitet und dabei ihre Eigeninitiative, Kreativität und Verantwortungsbereitschaft einbringen kann.
- Die zweite Säule bildet eine Lehrkraft, die als Beraterin für die Schülerfirma zur Verfügung steht. Laut Satzung hat die Firma einen Geschäftsführer, einen Stellvertreter sowie Gesellschafter/ Mitarbeiter, so dass das Team möglichst aus mehreren SchülerInnen besteht. Als Projektlehrerin wirkt derzeit eine Kunstlehrerin mit im Rahmen einer Kunst-AG.

Ein Geschäftskonto der Firma steht bei der Volksbank zur Verfügung.

In einer Firmensitzung wird gemeinsam über die Aufteilung der anfallenden Aufgaben beraten.

SchülerInnen, die in der Schülerfirma „Pelocards“ mitarbeiten wollen, schließen einen „Gesellschaftervertrag“ ab. Darüber werden die Eltern durch ein Schreiben informiert und erklären ihr Einverständnis. Die SchülerInnen erhalten eine Gesellschafterurkunde. Mitarbeiter sollten möglichst überwiegend SchülerInnen der Oberstufe sein. Gegen Ende des Schuljahres arbeiten sie bei Bedarf die interessierten nachrückenden SchülerInnen ein.

Der finanzielle Gewinn aus dem Verkauf fließt in die Firmenkasse für Anschaffungen für die Firma oder für gemeinsame Unternehmungen. Ein erheblicher Teil des Gewinns wird dem Schulverein zur Verfügung gestellt.

c) Bedingungen an der Pestalozzischule

Die Schule und die Firma schließen einen Nutzungsvertrag ab über die Mitbenutzung des Kunstraums, des Computerraums und der Kunstmaterialien. Zudem steht der Schulkiosk als Verkaufsraum in der Pausenhalle zur Verfügung. Ebenso gibt es die schuleigene Homepage, über die die Kunstkarten zum Verkauf angeboten werden können.

d) Aufgaben, Pläne und Ziele der Schülerfirma

Folgende Tätigkeiten stehen in der Firma an:

- Eigenes Gestalten
- Ausschreiben und Mitorganisieren von schulinternen Malaktionen
- Vermitteln von Ideen (Glückwunschkarten, Geburtstagskarten, Weihnachtskarten, ect.), damit möglichst alle Klassen beteiligt werden
- Fotografieren (Motivauswahl z.B. Tierfotos, Landschaftsfotos)
- Auswählen der Bilder und deren Bearbeitung am PC
- Erstellen von Kalkulationen
- Erteilen von Aufträgen
- Erstellen von Grußkarteneditionen
- Berechnen des Preises
- Erstellen von Preislisten
- Verkaufen der Kunstkarten (im Schulkiosk, durch die Homepage, bei Schulfesten und auf Märkten)
- Bei Bestellungen: verpacken, Kuverts beschriften, abwiegen und Porto berechnen, zur Post bringen
- Überprüfen der Einnahmen auf dem Girokonto (Bankgeschäfte, Tätigen von Überweisungen, Verrechnungsschecks, Soll-Haben-Liste erstellen)
- Umgang mit Bargeld
- evt. PC -Adressenkartei anlegen und pflegen
- evt. Karten an Käufer schicken mit neuen Angeboten
- Vielfältige Werbung für das Projekt

Viele dieser Aufgaben finden sich in den Unterrichtsfächern wieder, z. B.:

- Gestalten – Kunst
- Buchführung – Mathematik
- Werbung – Deutsch/Kunst
- Einkauf – AW
- Mitarbeitersitzungen – AW/Deutsch/Politik

Als Zielsetzung für Schule/ Mitarbeiter wird Folgendes angesehen:

- Förderung der Kreativität der Schüler mit zielgerichteter kundenorientierter Arbeitsweise
- Vermittlung von Anerkennung (auch finanzieller Art) bei gelungenen Arbeitsergebnissen innerhalb und außerhalb der Schule
- Schülerengagement für die Schulgemeinschaft
- praxisnahe Erfahrungen im Berufs- und Wirtschaftsleben
- Förderung des eigenverantwortlichen Handelns durch Selbsttätigkeit
- Erprobung der Zusammenarbeit in Teams
- Zertifizieren der Mitarbeit bei erfolgreicher, langanhaltender Tätigkeit über einen Zeitraum von mindestens 8 Monaten

e) Firmensitzungen

Firmensitzungen finden im Rahmen der AG statt, sie werden protokolliert. Vorschläge werden gemeinsam diskutiert und per Mehrheitsbeschluss angenommen.

Anlagen zum Konzept Schülerfirma „Pelocards“ siehe Homepage der Pestalozzischule:

- Satzung
- Vereinbarung zur Gründung einer Schülerfirma
- Gesellschafter- und Arbeitsvertrag
- Gesellschafter-Urkunde
- Elterninformation zur Schülerfirma

5.2.4 Die Kooperation zwischen der BBS Goslar-Baßgeige/Seesen und der Pestalozzischule Goslar im Rahmen des Wahlpflichtangebots „Unterrichtsbegleitung an der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen“

Die Kooperation zwischen der Pestalozzischule und der Abteilung Sozialpädagogik der BBS Goslar-Baßgeige besteht seit 1999. Sie findet im Rahmen eines wöchentlichen Wahlpflichtangebotes für Auszubildende der Fachschule Sozialpädagogik statt. Die Auszubildenden befinden sich im ersten Jahr der Erzieher/innenausbildung und haben bereits die zweijährige Berufsfachschule Sozialassistent/in abgeschlossen.

Dieses Wahlpflichtangebot beinhaltet die aktive Mitgestaltung von Unterrichtsangeboten sowie die Durchführung von Projekten mit Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule. Thematische Schwerpunkte sind dabei z.B. Künstlerisches Gestalten, Sportangebote, Leseförderung, Rollenspiel und musikalische Förderung.

Durch die Kooperation erhalten die beteiligten Lehrkräfte der Pestalozzischule in ihren Klassen sozialpädagogische Unterstützung von den Auszubildenden der BBS und die Auszubildenden erweitern durch die Erfahrungen in einem neuen pädagogischen Arbeitsfeld ihre Handlungskompetenz.

a) Die Ziele

- Erweitern der pädagogischen Handlungskompetenz durch Tätigkeit in einem meist neuen pädagogischen Arbeitsfeld für die Auszubildenden.
- Sozialpädagogische Unterstützung der beteiligten Klassen durch Unterrichtsbegleitung und selbstständige Betreuung von Projekten durch die Auszubildenden.
- Kompetenzerweiterung durch Erfahrungsaustausch und Reflexion der beteiligten Auszubildenden und Lehrkräfte.

b) Das Prinzip

Am Anfang des Schuljahres stellen die teilnehmenden Lehrkräfte der Pestalozzischule den Auszubildenden ihre Klassen und Arbeitsschwerpunkte vor. Diese entscheiden sich dann, je nach Klassenstufe und Fächerschwerpunkt, welche Lehrkraft sie begleiten möchten.

Meist erfolgt die Unterrichtsbegleitung dann über das ganze Schuljahr in der jeweiligen Klasse; ein Klassenwechsel ist nach Absprache möglich.

Die Auszubildenden können die Lehrkräfte nach Absprache unterstützen, indem sie parallel zum Unterricht einzelne Schüler oder Kleingruppen betreuen und fördern oder aber indem sie den Unterricht durch eigene Beiträge mit gestalten.

c) Die Betreuung

Das Wahlpflichtangebot findet einmal wöchentlich donnerstags für drei Unterrichtsstunden statt. Davon wird eine Stunde für Reflexionsgespräche mit der betreuenden Lehrkraft der BBS genutzt. Die Auszubildenden werden seitens der BBS von Herrn Bratmann angeleitet, Ansprechpartnerin der Förderschule ist Frau Hoffmann.

d) Die Aufgaben der Lehrkräfte

- Einführung der Auszubildenden in die jeweiligen Klassen.
- Austausch mit den Auszubildenden über die Aufgabenverteilung.
- Feedback geben über den Umgang mit den Schülern.
- Ansprechpartner sein bei Dingen, die die jeweilige Klasse betreffen.

e) Der Ablauf

Die Einführungsphase sollen die Auszubildenden nutzen, um sich nach einer Vorbesprechung mit den beteiligten Lehrkräften zu entscheiden, in welcher Klasse und welchen Fächern sie mitarbeiten möchten.

sich intensiv mit der sonderpädagogischen Arbeit auseinander zu setzen.

die Förderschule Lernen als Arbeitsbereich kennen zu lernen und ihre Konzeption zu verstehen.

zunächst ihren Erfahrungsbereich durch Hospitationen im Unterricht und Austausch mit den Lehrkräften zu erweitern.

Nach dem ersten Kennenlernen und kurzer Eingewöhnung geht es darum, gewonnene Erkenntnisse in der Praxis durch die einzelne oder gruppenweise Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule zu erproben, zu vertiefen und weiterzuentwickeln:

in Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften der Pestalozzischule eigene Unterrichtsbeiträge zu planen, zu gestalten, durchzuführen und zu reflektieren;

ihre Tätigkeit im Rahmen des Wahlpflichtangebotes mit der betreuenden Lehrkraft der BBS zu besprechen und zu reflektieren;

jeweils zum Ende eines Halbjahres schriftlich bzw. in Form einer Präsentation über ihre Tätigkeit zu berichten und zu reflektieren.

Zum Abschluss des Schuljahres präsentieren die Auszubildenden gemeinsam mit beteiligten Schülern einen Ausschnitt aus ihrem thematischen Schwerpunkt (z. B. Ausstellung von Bildern, Aufführen von Liedern, Tänzen oder Rollenspielen) und reflektieren über ihre Tätigkeit im Rahmen des Wahlpflichtangebotes.

f) Die Organisation

Das Wahlpflichtangebot findet zurzeit donnerstags von der 4. bis zur 6. Stunde statt.

Die Auszubildenden treffen sich mit Herrn Bratmann in der 4. Stunde zur gemeinsamen Reflexion und gehen dann zu Beginn der 5. Stunde in die jeweiligen Klassen.

Ansprechpartner bei Fragen, Problemen oder Konflikten hinsichtlich der Kooperation im Rahmen des WPA sind Frau Hoffmann seitens der Förderschule und Herr Bratmann seitens der BBS.

5.2.5 Der Schulgarten

Nach Pestalozzi ist die Schulgartenarbeit ein Lernen mit Kopf, Hand und Herz. Der Schulgarten ist ein „grünes Klassenzimmer“, das Lernprozesse unter Einbeziehung aller Sinne ermöglicht, das die Beobachtungsgabe fördert, Verantwortungsgefühl, Geduld und Disziplin anbahnt und im tätigen Umgang mit Tieren und Pflanzen die Kenntnis derselben und ihrer Beziehungen untereinander ermöglicht.

Die Pestalozzischule hat 1987 im Rahmen einer Projektwoche einen Schulgarten angelegt. Er besteht aus einer 18 m x 5 m großen eingezäunten Fläche. Innen verläuft rings um den Zaun ein 80 cm breiter Randstreifen, der mit europäischen mehrjährigen Stauden und Büschen bepflanzt ist. In der Mitte sind elf etwa gleich große Beete (2 m x 0,80 m) angelegt, die von 30 x 30 cm großen Gehwegplatten umgeben sind. Links vom Garten befindet sich der Komposthaufen und links daneben ein Gartenhaus, in dem die Gartengeräte untergebracht sind.

Jede Klasse hat die Möglichkeit, ein Beet ein oder mehrere Jahre lang zu bewirtschaften. In jedem Frühjahr (März) werden per Aushang und Umlauf durch die Klassen die Beete verteilt, bzw. die bisherige Belegung bestätigt.

Die Randbepflanzung und die Ausstattung des Gartenhauses werden von der für den Schulgarten verantwortlichen Lehrkraft betreut. Wenn es die Unterrichtsversorgung zulässt, geschieht dies auch im Rahmen einer Garten-AG.

Aus der Schulgartenarbeit erwachsen vielseitige Anstöße zum fächerübergreifenden, ganzheitlichen und sozialen Lernen, besonders im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung wie auch der Gesundheitserziehung. Vielfältige Aspekte der im Lehrplan für den Sachunterricht genannten Bereiche (Natur und Technik) finden in der Schulgartenarbeit ihren Platz. Der Lehrplan für Biologie betont die Vermittlung anwendungsbezogenen Wissens und die Bedeutung primärer Naturerfahrungen (vgl. Ergänzende Materialien zum Kerncurriculum Naturwissenschaften an der Förderschule Schwerpunkt Lernen, S. 153).

Querverbindungen bestehen zum Hauswirtschaftsunterricht (Verarbeiten des selbst angebauten Gemüses und der Kräuter), zum Werkunterricht (Reparatur von Gartenwerkzeug) und zum AWT-Unterricht (Kenntnis und sachgemäße Nutzung von Werkzeug, Arbeitsplanung, Kennen lernen des Berufsfeldes des Gärtners).

Allgemeine Ziele:

- Begriffsbildung, Aneignung von Fachausdrücken
- Erwerb und Festigung grundlegender biologischer Kenntnisse
- Kenntnisse ökologischer Zusammenhänge, Förderung des Natur- und Umweltschutzes
- Kennen lernen gärtnerischer Tätigkeit
- Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge
- Produktion für den hauswirtschaftlichen Unterricht

- Kennen lernen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung

Sozial-emotionale Ziele:

- Sozialerziehung (Förderung von Teamarbeit)
- Selbständigkeit
- Übernahme von Verantwortung (für Pflanzen, Tiere und Menschen)
- Vermittlung von Erfolgserlebnissen,
- Stärkung des Selbstwertgefühls (man hat einen sichtbaren Erfolg)
- Sinnvolle Freizeitbeschäftigungen finden
- Vorbereitung auf einen möglichen späteren Beruf und das Leben

Schulgartenordnung

- Betritt den Schulgarten bitte nur, wenn du von deinem Lehrer/deiner Lehrerin einen Arbeitsauftrag für dein Klassenbeet bekommen hast.
- Dein Lehrer/deine Lehrerin schließt das Gartenhaus auf und gibt dir die erforderlichen Geräte aus.
- Du solltest feste Schuhe und Arbeitshandschuhe tragen (Verletzungsgefahr).
- Verletzungen solltest du sofort melden. Mit offenen Wunden darf nicht gearbeitet werden (Tetanus).
- Gehe bitte nur auf den Wegen.
- Benutze die Geräte so, dass sie nicht kaputt gehen. Geräte, die du im Moment nicht brauchst, lege bitte so ab, dass kein Anderer darüber stolpert.
- Gib deine Geräte nach der Arbeit gereinigt deinem Lehrer/deiner Lehrerin wieder ab.
- Sag deinem Lehrer/deiner Lehrerin, wenn etwas kaputt gegangen ist, damit es repariert werden kann.
- Hinweis zum Arbeitsschutz: Trage Gartengeräte immer seitlich am Körper, die scharfen oder spitzen Teile nach unten gerichtet. Stich nicht benötigte Geräte am Rand der Arbeitsfläche in den Boden ein oder lehne sie an den Zaun.

Geräteausstattung

Im Gartenhaus befinden sich folgende Geräte:

18 Kleingrubber, 18 Blumenkellen, 5 Blumenzwiebelpflanzer, 13 Grubber, 2 Schaufeln, 10 Spaten, 6 Spatengabeln, 3 Rosenscheren, 3 Fächerbesen, 8 Harken, 7 Hacken, 1 Reihenzieher, 2 Kultivatoren, 2 Schubkarren, 2 Schlauchwagen, 1 Frühbeetkasten, 1 Kompostsieb, 6 Eimer, 2 Gießkannen, 2 Besen, 10 Paar Arbeitshandschuhe, 1 Mistgabel.

Arbeiten im Garten, Bodenvorbereitung

- Graben: Idealerweise im Herbst wird das Beet Scholle für Scholle einen Spaten tief umgegraben, Wurzelausläufer von Wildkräutern und Steine werden herausgesammelt. Die Schollen werden über Winter liegen gelassen.
- Grubbern: Im Frühjahr werden die Schollen mit dem Grubber zerkleinert.
- Harken: Anschließend wird die Erde auf dem Beet glatt geharkt.

Bodennachbereitung nach der Ernte

- Umgraben: Nach der Ernte wird das Beet umgegraben (s.. Bodenvorbereitung).
- Düngen oder Gründüngung aussäen: Wenn vorhanden, kann bei Bedarf (nach der Ernte stark zehrender Gemüsepflanzen wie Tomaten, Kürbis, Zucchini, Kohl)

Pferdemist eingearbeitet werden bzw. Gründüngungspflanzen (Phacelia, Gelbsenf oder Lupine) ausgesät werden.

Anhang

Vorschläge für den Anbau von Gemüse - Mischkulturen

Die Arbeit im Schulgarten steht jedes Jahr wieder vor dem gleichen Problem: In der Hauptpflegezeit und Erntezeit (Juli/August) sind Ferien. Es kommt also darauf an, Sorten zu pflanzen, die entweder vorher oder danach geerntet werden können.

Zum besseren Gedeihen trägt bei, eine gewisse Nachbarschaft von Gemüsesorten zu beachten, die sich gegenseitig vor Schädlingen schützen und nicht um Nährstoffe konkurrieren. Wenn also eine gewisse Fruchtfolge (Vier-Felder-Wirtschaft) und bestimmte Pflanzen-Nachbarschaften beachtet werden, sind Ernteerfolge gewiss.

Beispiele für Mischkulturen:

1. Jahr

Tomaten, Kohlrabi, Sellerie	Tagetes, Ringelblumen	Erbsen, Salate	Zwiebeln, Möhren, Schnittsalat, Radieschen
-----------------------------	-----------------------	----------------	--

2. Jahr

Tomaten, Buschbohnen, Bohnenkraut	Zwiebeln, Möhren, Pflücksalat	Tagetes, Ringelblumen	Erbsen, Salat
-----------------------------------	-------------------------------	-----------------------	---------------

3. Jahr

Tomaten, Petersilie, Zwiebeln	Buschbohnen, Bohnenkraut, Rote Bete	Kohlrabi, Porree, Salat, Möhren	Tagetes, Ringelblumen
-------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------	-----------------------

Weitere Hinweise:

- »Kartoffeln werden möglichst allein gepflanzt,
- »Zucchini und Kürbis vertragen sich mit Wurzelgemüse und brauchen viel Platz und Nährstoffe,
- »Tomaten gedeihen am besten wenn sie jedes Jahr auf demselben Platz stehen,
- »als Platzfüller zum Fernhalten von Unkraut eignet sich Spinat.

Unverträglichkeiten:

Gemüseart	unverträglich mit
Bohnen	Erbsen, Möhren, Porree, Zwiebeln
Erbsen	Bohnen, Porree, Tomaten, Zwiebeln
Kohl	Erdbeeren, Zwiebeln, Senf
Salat	Petersilie, Sellerie
Porree	Bohnen, Erbsen, Rote Bete
Sellerie	Kartoffeln, Salat, Mais

Tomaten	Erbsen, Gurken, Kartoffeln, Rote Bete
Zucchini	Tomaten
Zwiebeln	Bohnen, Erbsen, Kohl, Radieschen

5.2.6 Die Schülerbücherei

Die Pestalozzischule verfügt über eine gut ausgestattete eigene Schülerbücherei, die phantasievoll und gemütlich gestaltet wurde, um zum Verweilen und Lesen zu animieren. Über 2000 Bücher stehen den Schülerinnen und Schülern hier zur Verfügung. Von Bilderbüchern für die Schüler des Primarbereiches über Erzählungen, Krimis und Comics bis hin zu speziellen Tier- und Sachbüchern für die älteren Schüler reicht das vielfältige Sortiment der Bücherei.

Während der Öffnungszeiten können sich die Kinder und Jugendlichen Bücher ausleihen.

In Lesestunden können sie im Klassenverband in der Bücherei „schmökern“ oder für verschiedenste Unterrichtsthemen Material sichten.

Um vertiefende Arbeit in den Klassen zu ermöglichen, können Bücherkisten zu unterschiedlichen Themen und Projekten zusammengestellt werden.

6 Der Schulverein

6.1 Satzung des Schulvereins der Pestalozzischule Goslar

§ 1

- (1) Der Verein führt den Namen „Schulverein Pestalozzischule Goslar“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Goslar.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Der Zweck des Vereins ist es:

- (4) Die Pestalozzischule Goslar und ihre besonderen Bildungs- und Erziehungsgrundsätze als Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen an der Öffentlichkeit zu fördern.
- (5) Die praktische Arbeit der Pestalozzischule Goslar zu fördern.
- (6) Förderung von Schulprojekten.
- (7) Förderung von Schülern in Notsituationen und in schwierigen sozialen Verhältnissen.

§ 3

- (1) Der Verein erfüllt seine Aufgaben, indem er
 - mit der Schule zusammenarbeitet und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch pflegt.
 - Schulprojekte fördert.
 - über seine Arbeit durch Veröffentlichung informiert.
 - durch gegenseitige Form der Präsentation der Arbeitsergebnisse das Ansehen der Pestalozzischule Goslar in der Öffentlichkeit fördert.
- (2) Zur Bewältigung dieser Aufgaben strebt der Verein die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, kirchlichen Stellen, Verbänden und Vereinen der Stadt und des Landkreises Goslar an.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es dürfen keine Mitglieder durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige Vergütung begünstigt werden.

§ 4

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die Interesse an der Arbeit des Vereins haben. Die Mitgliedschaft darf nicht mit Rücksicht auf politische, religiöse oder rassistische Zugehörigkeit abgelehnt werden.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben.
- (3) Sie endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (4) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
- (5) Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Im Voraus bezahlte Beiträge werden nicht zurück erstattet.
- (6) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Vor der Beschlussfassung muss der Vorstand dem Mitglied die Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Der Beschluss des Vorstandes ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand einzulegen. Der Vorstand hat binnen eines Monats nach fristgemäßer Einlegung der Berufung eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die abschließend über den Ausschluss entscheidet.
- (7) Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitglieder-versammlung festgesetzt. Er beträgt mindestens 1 € monatlich. Der Betrag kann halb- oder ganzjährig eingezahlt werden. Der Vorstand kann in besonderen Fällen über eine Befreiung von der Beitragspflicht verfügen.

§ 5

- (1) Die Mittel zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins werden insbesondere durch die Mitgliedsbeiträge, die in Geld erbracht werden und Spenden aufgebracht.

§ 6

- (1) Organe des Vereins sind:
 - Vorstand
 - Mitgliederversammlung

§ 7

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Vorstand erweitert werden.
- (2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.

§ 8

- (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich durch den Vorsitzenden, unter Einbehaltung einer Ladungsfrist von 4 Wochen, durch persönliche Einladung mittels Brief einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand vorgeschlagene Tagesordnung mitzuteilen.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Genehmigung der Tagesordnung,
 - Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Geschäftsjahr,
 - Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung,
 - Wahl des Vorstandes,
 - Wahl des Revisoren,
 - Wahl des Versammlungsleiters,
 - Beschluss über die Satzungsänderung und Vereinsauflösung
- (3) Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe fordert.
- (4) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9

- (1) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den „Verein der Eltern und Freunde der Eichenbergschule“ in Bad Harzburg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

6.2 Aktivitäten

Einige Beispiele für Aktivitäten des Schulvereins in den letzten Jahren:

- Ausstattung des Frühstücksraums
- Mithilfe bei dem Projekt „Täglich ein gesundes Frühstück“
- Finanzielle Hilfen bei Ausflügen und Klassenfahrten
- Unterstützung von Aktionen z.B. Weihnachtsmarktstand am Goslarer Weihnachtsmarkt
- Anschaffungen für die Schülerbücherei und für die Bereiche Sport und Musik
- Zuschüsse zu musischen Wettbewerben und Projekten (z.B. „Kalender 2007“)
- Mitwirkung z.B. bei Schulfesten mit Aktionsangeboten
- Präsentation im außerschulischen Bereich.

7 Zusammenarbeit mit externen Partnern

7.1 Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“

Für den Zeitraum vom 01.09.2009 bis zum 31.08.2011 hat die Pestalozzischule mit der „Bundesinitiative Jugend und Chancen – Integration fördern“ in Hinblick auf eine Mitwirkung im Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Das Projekt wird vom Landkreis Goslar gemeinsam mit einer Trägergruppe, der der AWO-Kreisverband Goslar, die Diakonischen Beratungsdienste Goslar und der Caritasverband Goslar angehören durchgeführt.

Die Initiative 2. Chance richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die als sogenannte harte Schulverweigerer die Schule gezielt und nachweisbar verweigern und durch ihre Verweigerungshaltung belegbar ihren Schulabschluss gefährden.

Intensive Betreuung durch Sozialarbeiterinnen über ein Jahr soll diesen Schülerinnen und Schülern den Weg zum Schulabschluss ermöglichen.

7.2 Polizei

Mit der Polizeiinspektion Goslar verbindet die Pestalozzischule eine über viele Jahre gewachsene Zusammenarbeit, die durch die direkte geographische Nachbarschaft beider Einrichtungen begünstigt wird. Die Beamtinnen und Beamten des Präventionsteams stehen der Schule in vielfältigen Belangen zur Verfügung, z. B. bei Fragen der Drogen-

prävention, des politischen Radikalismus und der allgemeinen Vermeidung von Gewalt. Auch bei der Notwendigkeit direkter Intervention bei Verdacht auf strafbare Handlungen garantiert der kurze Weg zwischen den Institutionen schnelle Handlungsmöglichkeiten.

7.3 Weißer Ring

Eine ebenso gute Verbindung wie zur Polizei besteht zur Opferschutzorganisation „Weißer Ring“. Sie hat sich sowohl die Prävention von Gewalt als auch den Schutz von Opfern krimineller Gewalt zur Aufgabe gemacht und unterstützt die Schule durch Beratung, die Organisation von Veranstaltungen und die Vermittlung finanzieller Zuschüsse und ideeller Hilfen bei der Umsetzung ihrer Konzepte zur Gewaltprävention.

7.4 SiS –Seniorpartner in School e.V. (geplant)

Eine Zusammenarbeit mit SiS soll im Schuljahr 2010/2011 etabliert werden. Ziel ist es, die Erfahrungen und soziale Kompetenz der beteiligten Senioren in den schulischen Bereich des Kinder- und Jugendalltags einzubringen und damit die Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und deren Sozialkompetenz zu stärken. Als unabhängige Personengruppe werden sie vertrauensvolle Ansprechpartner in Konfliktsituationen sein und erweitern und unterstützen die Schule vorrangig durch Streitschlichtung und Mediation.

8 Anhang

Schuleigener Arbeitsplan zum Erwerb von Methoden- und Lernkompetenz

Schuleigener Arbeitsplan zum Umgang mit Medien

Formblätter zum Trainingsraumprogramm